



**rhein
kreis
neuss**

RECHNUNGSPRÜFUNG

Prüfen • Beraten • Berichten

Unsere Dienstleistung – Ihr Mehrwert



Bericht

Bilanz

über die Prüfung

Ergebnisrechnung

des Jahresabschlusses

Finanzrechnung

zum 31.12.2024

Anhang

des

Lagebericht

RHEIN-KREIS NEUSS

Bericht Nr. 26/0264

Prüfungsergebnis

Bestätigungsvermerk

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Lage des Rhein-Kreis Neuss.....	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	2
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss.....	10
4.1.3 Lagebericht.....	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen.....	12
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13
5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
5.2 Schlussbemerkung.....	15

Anlagen

Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2024, einschließlich

A 1

- Bilanz zum 31.12.2024
- Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024
- Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024
- Teilrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024
- Übersicht über die zum 31.12.2024 in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Lagebericht zum 31.12.2024

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

A 2

1. PRÜFUNGSAUFGABE

Gemäß § 53 der nordrhein-westfälischen Kreisordnung (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, soweit nicht in der KrO NRW eine andere Regelung getroffen ist, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Im Folgenden beziehen sich alle Rechtsverweise aus Gründen der Vereinfachung ausschließlich auf die GO NRW.

Nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Anlage A1)

des Rhein-Kreis Neuss

der örtlichen Rechnungsprüfung.

Gem. § 102 Abs. 3 Satz 1 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung informiert dieser Prüfungsbericht, der gem. § 102 Abs. 8 GO NRW und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Rhein-Kreis Neuss getroffen:

- Der Jahresfehlbetrag beträgt rund 10 Mio. €. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (-15,4 Mio. €), dem Finanzergebnis (5,4 Mio. €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0 €) zusammen. Der Aufwandsdeckungsgrad, als Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen, beträgt 97,73 %.
- Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von rund 8,5 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2024 eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,5 Mio. € erzielt.
- Das Eigenkapital weist einen Gesamtbetrag von rund 109 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote I beträgt mithin 16,54 %; die Eigenkapitalquote II hingegen 24,21 %.
- Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2024 rund 659 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (rund 673,5 Mio. €) um rund 14,5 Mio. € gemindert.
- Das Anlagevermögen bildet mit rund 437,3 Mio. € die größte Position auf der Vermögensseite (Aktiva) der Bilanz. Die Anlagenintensität beträgt 66,36 %.
- Die Passivseite der Bilanz ist geprägt durch die Höhe der Rückstellungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr von rund 366,5 Mio. € auf rund 380,1 Mio. € erhöht haben. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Pensionsrückstellungen (rund 10,6 Mio. €) sowie der Rückstellung für eine gegenüber der Regiobahn GmbH abgegebenen Patronatserklärung (rund 6,1 Mio. €) zurückzuführen.
- Die Finanzrechnung 2024 weist einen Finanzfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund -9,7 Mio. €, einen Finanzfehlbedarf aus Investitionstätigkeit von rund -6,8 Mio. € sowie einen Finanzfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit von rund -12,2 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Rhein-Kreis Neuss wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Kreis Neuss getroffen:

- Ungewisse Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kommunen und damit auf die Umlagegrundlagen infolge konjunktureller Entwicklungen
- Herausforderungen durch die demographische Entwicklung aber auch durch den weiterhin andauernden Strukturwandel im Rheinischen Revier
- Potentiale einer erfolgreicherer Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss durch das im Kreistag im März 2024 beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept „RKNNextGen“
- Belastungen auf den Kreishaushalt aufgrund eines weiteren Anstiegs im Bereich des Sozialtransferaufwands
- Weitere Investitionsbedarfe für den gesetzlich verpflichtenden OGS-Ausbau aber auch Stärkung der Bildung durch entsprechende Investitionen im Schulbereich
- Weitere Optimierungsmöglichkeiten für die Einführung der Besteuerung nach § 2 Umsatzsteuergesetz durch die Verlängerung des Optionszeitraumes

- Herausforderungen und Chancen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung (einerseits u. a. effizientere Verwaltungsprozesse, andererseits u. a. größere Cyberbedrohungslage)
- Weitere notwendige finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter Stadt Neuss und Rhein-Kreis Neuss im Zuge der Umstrukturierung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem

Anhang (Anlage A1) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung waren der geprüfte und unter dem Datum vom 14.03.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht des Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde am 06.10.2025 aufgestellt und bestätigt und ohne Anhang und Lagebericht in die Kreistagssitzung am 08.10.2025 eingebracht. Die Vorlage zur Prüfung erfolgte am 21.10.2025. Das Auftaktgespräch fand am 15.12.2025 statt. Der Prüfungsbeginn wurde zwischen der Rechnungsprüfung und dem Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement einvernehmlich auf Mitte Januar 2026 festgelegt. Nach Abschluss der Prüfung wurde der korrigierte Jahresabschluss am 15.05.2026 bestätigt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der

Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Leitlinien erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Rhein-Kreis Neuss ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Rhein-Kreis Neuss Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der für die Bilanzierung und Bewertung sowie die Angaben im Jahresabschluss vorliegenden Nachweise ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Landrätin und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie

- in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss

vermitteln und

- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Finanzanlagen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Anhang und Lagebericht

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Finanzanlagen wurden auf Vollständigkeit und im Hinblick auf die verwaltungsseitige Überprüfung ihrer Werthaltigkeit geprüft.
- Die Forderungen wurden insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft, Hauptaugenmerk lag auf der Wertberichtigung.
- Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Kassenabschlüssen nachgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden stichprobenartig anhand der

Buchungsunterlagen und Dokumentationen geprüft.

- Bei den Verbindlichkeiten wurde der Bestand der Kredite nachgewiesen.
- Der Anhang und der Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der Pflichtangaben und Richtigkeit der Angaben begutachtet.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die von ihr benannten Personen erbracht.

Die Landrätin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht gebucht. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß belegt, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde von dem Rhein-Kreis Neuss korrekt aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen gewährleisten eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Rhein-Kreis Neuss getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist zur Aufstellung des

Jahresabschlusses nicht eingehalten wurde.

Der Anhang enthält die gem. § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die von dem Rhein-Kreis Neuss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von dem Kämmerer aufgestellte und der Landrätin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage A1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses des Rhein-Kreis Neuss (Anlage A1) verwiesen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Im Übrigen kann diesbezüglich auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht verwiesen werden (Anlage A1).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage A1 beigefügten Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2024 und dem als Anlage A1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage A2) erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - des Rhein-Kreis Neuss sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreis Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026

Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Meisel
Rechnungsprüfer"

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Beratung, als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes, sich den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen zu machen und in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kreistag sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammen zu fassen, einschließlich der Erklärung, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine weiteren Einwendungen erhebt und er den von der Landrätin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Diese Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses wird von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet.

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026



Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Anlagen zum Prüfungsbericht

A1 Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus

- **Bilanz zum 31.12.2024**
- **Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024**
- **Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024**
- **Teilrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024**
- **Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- sowie Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024**
- **Übersicht über die zum 31.12.2024 in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**
- **Lagebericht zum 31.12.2024**

A2 Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2024

rhein

kreis

Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2024

neuss

Inhaltsübersicht

	Seite
Inhaltsübersicht	
Bilanz zum 31.12.2024	1 – 4
Ergebnisrechnung	5 – 7
Finanzrechnung	8
Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene	9 - 24
Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene	25 - 40
Anhang	41 – 88
Anhang Anlage 1 – Anlagenspiegel	90 - 91
Anhang Anlage 2 – Forderungsspiegel	92
Anhang Anlage 3 – Verbindlichkeitspiegel	93
Anhang Anlage 4 – Eigenkapitalsspiegel	94
Anhang Anlage 5 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	95 - 111
Anhang Anlage 6 – Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	112 - 114
Anhang Anlage 7 – Abschreibungstabelle	115 – 116
Anhang Anlage 8 – Übersicht Beteiligungen	117 - 119
Anhang Anlage 9 – Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	120 - 121
Lagebericht	122 - 128
Kennzahlen	129 – 139

Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
1 Anlagevermögen			
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit	7.511.928,60 €		7.511.928,60 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	719.682,74 €		758.013,88 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	863.167,22 €		862.236,82 €
1.2.1.2 Ackerland	1.802.313,10 €		1.766.283,30 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.795.050,29 €		1.778.377,29 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	700.772,04 €		700.772,04 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €		0,00 €
1.2.2.2 Schulen	95.273.875,38 €		97.587.189,03 €
1.2.2.3 Wohnbauten	993.089,17 €		426.949,57 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.210.578,83 €		52.430.855,45 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.438.450,43 €		18.356.902,21 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.266.278,32 €		8.661.571,66 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und			
1.2.3.3 Sicherheitsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und			
1.2.3.5 Verkehrslenkungsanlagen	29.640.185,00 €		35.021.443,93 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €		0,00 €
1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	10.588.982,17 €		11.109.358,80 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	394.831,17 €		418.658,77 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.120.671,81 €		4.109.819,84 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.070.572,41 €		9.626.904,12 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.508.835,66 €		4.252.282,40 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.865.288,31 €		6.565.128,83 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49.138.913,71 €		47.569.475,71 €
1.3.2 Beteiligungen	69.940.491,49 €		69.628.491,49 €
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.701.187,93 €		46.196.676,32 €
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	16.403.506,14 €		9.296.964,40 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	818.178,90 €		827.106,66 €
Summe Anlagevermögen		437.254.902,22 €	
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.050.330,35 €		1.047.172,77 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und			
2.2.1 Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	9.902.651,20 €		9.034.553,12 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €		0,00 €
2.2.1.3 Steuern	0,00 €		905,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	27.155.948,00 €		28.780.657,95 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.722.085,34 €		19.352.173,22 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	746.322,41 €		1.384.508,18 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.280,61 €		0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.245,00 €		3.977,50 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	975.546,40 €		877.277,49 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €
2.4 Liquide Mittel	67.555.290,43 €		96.173.893,43 €
Summe Umlaufvermögen		131.114.699,74 €	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	83.050.848,39 €		81.362.503,46 €
Summe der Aktiva	658.932.378,95 €		673.481.013,24 €

Aufgestellt:

Neuss/Grevenbroich, 15.05.2026



Bijan Djir-Sarai
Kreiskämmerer

Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

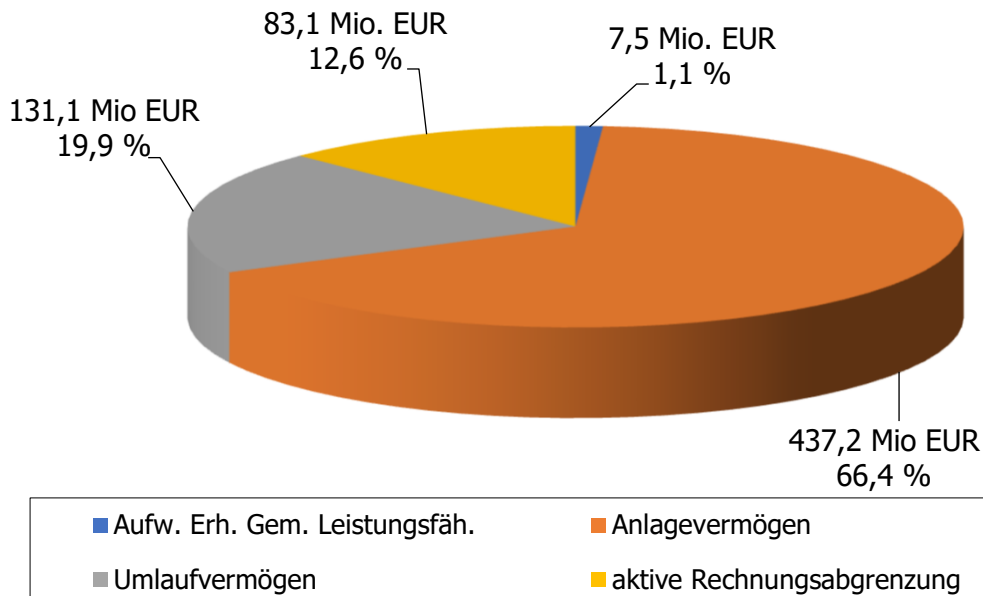
PASSIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	85.554.384,99 €		85.437.114,75 €
1.2 Sonderrücklagen	1.917.344,55 €		1.917.344,55 €
1.3 Ausgleichsrücklage	31.552.092,42 €		52.222.624,45 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.011.294,13 €		-20.670.532,03 €
Summe Eigenkapital		109.012.527,83 €	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	50.214.524,84 €		52.210.905,17 €
2.2 für Beiträge	272.257,08 €		272.413,48 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	8.449.400,43 €		7.869.598,43 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.460.967,03 €		3.730.287,29 €
Summe Sonderposten		62.397.149,38 €	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	261.619.648,00 €		251.022.464,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	62.246.591,35 €		64.911.863,32 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.947.622,94 €		5.299.638,92 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	51.306.120,65 €		45.295.347,51 €
Summe Rückstellungen		380.119.982,94 €	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.1.1 für Investitionen	0,00 €		0,00 €
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €		0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	21.120.465,25 €		26.170.515,27 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.419.790,23 €		18.913.891,82 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €		0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.248.630,36 €		5.883.923,04 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.730.777,34 €		26.585.370,83 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.152.278,65 €		10.473.037,17 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	16.510.928,86 €		14.861.365,65 €
Summe Verbindlichkeiten		89.182.870,69 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.219.848,11 €		21.073.839,62 €
Summe der Passiva	658.932.378,95 €		673.481.013,24 €

Bestätigt:
Neuss/Grevenbroich, den 15.05.2026

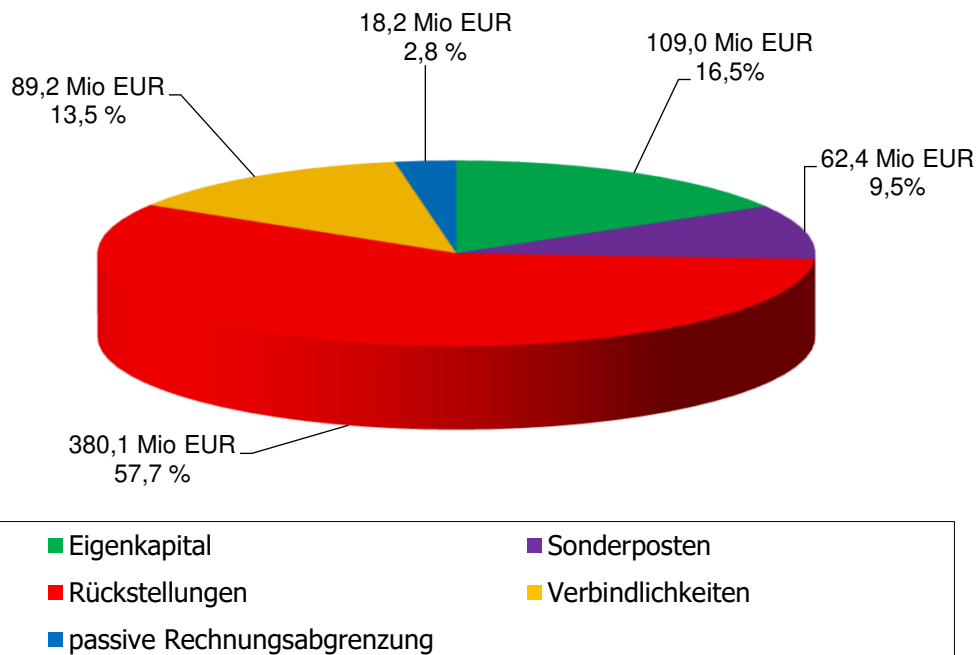
Katharina Reinhold
Landrätin

Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

Bilanzposten der Aktivseite



Bilanzposten der Passivseite



Ergebnisrechnung 2024

Finanzrechnung 2024

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	fortge- schriebener Ansatz 2024 *)	davon Ermächti- gungs-übertrag- ungen aus dem Vorjahr 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	10.500.000	0	10.805.898,57	-305.898,57	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.097.336,69	409.549.873	0	402.149.882,74	7.399.990,66	0
3	sonstige Transfererträge	4.707.987,55	3.729.001	0	5.415.131,92	-1.686.130,92	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.286.809,29	63.622.297	0	64.450.371,07	-828.074,07	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.851.610,16	4.294.749	0	5.438.820,53	-1.144.071,53	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	148.400.113,72	135.556.754	0	163.827.494,63	-28.270.740,63	0
7	sonstige ordentliche Erträge	14.004.955,78	8.805.491	0	11.653.586,12	-2.848.095,13	0
8	aktivierte Eigenleistungen	104.978,35	100.000	0	97.164,00	2.836,00	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	Ordentliche Erträge	612.045.516,44	636.158.165	0	663.838.349,58	-27.680.184,19	0
11	Personalaufwendungen	70.921.531,95	88.315.365	0	78.335.758,25	-9.979.606,61	0
12	Versorgungsaufwendungen	18.127.787,02	13.527.420	0	23.303.489,92	9.776.069,96	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.900.185,89	116.747.073	21.468.321	88.802.578,23	-27.944.494,96	19.458.808
14	bilanzielle Abschreibungen	14.813.724,03	14.722.909	0	15.243.762,36	520.853,80	0
15	Transferaufwendungen	313.558.691,14	305.544.785	512.458	332.704.830,75	27.160.045,35	2.175.469
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	135.303.740,24	133.970.974	1.461.270	140.877.909,62	6.906.935,68	1.860.737
17	ordentliche Aufwendungen	635.625.660,27	672.828.526	23.442.048	679.268.329,13	6.439.803,22	23.495.014
18	Ordentliches Ergebnis	-23.580.143,83	-36.670.361	-23.442.048	-15.429.979,55	-21.240.380,97	23.495.014
19	Finanzerträge	5.140.885,82	6.418.920	0	7.212.795,29	-793.875,29	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.594.816,99	1.698.100	0	1.794.109,87	96.009,87	0
21	Finanzergebnis	3.546.068,83	4.720.820	0	5.418.685,42	-697.865,42	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.034.075,00	-31.949.541	-23.442.048	-10.011.294,13	-21.938.246,39	23.495.014
23	außerordentliche Erträge	263.208,75	0	0	0,00	0,00	0
24	außerordentliche Aufwendungen	-899.665,78	0	0	0,00	0,00	0
25	außerordentliches Ergebnis	-636.457,03	0	0,00	0,00	0,00	0
26	JAHRESERGEBNIS	-20.670.532,03	-31.949.541	-23.442.048	-10.011.294,13	-21.938.246,39	23.495.014

nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	43.353,10			82.735,34		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	151.231,99			106.541,74		
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	32.437,27			0,00		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			72.006,84		
31	Verrechnungssaldo	162.147,82			117.270,24		
32	Haushaltswirtschaftliches Jahresergebnis (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	-20.508.384,21			-9.894.023,89		

*) Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres:

Im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft können die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen verschiedenen Anpassungen bzw. Fortschreibungen unterliegen:

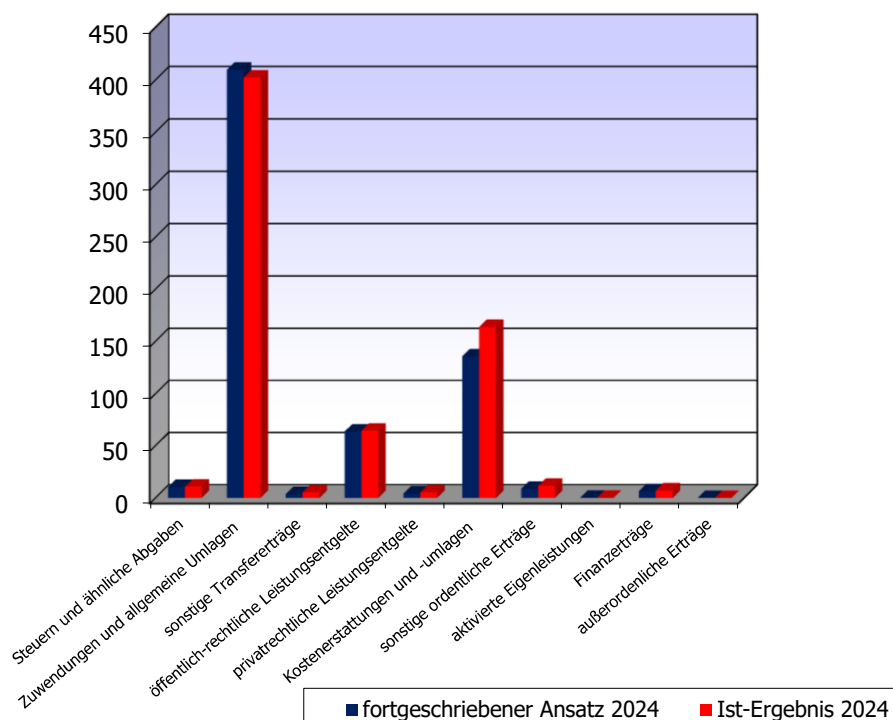
- Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW
- Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW

Derartige Anpassungen der Haushaltspositionen werden als Planfortschreibungen bezeichnet und führen zum "fortgeschriebenen Planansatz".

Durch sie werden die ursprünglich beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen verändert.

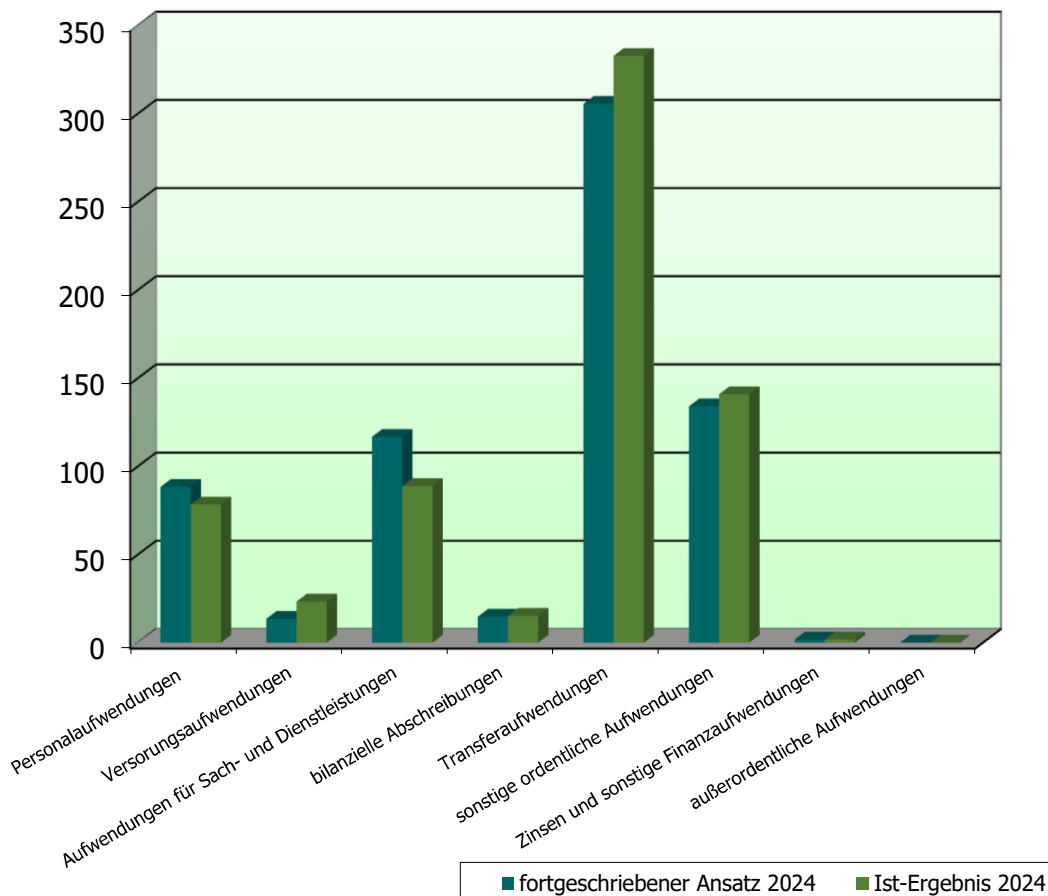
in Mio. EUR

Erträge 2024



in Mio. EUR

Aufwendungen 2024



Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	21.000.000	0	10.805.898,57	10.194.101,43	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.399.619,82	804.051.947	0	386.577.904,88	417.474.041,92	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	4.691.044,59	7.458.002	0	5.722.841,84	1.735.160,16	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.752.154,44	121.446.070	0	64.960.171,76	56.485.898,24	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.055.137,92	8.589.498	0	4.012.245,99	4.577.252,01	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	145.376.772,28	271.113.508	0	162.094.243,22	109.019.264,78	0
7	sonstige Einzahlungen	14.731.893,77	11.910.182	0	21.990.800,70	-10.080.618,70	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.138.946,17	12.837.840	0	7.214.691,70	5.623.148,30	0
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	608.737.293,89	1.258.407.047	0,00	663.378.798,66	595.028.248,14	0
10	Personalauszahlungen	69.805.062,15	154.869.994	0	75.699.852,62	-79.170.141,04	0
11	Versorgungsauszahlungen	13.192.694,72	25.800.000	0	13.886.633,43	-11.913.366,51	0
12	Sach- und Dienstleistungen	80.351.879,88	212.025.826	21.468.321	89.024.567,49	-123.001.258,25	19.458.807
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.727.750,62	3.396.200	0	1.811.591,79	-1.584.608,21	0
14	Transferauszahlungen	288.782.852,31	610.577.113	512.458	344.638.947,32	-265.938.165,86	2.175.469
15	sonstige Auszahlungen	134.223.346,68	265.461.678	1.461.270	148.051.671,55	-117.410.006,53	1.860.737
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.083.586,36	1.272.130.810	23.442.048	673.113.264,20	-599.017.546,24	23.495.014
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.653.707,53	-13.723.764	-23.442.048	-9.734.465,54	-3.989.298,10	-23.495.014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.346.046,62	18.454.080	0	12.605.711,30	5.848.368,70	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	93.390,54	560.000	0	198.523,99	361.476,01	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	212.931,93	229.830	0	131.003,77	98.826,23	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	163.450,29	60.000	0	158.008,23	-98.008,23	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.815.819,38	19.303.910	0	13.093.247,29	6.210.662,71	0
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	539.890,36	17.409.303	4.639.301	240.261,64	-17.169.041,36	9.644.819
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.575.011,27	75.084.687	41.609.475	3.985.246,86	-71.099.440,52	51.053.851
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.565.312,23	19.725.966	3.417.438	4.276.241,84	-15.449.724,24	8.440.033
27	Erwerb von Finanzanlagen	5.292.938,87	27.627.000	9.327.000	6.556.788,00	-21.070.212,00	12.232.212
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.631.119,10	9.181.800	0	4.830.607,27	-4.351.192,73	879.868
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.604.271,83	149.028.756	58.993.214	19.889.145,61	-129.139.610,85	82.250.783
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.788.452,45	-129.724.846	-58.993.214	-6.795.898,32	122.928.948,14	82.250.783
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.865.255,08	-143.448.610	-82.435.263	-16.530.363,86	-126.918.246,24	105.745.796
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		30.000.000	0		-30.000.000,00	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.478.877,22	0	0	0,00	0,00	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.694.705,42	9.378.640	0	11.685.750,32	2.307.110,32	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			0	465.483,30	465.483,30	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.784.171,80	20.621.360	0	-12.151.233,62	32.772.593,62	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	17.649.426,88	-122.827.250	-82.435.263	-28.681.597,48	94.145.652,52	105.745.796
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	79.014.981,97			96.173.893,43		
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-490.515,42			62.994,48		
41	Liquide Mittel	96.173.893,43			67.555.290,43		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.048,56	187.158	0	163.617,54	23.540,46	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	342.076,96	295.000	0	320.101,92	-25.101,92	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	922.518,24	601.000	0	712.626,26	-111.626,26	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.158.562,69	2.151.214	0	2.321.425,78	-170.211,78	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.414.748,38	2.481.891	0	3.371.163,97	-889.273,39	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	29.076,35	10.000	0	0,00	10.000,00	0
10	= Ordentliche Erträge	9.135.031,18	5.726.263	0	6.888.935,47	-1.162.672,89	0
11	- Personalaufwendungen	-18.827.525,36	-25.387.083	0	-21.153.670,77	-4.233.412,54	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.615.450,71	-5.874.375	0	-10.174.508,92	4.300.133,61	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.916.267,86	-9.025.736	-2.016.409	-5.707.069,45	-3.318.666,19	-2.816.492
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-744.455,66	-940.468	0	-808.555,08	-131.913,21	0
15	- Transferaufwendungen	-90.652,13	-257.000	-250.000	-4.290,71	-252.709,29	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.458.583,91	-8.243.570	-648.117	-9.603.574,48	1.360.004,85	-608.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.652.935,63	-49.728.232	-2.914.526	-47.451.669,41	-2.276.562,77	-3.425.267
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.517.904,45	-44.001.970	-2.914.526	-40.562.733,94	-3.439.235,66	-3.425.267
19	+ Finanzerträge	33,18	0	0	10,06	-10,06	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9,90	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	23,28	0	0	10,06	-10,06	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.517.881,17	-44.001.970	-2.914.526	-40.562.723,88	-3.439.245,72	-3.425.267
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-33.517.881,17	-44.001.970	-2.914.526	-40.562.723,88	-3.439.245,72	-3.425.267
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	693.783,76	738.950	0	792.409,58	-53.459,58	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.889,29	-8.850	0	-6.105,93	-2.744,07	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-32.830.986,70	-43.271.870	-2.914.526	-39.776.420,23	-3.495.449,37	-3.425.267
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-32.830.986,70	-43.271.870	-2.914.526	-39.776.420,23	-3.495.449,37	-3.425.267

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.318,79	101.206	0	140.130,57	-38.924,57	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.791.123,47	24.870.000	0	21.843.885,83	3.026.114,17	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,19	4.100	0	24.445,42	-20.345,42	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.174.450,48	2.376.600	0	3.679.840,24	-1.303.240,24	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.982.945,32	5.187.849	0	5.752.941,15	-565.091,94	0
10	= Ordentliche Erträge	28.028.338,25	32.539.755	0	31.441.243,21	1.098.512,00	0
11	- Personalaufwendungen	-11.540.239,73	-15.178.659	0	-12.971.435,29	-2.207.223,29	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.545.763,64	-3.402.700	0	-5.837.412,95	2.434.713,06	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.554.942,56	-19.564.569	0	-18.727.610,99	-836.957,65	-200.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.791.759,02	-1.437.101	0	-1.734.113,95	297.013,36	0
15	- Transferaufwendungen	-127.495,00	-119.000	0	-127.495,00	8.495,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.179.888,65	-4.528.643	-55.000	-4.187.604,36	-341.039,12	-50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.740.088,60	-44.230.671	-55.000	-43.585.672,54	-644.998,64	-250.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.711.750,35	-11.690.916	-55.000	-12.144.429,33	453.513,36	-250.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.711.750,35	-11.690.916	-55.000	-12.144.429,33	453.513,36	-250.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.711.750,35	-11.690.916	-55.000	-12.144.429,33	453.513,36	-250.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.915.000	0	0,00	1.915.000,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-250.123,02	-2.069.340	0	-282.653,38	-1.786.686,62	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.961.873,37	-11.845.256	-55.000	-12.427.082,71	581.826,74	-250.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-13.961.873,37	-11.845.256	-55.000	-12.427.082,71	581.826,74	-250.000

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.414.064,47	2.372.495	0	5.062.306,78	-2.689.811,78	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	287.536,20	330.040	0	277.268,95	52.771,05	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077.923,10	1.080.660	0	1.077.957,72	2.702,28	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.371,85	122.000	0	86.534,98	35.465,02	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	722.681,62	398.784	0	256.282,21	142.501,65	0
10	= Ordentliche Erträge	6.557.577,24	4.303.979	0	6.760.350,64	-2.456.371,78	0
11	- Personalaufwendungen	-4.825.188,83	-5.634.571	0	-5.205.071,75	-429.499,59	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-560.827,59	-368.765	0	-632.626,03	263.860,54	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.977.387,32	-23.754.033	-5.367.613	-16.678.587,11	-7.075.445,69	-4.011.924
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.494.119,96	-2.929.367	0	-3.806.087,30	876.719,99	0
15	- Transferaufwendungen	-3.604.112,47	-3.121.038	0	-3.127.390,50	6.352,50	-43.648
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.978.850,61	-8.146.349	-530.653	-6.339.434,75	-1.806.914,46	-994.861
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.440.486,78	-43.954.124	-5.898.267	-35.789.197,44	-8.164.926,71	-5.050.433
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.882.909,54	-39.650.145	-5.898.267	-29.028.846,80	-10.621.298,49	-5.050.433
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.882.909,54	-39.650.145	-5.898.267	-29.028.846,80	-10.621.298,49	-5.050.433
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-28.882.909,54	-39.650.145	-5.898.267	-29.028.846,80	-10.621.298,49	-5.050.433
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.438,54	-18.930	0	-19.821,47	891,47	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-28.900.348,08	-39.669.075	-5.898.267	-29.048.668,27	-10.620.407,02	-5.050.433
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-28.900.348,08	-39.669.075	-5.898.267	-29.048.668,27	-10.620.407,02	-5.050.433

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	571.175,65	452.681	0	515.085,70	-62.404,70	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	981.966,74	904.000	0	989.623,78	-85.623,78	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.687,68	27.000	0	26.513,97	486,03	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.827,18	370.000	0	396.951,25	-26.951,25	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.597,54	6.187	0	16.552,95	-10.366,24	0
10	= Ordentliche Erträge	1.997.254,79	1.759.868	0	1.944.727,65	-184.859,94	0
11	- Personalaufwendungen	-3.752.053,82	-4.325.670	0	-4.042.477,87	-283.191,92	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-94.560,12	-70.916	0	-121.658,88	50.742,43	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.101.127,90	-1.141.942	-205.484	-766.661,63	-375.280,72	-188.474
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-198.938,62	-207.546	0	-198.085,52	-9.460,66	0
15	- Transferaufwendungen	-194.672,00	-401.400	0	-356.400,00	-45.000,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-319.045,20	-465.893	-95.000	-406.709,44	-59.184,04	-70.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.660.397,66	-6.613.368	-300.484	-5.891.993,34	-721.374,91	-259.374
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.663.142,87	-4.853.501	-300.484	-3.947.265,69	-906.234,85	-259.374
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.663.142,87	-4.853.501	-300.484	-3.947.265,69	-906.234,85	-259.374
23	+ Außerordentliche Erträge	477,90	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	477,90	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.662.664,97	-4.853.501	-300.484	-3.947.265,69	-906.234,85	-259.374
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.410,77	-30.400	0	-21.193,69	-9.206,31	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.684.075,74	-4.883.901	-300.484	-3.968.459,38	-915.441,16	-259.374
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.684.075,74	-4.883.901	-300.484	-3.968.459,38	-915.441,16	-259.374

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	10.500.000	0	10.805.898,57	-305.898,57	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.087.306,40	3.062.228	0	3.141.942,09	-79.714,09	0
3	+ Sonstige Transfererträge	4.123.844,02	3.224.001	0	4.756.827,15	-1.532.826,15	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.425,70	60.000	0	107.065,55	-47.065,55	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.862,34	220	0	407,64	-187,64	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.726.550,34	123.182.012	0	148.008.421,49	-24.826.409,49	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	824.419,89	241.768	0	251.012,44	-9.244,70	0
10	= Ordentliche Erträge	154.456.133,59	140.270.229	0	167.071.574,93	-26.801.346,19	0
11	- Personalaufwendungen	-9.107.934,27	-10.994.994	0	-10.238.505,68	-756.488,29	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.112.989,23	-1.533.342	0	-2.630.485,60	1.097.143,18	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.456.479,18	-8.594.317	-118.500	-7.894.051,13	-700.266,07	-178.087
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-147.030,66	-155.241	0	-332.263,52	177.022,49	0
15	- Transferaufwendungen	-104.328.940,05	-104.252.220	-252.458	-121.460.816,21	17.208.595,81	-477.579
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.582.593,84	-109.016.627	0	-110.602.841,68	1.586.214,77	-10.625
17	= Ordentliche Aufwendungen	-231.735.967,23	-234.546.742	-370.958	-253.158.963,82	18.612.221,89	-666.291
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-77.279.833,64	-94.276.513	-370.958	-86.087.388,89	-8.189.124,30	-666.291
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-77.279.833,64	-94.276.513	-370.958	-86.087.388,89	-8.189.124,30	-666.291
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-77.279.833,64	-94.276.513	-370.958	-86.087.388,89	-8.189.124,30	-666.291
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.447,62	-30.005	0	-24.833,01	-5.171,99	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-77.304.281,26	-94.306.518	-370.958	-86.112.221,90	-8.194.296,29	-666.291
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-77.304.281,26	-94.306.518	-370.958	-86.112.221,90	-8.194.296,29	-666.291

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.559.636,08	20.889.837	0	24.215.817,96	-3.325.980,96	0
3	+ Sonstige Transfererträge	519.440,23	505.000	0	507.453,24	-2.453,24	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.865.624,88	3.947.000	0	4.489.579,05	-542.579,05	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.251,44	10.361	0	36.641,21	-26.280,21	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.523.780,15	4.762.208	0	7.720.546,69	-2.958.338,69	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	106.712,74	47.387	0	4.870,61	42.516,17	0
10	= Ordentliche Erträge	30.591.445,52	30.161.793	0	36.974.908,76	-6.813.115,98	0
11	- Personalaufwendungen	-3.876.059,76	-4.732.417	0	-4.553.503,57	-178.913,39	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-678.425,99	-508.793	0	-872.846,95	364.053,71	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-326.506,84	-567.142	-10.000	-547.134,38	-20.007,52	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81.818,76	-96.794	0	-74.493,29	-22.300,58	0
15	- Transferaufwendungen	-49.103.440,65	-51.499.900	-10.000	-54.513.285,50	3.013.385,50	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-442.655,29	-546.727	0	-495.565,70	-51.161,51	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-54.508.907,29	-57.951.773	-20.000	-61.056.829,39	3.105.056,21	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.917.461,77	-27.789.980	-20.000	-24.081.920,63	-3.708.059,77	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.917.461,77	-27.789.980	-20.000	-24.081.920,63	-3.708.059,77	0
23	+ Außerordentliche Erträge	262.730,85	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	262.730,85	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-23.654.730,92	-27.789.980	-20.000	-24.081.920,63	-3.708.059,77	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.623,40	12.780	0	15.827,00	-3.047,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-266.441,70	-378.917	0	-319.783,43	-59.133,57	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-23.906.549,22	-28.156.117	-20.000	-24.385.877,06	-3.770.240,34	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-23.906.549,22	-28.156.117	-20.000	-24.385.877,06	-3.770.240,34	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.438.971,93	3.512.500	0	3.324.655,96	187.844,04	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	667.215,91	700.000	0	692.390,60	7.609,40	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092,24	0	0	398,24	-398,24	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.430,53	720.000	0	597.624,07	122.375,93	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	101.600,78	37.958	0	104.621,99	-66.663,74	0
10	= Ordentliche Erträge	6.629.311,39	4.970.458	0	4.719.690,86	250.767,39	0
11	- Personalaufwendungen	-7.556.896,17	-8.749.366	0	-7.957.892,88	-791.473,02	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-536.413,86	-377.791	0	-648.109,88	270.318,64	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-922.623,21	-1.603.596	-194.500	-987.507,81	-616.088,32	-209.964
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-164.663,40	-166.801	0	-172.573,99	5.773,35	0
15	- Transferaufwendungen	-728.520,00	-815.080	0	-825.837,00	10.757,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-416.474,68	-443.924	-60.000	-325.435,49	-118.488,73	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.325.591,32	-12.156.558	-254.500	-10.917.357,05	-1.239.201,08	-209.964
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.696.279,93	-7.186.100	-254.500	-6.197.666,19	-988.433,69	-209.964
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.696.279,93	-7.186.100	-254.500	-6.197.666,19	-988.433,69	-209.964
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.696.279,93	-7.186.100	-254.500	-6.197.666,19	-988.433,69	-209.964
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.500	0	354,00	4.146,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.141,41	-76.040	0	-62.287,56	-13.752,44	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.752.421,34	-7.257.640	-254.500	-6.259.599,75	-998.040,13	-209.964
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.752.421,34	-7.257.640	-254.500	-6.259.599,75	-998.040,13	-209.964

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.526,39	27.157	0	26.184,39	972,61	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	10.000,00	-10.000,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.318,52	2.925	0	189,14	2.735,48	0
10	= Ordentliche Erträge	28.844,91	30.082	0	36.373,53	-6.291,91	0
11	- Personalaufwendungen	-557.433,40	-632.475	0	-579.336,40	-53.138,88	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-34.385,51	-33.524	0	-57.511,46	23.987,32	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.615,15	-430.554	-180.000	-280.476,95	-150.076,89	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.341,63	-13.860	0	-34.256,45	20.396,85	0
15	- Transferaufwendungen	-678.424,92	-684.781	0	-673.766,33	-11.014,67	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.622,48	-48.865	0	-47.594,77	-1.269,87	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.603.823,09	-1.844.059	-180.000	-1.672.942,36	-171.116,14	-20.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.574.978,18	-1.813.977	-180.000	-1.636.568,83	-177.408,05	-20.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.574.978,18	-1.813.977	-180.000	-1.636.568,83	-177.408,05	-20.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.574.978,18	-1.813.977	-180.000	-1.636.568,83	-177.408,05	-20.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.229,51	-1.600	0	-569,60	-1.030,40	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.576.207,69	-1.815.577	-180.000	-1.637.138,43	-178.438,45	-20.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.576.207,69	-1.815.577	-180.000	-1.637.138,43	-178.438,45	-20.000

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.351.004,81	1.643.126	0	1.161.133,72	481.992,28	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	542.893,87	511.857	0	563.100,66	-51.243,66	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.456,40	120.000	0	31.830,27	88.169,73	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.597,65	119.000	0	225.381,56	-106.381,56	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.429,95	26.072	0	496.243,30	-470.171,40	0
10	= Ordentliche Erträge	2.208.382,68	2.420.055	0	2.477.689,51	-57.634,61	0
11	- Personalaufwendungen	-4.184.080,22	-4.681.462	0	-4.623.442,34	-58.019,61	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-435.664,33	-275.929	0	-473.363,54	197.434,11	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.915.072,46	-7.597.688	-4.657.751	-2.270.881,66	-5.326.806,48	-4.048.523
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-112.058,59	-120.065	0	-121.960,90	1.896,30	0
15	- Transferaufwendungen	-258.953,23	-298.738	0	-293.593,17	-5.144,83	-111.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-424.727,53	-539.877	0	-484.093,03	-55.783,63	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.330.556,36	-13.513.759	-4.657.751	-8.267.334,64	-5.246.424,14	-4.159.598
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.122.173,68	-11.093.704	-4.657.751	-5.789.645,13	-5.304.058,75	-4.159.598
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.122.173,68	-11.093.704	-4.657.751	-5.789.645,13	-5.304.058,75	-4.159.598
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.122.173,68	-11.093.704	-4.657.751	-5.789.645,13	-5.304.058,75	-4.159.598
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-350	0	-199,16	-150,84	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.122.173,68	-11.094.054	-4.657.751	-5.789.844,29	-5.304.209,59	-4.159.598
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-5.122.173,68	-11.094.054	-4.657.751	-5.789.844,29	-5.304.209,59	-4.159.598

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177,19	0	0	98,06	-98,06	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.984,00	107.000	0	180.751,75	-73.751,75	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144,30	0	0	264,54	-264,54	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.481,25	216.700	0	131.303,00	85.397,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.091,67	12.103	0	782,75	11.320,70	0
10	= Ordentliche Erträge	449.878,41	335.803	0	313.200,10	22.603,35	0
11	- Personalaufwendungen	-534.498,50	-718.263	0	-695.018,33	-23.245,08	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-220.411,08	-138.738	0	-238.008,96	99.270,62	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.738,64	-390.864	0	-338.399,46	-52.464,70	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.241,07	-14.834	0	-15.026,28	192,58	0
15	- Transferaufwendungen	-3.374,53	-2.761	0	-2.760,98	-0,02	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.620,28	-43.326	0	-18.581,84	-24.744,53	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.079.884,10	-1.308.787	0	-1.307.795,85	-991,13	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-630.005,69	-972.984	0	-994.595,75	21.612,22	0
19	+ Finanzerträge	6.666,04	0	0	5.601,05	-5.601,05	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.666,04	0	0	5.601,05	-5.601,05	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-623.339,65	-972.984	0	-988.994,70	16.011,17	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-623.339,65	-972.984	0	-988.994,70	16.011,17	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-100	0	-191,46	91,46	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-623.339,65	-973.084	0	-989.186,16	16.102,63	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-623.339,65	-973.084	0	-989.186,16	16.102,63	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.171.828,99	31.559.250	0	34.590.372,04	-3.031.122,04	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.707.350,95	2.438.008	0	3.513.655,81	-1.075.647,81	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.597,22	169.200	0	210.263,13	-41.063,13	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	186.747,55	12.700	0	1.041.904,23	-1.029.204,57	0
10	= Ordentliche Erträge	30.089.524,71	34.179.158	0	39.356.195,21	-5.177.037,55	0
11	- Personalaufwendungen	-346.995,87	-446.998	0	-409.409,02	-37.589,10	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-42.981,90	-30.945	0	-53.087,51	22.142,15	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.185.641,47	-31.818.944	0	-30.605.663,55	-1.213.280,66	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.243.939,83	-1.093.945	0	-1.127.692,10	33.747,32	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	-1.709,96	1.709,96	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.952.176,00	-842.277	0	-1.444.707,94	602.430,77	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.771.735,07	-34.233.110	0	-33.642.270,08	-590.839,56	-10.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-682.210,36	-53.952	0	5.713.925,13	-5.767.877,11	-10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-682.210,36	-53.952	0	5.713.925,13	-5.767.877,11	-10.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-682.210,36	-53.952	0	5.713.925,13	-5.767.877,11	-10.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-62.599,77	-54.650	0	-67.856,05	13.206,05	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-744.810,13	-108.602	0	5.646.069,08	-5.754.671,06	-10.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-744.810,13	-108.602	0	5.646.069,08	-5.754.671,06	-10.000

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.290.707,53	2.792.700	0	2.296.048,26	496.651,74	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.750,92	21.500	0	26.567,22	-5.067,22	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.702,45	9.400	0	4.868,98	4.531,02	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.656,03	916.300	0	32.468,68	883.831,32	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	249.771,41	237.749	0	317.488,30	-79.739,17	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	75.902,00	90.000	0	97.164,00	-7.164,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.735.490,34	4.067.649	0	2.774.605,44	1.293.043,69	0
11	- Personalaufwendungen	-1.130.834,05	-1.264.268	0	-1.232.444,80	-31.822,88	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-103.156,52	-77.363	0	-132.718,75	55.355,35	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.271.912,56	-10.179.098	-7.570.254	-2.461.415,30	-7.717.682,89	-7.719.881
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.597.192,70	-7.377.690	0	-6.623.514,42	-754.175,78	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.794,31	-205.453	0	-170.857,16	-34.596,16	-53.576
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.183.890,14	-19.103.873	-7.570.254	-10.620.950,43	-8.482.922,36	-7.773.456
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.448.399,80	-15.036.224	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.189.878,67	-7.773.456
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.448.399,80	-15.036.224	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.189.878,67	-7.773.456
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.448.399,80	-15.036.224	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.189.878,67	-7.773.456
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109,93	-350	0	0,00	-350,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.448.509,73	-15.036.574	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.190.228,67	-7.773.456
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-7.448.509,73	-15.036.574	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.190.228,67	-7.773.456

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	47.080,80	-47.080,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.119,83	4.000	0	7.457,42	-3.457,42	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.994,02	3.847	0	1.146,13	2.700,87	0
10	= Ordentliche Erträge	17.113,85	7.847	0	55.684,35	-47.837,35	0
11	- Personalaufwendungen	-103.519,88	-139.761	0	-147.216,86	7.456,34	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.799,21	-44.097	0	-75.649,69	31.552,56	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.241,67	-104.460	-15.529	-105.478,16	1.018,07	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-103.733,00	-103.572	0	-92.035,98	-11.536,50	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.752,61	-74.193	0	-74.400,02	206,55	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-339.046,37	-466.084	-15.529	-494.780,71	28.697,02	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.017,50	0	0	15.390,51	-15.390,51	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	401.381,65	316.650	0	369.663,72	-53.013,72	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.753,05	-1.753,05	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.808,35	451.520	0	406.733,76	44.786,24	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	207.176,42	98.373	0	32.148,78	66.224,61	0
10	= Ordentliche Erträge	1.050.383,92	866.543	0	825.689,82	40.853,57	0
11	- Personalaufwendungen	-3.503.390,84	-4.092.404	0	-3.461.351,94	-631.051,82	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-902.275,63	-676.672	0	-1.160.846,64	484.174,83	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.980,84	-557.301	-144.400	-336.841,70	-220.459,12	-65.463
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-63.628,10	-54.902	0	-85.580,21	30.677,99	0
15	- Transferaufwendungen	-4.933,90	-5.000	0	-4.933,90	-66,10	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-266.815,70	-691.936	-72.500	-351.149,71	-340.786,38	-72.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.988.025,01	-6.078.215	-216.900	-5.400.704,10	-677.510,60	-137.463
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.937.641,09	-5.211.671	-216.900	-4.575.014,28	-636.657,03	-137.463
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.937.641,09	-5.211.671	-216.900	-4.575.014,28	-636.657,03	-137.463
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.937.641,09	-5.211.671	-216.900	-4.575.014,28	-636.657,03	-137.463
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-246,30	-800	0	-433,61	-366,39	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.937.887,39	-5.212.471	-216.900	-4.575.447,89	-637.023,42	-137.463
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.937.887,39	-5.212.471	-216.900	-4.575.447,89	-637.023,42	-137.463

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.078,91	459.843	0	179.478,18	280.365,22	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.719,97	9.899	0	2.026,17	7.872,54	0
10	= Ordentliche Erträge	332.799,88	469.742	0	181.504,35	288.237,76	0
11	- Personalaufwendungen	-1.074.881,25	-1.336.974	0	-1.064.980,75	-271.993,54	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-185.681,70	-113.466	0	-194.654,16	81.187,85	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.434.648,23	-1.416.829	-987.880	-1.094.798,95	-322.030,13	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.803,03	-10.723	0	-17.523,37	6.800,30	0
15	- Transferaufwendungen	-13.505.702,00	-2.586.230	0	-6.000.769,00	3.414.539,00	-1.533.168
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.830,65	-133.312	0	-6.325.359,25	6.192.047,17	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.333.546,86	-5.597.535	-987.880	-14.698.085,48	9.100.550,65	-1.533.168
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.000.746,98	-5.127.793	-987.880	-14.516.581,13	9.388.788,41	-1.533.168
19	+ Finanzerträge	2.780.475,84	3.418.920	0	3.567.574,86	-148.654,86	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-404.078,45	-417.000	0	-531.903,40	114.903,40	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.376.397,39	3.001.920	0	3.035.671,46	-33.751,46	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.624.349,59	-2.125.873	-987.880	-11.480.909,67	9.355.036,95	-1.533.168
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.624.349,59	-2.125.873	-987.880	-11.480.909,67	9.355.036,95	-1.533.168
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.329,30	-900	0	-2.662,23	1.762,23	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.625.678,89	-2.126.773	-987.880	-11.483.571,90	9.356.799,18	-1.533.168
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-13.625.678,89	-2.126.773	-987.880	-11.483.571,90	9.356.799,18	-1.533.168

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.673.302,48	374.048.942	0	361.860.912,22	12.188.029,78	0
3	+ Sonstige Transfererträge	64.703,30	0	0	150.851,53	-150.851,53	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	4.212,00	-4.212,00	0
10	= Ordentliche Erträge	337.738.005,78	374.048.942	0	362.015.975,75	12.032.966,25	0
15	- Transferaufwendungen	-140.929.470,26	-141.501.637	0	-145.311.782,49	3.810.145,49	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.308,50	0	0	0,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-140.930.778,76	-141.501.637	0	-145.311.782,49	3.810.145,49	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	196.807.227,02	232.547.305	0	216.704.193,26	15.843.111,74	0
19	+ Finanzerträge	2.353.710,76	3.000.000	0	3.639.609,32	-639.609,32	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.190.728,64	-1.281.100	0	-1.262.206,47	-18.893,53	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.162.982,12	1.718.900	0	2.377.402,85	-658.502,85	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	197.970.209,14	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-899.665,78	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-899.665,78	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	197.070.543,36	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	197.070.543,36	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	197.070.543,36	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.514,23	269.652	0	319.912,95	-50.260,95	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1,73	0	0	-3,74	3,74	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319.907,59	590.000	0	294.067,50	295.932,50	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	728.208,66	1.202.000	0	643.544,55	558.455,45	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.195.806,53	4.302.428	0	2.278.549,64	2.023.878,36	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	773.337,59	1.705.000	0	248.390,55	1.456.609,45	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.187.772,87	8.069.080	0	3.784.461,45	4.284.618,55	0
10	- Personalauszahlungen	-19.973.022,92	-40.541.400	0	-21.471.856,62	-19.069.543,04	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.192.694,72	-11.040.162	0	-13.886.633,43	2.846.471,49	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.280.002,05	-16.035.062	-2.016.409	-8.299.715,83	-7.735.346,48	-2.816.492
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-20,10	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	-136.968,33	-264.000	-250.000	-4.010,45	-259.989,55	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.642.792,54	-15.624.023	-648.117	-8.747.785,83	-6.876.236,82	-608.775
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.225.500,66	-83.504.647	-2.914.526	-52.410.002,16	-31.094.644,40	-3.425.267
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-44.037.727,79	-75.435.567	-2.914.526	-48.625.540,71	-26.810.025,85	-3.425.267
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	156.310,00	20.000	0	99.750,00	-79.750,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.404,50	200.000	0	27.772,00	172.228,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.714,50	220.000	0	127.522,00	92.478,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.200.000	0	-6.161,20	-10.193.838,80	-5.091.739
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-192.328,62	-200.000	0	0,00	-200.000,00	-100.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-563.211,91	-979.768	-167.406	-706.374,86	-273.392,97	-18.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.000.000,00	-8.000.000	0	-4.000.000,00	-4.000.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.755.540,53	-19.379.768	-167.406	-4.712.536,06	-14.667.231,77	-5.209.739
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.574.826,03	-19.159.768	-167.406	-4.585.014,06	-14.574.753,77	-5.209.739

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	631.054,53	104.000	0	82.000,00	22.000,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.498.086,04	45.740.000	0	22.979.302,90	22.760.697,10	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.597,48	8.200	0	31.106,61	-22.906,61	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.236.036,02	4.753.200	0	3.546.242,85	1.206.957,15	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.801.522,40	9.782.000	0	6.216.333,14	3.565.666,86	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.184.296,47	60.387.400	0	32.854.985,50	27.532.414,50	0
10	- Personalauszahlungen	-10.616.549,90	-25.231.747	0	-11.708.504,42	-13.523.242,42	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-6.562.525	0	0,00	-6.562.525,28	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.397.634,92	-39.129.137	0	-17.792.295,96	-21.336.841,32	-200.000
14	- Transferauszahlungen	-122.995,00	-238.000	0	-122.995,00	-115.005,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.371.159,97	-9.002.287	-55.000	-4.144.418,87	-4.857.868,09	-50.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.508.339,79	-80.163.696	-55.000	-33.768.214,25	-46.395.482,11	-250.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.324.043,32	-19.776.296	-55.000	-913.228,75	-18.863.067,61	-250.000
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.373,46	32.330	0	20.704,00	11.626,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.000,00	0	0	94.121,00	-94.121,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.373,46	32.330	0	114.825,00	-82.495,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.900.000	0	0,00	-1.900.000,00	-855.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-977.801,46	-5.525.506	-1.229.506	-860.905,55	-4.664.600,78	-2.184.199
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-977.801,46	-7.425.506	-1.229.506	-860.905,55	-6.564.600,78	-3.039.199
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-948.428,00	-7.393.176	-1.229.506	-746.080,55	-6.647.095,78	-3.039.199

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.363.135,04	3.752.380	0	3.300.369,25	452.010,75	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254.922,45	660.080	0	260.823,81	399.256,19	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.132.329,53	2.161.320	0	1.083.560,17	1.077.759,83	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.443,76	244.000	0	42.324,23	201.675,77	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	448.234,39	16.500	0	232.072,84	-215.572,84	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.241.065,17	6.834.280	0	4.919.150,30	1.915.129,70	0
10	- Personalauszahlungen	-4.697.347,56	-10.713.662	0	-5.049.127,47	-5.664.534,67	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-711.210	0	0,00	-711.209,64	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.386.649,43	-42.140.452	-5.367.613	-17.164.560,54	-24.975.891,59	-4.011.924
14	- Transferauszahlungen	-3.467.158,75	-6.242.076	0	-3.538.472,66	-2.703.603,34	-43.648
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.848.158,73	-15.762.045	-530.653	-6.484.522,51	-9.277.522,56	-994.861
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.399.314,47	-75.569.445	-5.898.267	-32.236.683,18	-43.332.761,80	-5.050.433
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.158.249,30	-68.735.165	-5.898.267	-27.317.532,88	-41.417.632,10	-5.050.433
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.857.571,12	0	0	2.154.497,92	-2.154.497,92	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.857.571,12	0	0	2.154.497,92	-2.154.497,92	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.800.000	0	0,00	-1.800.000,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.586.229,99	-35.242.364	-14.762.364	-2.296.292,15	-32.946.072,25	-22.682.056
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-559.607,59	-2.303.763	-859.683	-1.912.093,53	-391.669,62	-873.585
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.145.837,58	-39.346.128	-15.622.048	-4.208.385,68	-35.137.741,87	-23.555.641
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-288.266,46	-39.346.128	-15.622.048	-2.053.887,76	-37.292.239,79	-23.555.641

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	507.537,58	774.600	0	460.513,79	314.086,21	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	76,00	0	0	562,00	-562,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	979.193,39	1.808.000	0	990.441,52	817.558,48	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.426,58	54.000	0	40.988,35	13.011,65	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	387.039,68	740.000	0	397.063,75	342.936,25	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	169.610,64	0	0	15.158,83	-15.158,83	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.086.883,87	3.376.600	0	1.904.728,24	1.471.871,76	0
10	- Personalauszahlungen	-3.712.323,73	-8.544.516	0	-4.013.644,13	-4.530.872,27	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-136.771	0	0,00	-136.771,08	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-738.627,45	-2.078.400	-205.484	-818.386,11	-1.260.014,22	-188.474
14	- Transferauszahlungen	-81.220,00	-802.800	0	-90.843,92	-711.956,08	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-315.123,75	-836.787	-95.000	-352.417,09	-484.369,87	-70.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.847.294,93	-12.399.275	-300.484	-5.275.291,25	-7.123.983,52	-259.374
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.760.411,06	-9.022.675	-300.484	-3.370.563,01	-5.652.111,76	-259.374
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	562,05	0	0	2.160,20	-2.160,20	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	562,05	0	0	2.160,20	-2.160,20	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.009,62	-456.023	-456.023	-3.289,76	-452.733,67	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.949,66	-42.000	-5.000	-26.155,13	-15.844,87	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.959,28	-498.023	-461.023	-29.444,89	-468.578,54	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-77.397,23	-498.023	-461.023	-27.284,69	-470.738,74	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	21.000.000	0	10.805.898,57	10.194.101,43	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.370.589,44	5.836.936	0	2.859.797,06	2.977.138,94	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.271.254,38	6.448.002	0	5.251.020,22	1.196.981,78	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.056,10	120.000	0	101.620,15	18.379,85	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.802,34	440	0	407,64	32,36	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	134.448.315,54	246.364.024	0	149.023.788,71	97.340.235,29	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.714.501,34	216.000	0	6.914.739,97	-6.698.739,97	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.487.244,04	279.985.402	0	174.957.272,32	105.028.129,68	0
10	- Personalauszahlungen	-8.661.777,91	-19.680.277	0	-9.651.098,64	-10.029.177,92	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-2.957.239	0	0,00	-2.957.239,48	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.581.692,47	-17.070.134	-118.500	-7.615.919,55	-9.454.214,85	-178.087
14	- Transferauszahlungen	-90.658.689,62	-208.251.983	-252.458	-138.423.785,03	-69.828.198,15	-477.579
15	- Sonstige Auszahlungen	-112.020.295,87	-217.833.254	0	-117.363.464,59	-100.469.789,23	-10.625
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-218.922.455,87	-465.792.887	-370.958	-273.054.267,81	-192.738.619,63	-666.291
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-61.435.211,83	-185.807.485	-370.958	-98.096.995,49	-87.710.489,95	-666.291
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33.344,38	64.770	0	32.547,11	32.222,89	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.344,38	64.770	0	32.547,11	32.222,89	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	33.344,38	64.770	0	32.547,11	32.222,89	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.753.928,36	39.815.992	0	23.140.748,95	16.675.243,05	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	419.715,94	1.010.000	0	471.263,36	538.736,64	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.817.540,35	7.894.000	0	4.422.798,95	3.471.201,05	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.435,16	20.722	0	36.911,14	-16.189,14	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.024.411,30	9.524.416	0	5.311.408,85	4.213.007,15	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.808.241,77	6.000	0	2.047.962,21	-2.041.962,21	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.839.272,88	58.271.130	0	35.431.093,46	22.840.036,54	0
10	- Personalauszahlungen	-3.733.309,06	-8.698.426	0	-4.358.087,36	-4.340.338,78	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-981.270	0	0,00	-981.270,36	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.701,61	-1.124.284	-10.000	-543.309,33	-580.974,47	0
14	- Transferauszahlungen	-47.204.547,72	-102.989.800	-10.000	-54.170.720,95	-48.819.079,05	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.153.717,15	-1.093.454	0	-2.429.111,97	1.335.657,55	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.317.275,54	-114.887.235	-20.000	-61.501.229,61	-53.386.005,11	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.478.002,66	-56.616.105	-20.000	-26.070.136,15	-30.545.968,57	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.242.998,77	6.799.050	0	4.215.252,89	2.583.797,11	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.242.998,77	6.799.050	0	4.215.252,89	2.583.797,11	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-74.000	-55.000	-54.636,57	-19.363,43	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.631.119,10	-8.925.800	0	-4.820.610,55	-4.105.189,45	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.631.119,10	-8.999.800	-55.000	-4.875.247,12	-4.124.552,88	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-388.120,33	-2.200.750	-55.000	-659.994,23	-1.540.755,77	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.441.981,13	7.024.900	0	4.525.709,96	2.499.190,04	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.346,03	1.400.000	0	684.029,23	715.970,77	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092,84	0	0	338,44	-338,44	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.419.217,60	1.440.000	0	602.900,38	837.099,62	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	137.082,54	10.000	0	143.035,67	-133.035,67	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.676.720,14	9.874.900	0	5.956.013,68	3.918.886,32	0
10	- Personalauszahlungen	-7.429.709,47	-16.929.656	0	-7.800.357,34	-9.129.298,24	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-728.617	0	0,00	-728.616,88	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-567.465,22	-3.012.692	-194.500	-461.146,40	-2.551.545,86	-209.964
14	- Transferauszahlungen	-728.520,00	-1.630.160	0	-825.837,00	-804.323,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-470.579,12	-827.848	-60.000	-374.527,63	-453.320,81	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.196.273,81	-23.128.973	-254.500	-9.461.868,37	-13.667.104,79	-209.964
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.519.553,67	-13.254.073	-254.500	-3.505.854,69	-9.748.218,47	-209.964
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.900,00	3.800	0	1.900,00	1.900,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900,00	3.800	0	1.900,00	1.900,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.982,42	-693.200	-111.200	-281.793,80	-411.406,20	-182.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.982,42	-693.200	-111.200	-281.793,80	-411.406,20	-182.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-62.082,42	-689.400	-111.200	-279.893,80	-409.506,20	-182.000

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.489,59	30.240	0	14.147,59	16.092,41	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	10.000,00	-10.000,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.500,00	0	0	18.000,00	-18.000,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.989,59	30.240	0	42.147,59	-11.907,59	0
10	- Personalauszahlungen	-544.624,71	-1.214.452	0	-562.764,62	-651.687,72	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-64.655	0	0,00	-64.655,42	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-218.612,53	-681.108	-180.000	-230.362,00	-450.745,68	-20.000
14	- Transferauszahlungen	-657.368,74	-1.369.562	0	-649.326,45	-720.235,55	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-50.847,98	-97.729	0	-56.105,42	-41.623,86	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.471.453,96	-3.427.507	-180.000	-1.498.558,49	-1.928.948,23	-20.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.444.464,37	-3.397.267	-180.000	-1.456.410,90	-1.940.855,82	-20.000
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.003,53	3.476.000	0	101.927,15	3.374.072,85	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.003,53	3.476.000	0	101.927,15	3.374.072,85	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-437.770,72	-6.085.000	-1.825.000	-491.811,83	-5.593.188,17	-1.233.188
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.159,00	0	0	-13.135,22	13.135,22	-60.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-256.000	0	-9.996,72	-246.003,28	-879.868
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-438.929,72	-6.341.000	-1.825.000	-514.943,77	-5.826.056,23	-2.173.056
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-394.926,19	-2.865.000	-1.825.000	-413.016,62	-2.451.983,38	-2.173.056

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.412.690,02	3.270.476	0	979.701,37	2.290.774,63	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.169,81	1.023.400	0	541.686,22	481.713,78	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,40	240.000	0	0,00	240.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	331.144,48	238.000	0	113.097,08	124.902,92	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.044,40	4.000	0	0,00	4.000,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.312.069,11	4.775.876	0	1.634.484,67	3.141.391,33	0
10	- Personalauszahlungen	-4.072.388,67	-8.947.285	0	-4.503.082,66	-4.444.201,94	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-532.164	0	0,00	-532.163,84	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.779.914,48	-10.537.626	-4.657.751	-1.699.649,87	-8.837.975,69	-4.048.523
14	- Transferauszahlungen	-258.953,23	-597.476	0	-305.640,18	-291.835,82	-111.075
15	- Sonstige Auszahlungen	-385.900,57	-1.079.753	0	-592.684,75	-487.068,57	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.497.156,95	-21.694.303	-4.657.751	-7.101.057,46	-14.593.245,86	-4.159.598
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.185.087,84	-16.918.427	-4.657.751	-5.466.572,79	-11.451.854,53	-4.159.598
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.110,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	56.438,04	360.000	0	76.454,99	283.545,01	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	163.450,29	60.000	0	158.008,23	-98.008,23	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.998,33	420.000	0	234.463,22	185.536,78	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-114,36	-817.400	-397.400	-138.800,00	-678.600,00	-267.400
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.088,12	-5.821.337	-3.421.337	-198.283,81	-5.623.053,11	-4.423.053
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.000	0	-1.235,76	-1.764,24	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.202,48	-6.641.737	-3.818.737	-338.319,57	-6.303.417,35	-4.690.453
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	133.795,85	-6.221.737	-3.818.737	-103.856,35	-6.117.880,57	-4.690.453

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.785,00	214.000	0	177.440,25	36.559,75	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144,30	0	0	196,36	-196,36	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	284.838,13	433.400	0	131.303,00	302.097,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.666,04	0	0	5.601,05	-5.601,05	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.433,47	647.400	0	314.540,66	332.859,34	0
10	- Personalauszahlungen	-495.388,34	-1.227.542	0	-640.284,35	-587.257,47	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-267.574	0	0,00	-267.573,96	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-251.473,10	-781.728	0	-280.024,95	-501.703,37	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	-5.522	0	0,00	-5.522,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.938,37	-86.653	0	-10.532,50	-76.120,24	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-757.799,81	-2.369.019	0	-930.841,80	-1.438.177,04	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-327.366,34	-1.721.619	0	-616.301,14	-1.105.317,70	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	177.687,55	161.260	0	96.556,66	64.703,34	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	177.687,55	161.260	0	96.556,66	64.703,34	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-81.195,00	-427.000	-27.000	-190.300,00	-236.700,00	-36.700
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.195,00	-427.000	-27.000	-190.300,00	-236.700,00	-36.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	96.492,55	-265.740	-27.000	-93.743,34	-171.996,66	-36.700

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.011.657,11	61.320.290	0	34.093.802,12	27.226.487,88	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.071.758,15	4.876.016	0	2.161.291,66	2.714.724,34	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	538.054,86	338.400	0	198.362,29	140.037,71	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	159.620,55	20.000	0	135.724,65	-115.724,65	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.781.090,67	66.554.706	0	36.589.180,72	29.965.525,28	0
10	- Personalauszahlungen	-336.432,68	-847.382	0	-395.719,32	-451.663,16	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-59.682	0	0,00	-59.681,94	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.290.933,74	-63.637.888	0	-30.461.275,16	-33.176.613,26	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	-1.709,96	1.709,96	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.322.108,38	-1.394.554	0	-696.458,77	-698.095,57	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.949.474,80	-65.939.507	0	-31.555.163,21	-34.384.343,97	-10.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.831.615,87	615.199	0	5.034.017,51	-4.418.818,69	-10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	0,00	-50.000,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.361.940,66	-9.938.729	-849.643	-412.651,26	-9.526.077,51	-4.980.535
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.361.940,66	-9.988.729	-899.643	-412.651,26	-9.576.077,51	-4.980.535
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.361.940,66	-9.988.729	-899.643	-412.651,26	-9.576.077,51	-4.980.535

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	43.400	0	0,00	43.400,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.935,92	43.000	0	25.796,89	17.203,11	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.202,65	18.800	0	5.192,78	13.607,22	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	88.656,03	1.832.600	0	32.468,68	1.800.131,32	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	29.099,65	72.000	0	32.547,56	39.452,44	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.894,25	2.009.800	0	96.005,91	1.913.794,09	0
10	- Personalauszahlungen	-1.099.222,04	-2.412.001	0	-1.193.816,48	-1.218.184,50	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-149.205	0	0,00	-149.204,82	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.087.320,66	-12.787.942	-7.570.254	-2.356.609,01	-10.431.333,16	-7.719.881
15	- Sonstige Auszahlungen	-71.036,80	-410.907	0	-145.969,90	-264.936,74	-53.576
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.257.579,50	-15.760.055	-7.570.254	-3.696.395,39	-12.063.659,22	-7.773.456
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.109.685,25	-13.750.255	-7.570.254	-3.600.389,48	-10.149.865,13	-7.773.456
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.243.006	0	0,00	2.243.006,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.548,00	0	0	176,00	-176,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.548,00	2.243.006	0	176,00	2.242.830,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-539.776,00	-4.591.903	-4.241.901	-95.300,44	-4.496.602,56	-4.285.680
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.208.584,20	-25.329.963	-21.094.751	-995.569,31	-24.334.393,32	-21.760.554
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-158.000	-140.000	-7.260,16	-150.739,84	-141.714
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.748.360,20	-30.079.866	-25.476.652	-1.098.129,91	-28.981.735,72	-26.187.948
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.746.812,20	-27.836.860	-25.476.652	-1.097.953,91	-26.738.905,72	-26.187.948

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.119,83	8.000	0	6.955,24	1.044,76	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.899,36	0	0	897,34	-897,34	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.019,19	8.000	0	7.852,58	147,42	0
10	- Personalauszahlungen	-90.008,24	-213.096	0	-129.433,68	-83.662,78	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-85.047	0	0,00	-85.046,74	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.267,27	-193.391	-15.529	-93.058,26	-100.332,60	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.720,74	-148.387	0	-73.178,11	-75.208,83	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163.996,25	-639.921	-15.529	-295.670,05	-344.250,95	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-155.977,06	-631.921	-15.529	-287.817,47	-344.103,53	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.400,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405.554,65	633.300	0	388.362,22	244.937,78	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.753,05	-1.753,05	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	380.808,35	903.040	0	406.733,76	496.306,24	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	70.574,80	78.682	0	72.934,85	5.747,15	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	915.337,80	1.615.022	0	869.783,88	745.238,12	0
10	- Personalauszahlungen	-3.311.727,92	-7.165.520	0	-3.213.155,50	-3.952.364,64	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.305.045	0	0,00	-1.305.044,82	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.719,69	-970.202	-144.400	-160.993,23	-809.208,41	-65.463
14	- Transferauszahlungen	-3.200,00	-10.000	0	-3.200,00	-6.800,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-274.213,76	-997.372	-72.500	-361.020,26	-636.351,92	-72.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.698.861,37	-10.448.139	-216.900	-3.738.368,99	-6.709.769,79	-137.463
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.783.523,57	-8.833.117	-216.900	-2.868.585,11	-5.964.531,67	-137.463
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.659,53	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.659,53	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-20.659,53	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.440,16	915.181	0	174.110,71	741.070,09	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	1.386,00	-1.386,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.780.475,84	6.837.840	0	3.567.574,86	3.270.265,14	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.077.916,00	7.753.021	0	3.743.071,57	4.009.949,23	0
10	- Personalauszahlungen	-1.031.229,00	-2.503.032	0	-1.008.920,03	-1.494.111,49	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-218.834	0	0,00	-218.833,74	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.401.865,26	-1.845.779	-987.880	-1.047.261,29	-798.517,29	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-404.078,45	-834.000	0	-531.903,40	-302.096,60	0
14	- Transferauszahlungen	-7.005.702,00	-5.172.460	0	-5.000.769,00	-171.691,00	-1.533.168
15	- Sonstige Auszahlungen	-101.650,18	-266.624	0	-179.343,58	-87.280,58	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.944.524,89	-10.840.728	-987.880	-7.768.197,30	-3.072.530,70	-1.533.168
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.866.608,89	-3.087.707	-987.880	-4.025.125,73	937.418,53	-1.533.168
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.211.743,87	-19.200.000	-9.300.000	-2.366.488,00	-16.833.512,00	-12.195.512
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.211.743,87	-19.200.000	-9.300.000	-2.366.488,00	-16.833.512,00	-12.195.512
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.211.743,87	-19.200.000	-9.300.000	-2.366.488,00	-16.833.512,00	-12.195.512

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.380.859,74	742.214.190	0	350.720.893,25	391.493.296,75	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	601.624,34	0	0	5.911.617,09	-5.911.617,09	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.351.804,29	6.000.000	0	3.641.515,79	2.358.484,21	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.334.288,37	748.214.190	0	360.274.026,13	387.940.163,87	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.207.912,98	-2.562.200	0	-1.279.688,39	-1.282.511,61	0
14	- Transferauszahlungen	-138.457.528,92	-283.003.274	0	-141.501.636,72	-141.501.637,28	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-145.102,77	0	0	-6.040.129,77	6.040.129,77	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.810.544,67	-285.565.474	0	-148.821.454,88	-136.744.019,12	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	199.523.743,70	462.648.716	0	211.452.571,25	251.196.144,75	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.023.117,69	5.883.694	0	6.011.419,14	-127.725,14	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.023.117,69	5.883.694	0	6.011.419,14	-127.725,14	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	-7.000.000,00	7.000.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-7.000.000,00	7.000.000,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	6.023.117,69	5.883.694	0	-988.580,86	6.872.274,86	0

A n h a n g

des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

Allgemeines

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.01.2007 die kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 01.01.2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2007 festgestellt.

Nach § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Darüber hat der Rhein-Kreis Neuss einen Lagebericht aufzustellen.

Gesetzliche Regelungen

Das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 05.03.2024 verkündet worden. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 31.12.2023 (rückwirkend) in Kraft. Somit waren die gesetzlichen Änderungen erstmals mit dem Jahresabschluss 2023 anzuwenden.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 33 ff KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Bilanzkontinuität
Die gewählte Darstellungsform der Bilanz ist beizubehalten.
2. Prinzip der Einzelbewertung
Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
3. Grundsatz der Vorsicht und Wirklichkeitsgrundsatz
Aus dem Vorsichtsprinzip leiten sich verschiedene Bilanzierungsgrundsätze ab, die auch bei der Anwendung des Wirklichkeitsgrundsatzes weitergelten.
 - a. Realisationsprinzip
Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.
 - b. Imparitätsprinzip
Nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden, nicht realisierte Verluste hingegen müssen ausgewiesen werden bzw. Aufwendungen müssen ausgewiesen werden, sobald mit ihrem Eintreten zu rechnen ist.
 - c. Niederstwertprinzip
Stehen am Bilanzstichtag zwei Werte zur Verfügung, ist der Niedrigere zu wählen (beim Umlaufvermögen oder bei außergewöhnlicher und dauernder Wertminderung des Anlagevermögens; strenges Niederstwertprinzip). Eine außerplanmäßige Abschreibung kann bei einer vorübergehenden Wertminderung des Anlagevermögens vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).
 - d. Prinzip der Wertaufhellung
Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im Jahresabschluss berücksichtigt werden.
4. Periodisierungsprinzip
Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

5. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt im Einzelnen bei der jeweiligen Bilanzposition.

6. Wirklichkeitsprinzip

Mit dem 2. NKFVG wurde das Wirklichkeitsprinzip im NKF eingeführt. Dies ist in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW verankert und wird in § 33 KomHVO NRW aufgegriffen. Es findet seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW und umfasst folgende neue Regelungen:

a. Komponentenansatz

In § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wird die Möglichkeit eines Komponentenansatzes für Gebäude und Straßen eröffnet. Beim Komponentenansatz wird der Vermögensgegenstand gedanklich in seine wesentlichen Komponenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauer zerlegt, die gesondert planmäßig abgeschrieben werden.

Von dieser Möglichkeit macht der Rhein-Kreis Neuss bislang keinen Gebrauch.

b. Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW sind Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens führen, zu aktivieren. Dadurch wird der Aufwand für die Maßnahmen über die Restnutzungsdauer verteilt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Komponentenansatz nicht angewendet wird.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gem. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen. Abweichungen von der linearen Abschreibung wurden nicht vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Kreises Neuss festgelegt. Die Abschreibungstabelle ist als Anlage 7 diesem Anhang beigelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 EUR netto betragen, wurden in der Vergangenheit nach den Vorschriften der bis zum 31.12.2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) grundsätzlich im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, die ab dem 01.01.2019 anzuwenden ist, können Vermögensgegenstände, deren Anschaffung- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können

und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. In diesem Fall wird die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wurde vom damaligen Landrat mit Verfügung vom 28.01.2019 festgelegt, Vermögensgegenstände bis 800 EUR nach der v. g. Vorschrift direkt als Aufwand zu verbuchen. Zudem wurde für diese Vermögensgegenstände gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW die Befreiung von § 91 Abs. 1 (Inventar) und 2 (Inventur) GO NRW festgelegt. Die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2024 ist gemäß Ziffer 3.1 der Inventurrichtlinien für den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen einer körperlichen Inventur durchgeführt worden.

Mit der Änderung der KomHVO NRW im Zuge des 2. NKFVG sind ab 01.01.2019 folgende zusätzliche Angaben im Anhang erforderlich:

Angaben von Beteiligungen - § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO NRW

Anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) handelt. Diese Angaben sind als Anlage 8 diesem Anhang beigelegt.

Da von der größenabhängigen Befreiung gem. § 116a GO NRW im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht wird und für das Jahr 2024 kein Gesamtabchluss aufgestellt wird, sind nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW daneben Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen zu den vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen in der genannten Anlage aufgeführt.

Bewertungseinheiten - § 45 Abs. 2 Ziffer 11 KomHVO NRW

Es wurden keine Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO NRW gebildet.

Gleichstellungsplan - § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben über den Gleichstellungsplan aufzunehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss hat gem. § 5 ff. Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 aufgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Gleichstellungsplan auf Empfehlung des Personalausschusses einstimmig beschlossen.

Ermächtigungsübertragungen - § 45 Abs. 3 KomHVO (NRW)

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen, siehe Anlage 5.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) waren bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summen der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Ermittlung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 NKF- CUIG durch eine gesonderte Erfassung und wurde gemäß Absatz 4 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und in der Bilanz aktiviert.

Zum 31.12.2023 endete der zeitliche Anwendungsbereich des NKF CUIG, somit waren im Jahr 2024 keine weiteren Beträge zu isolieren.

Der Stand der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG beträgt somit zum 31.12.2024 unverändert 7.511.928,60 EUR.

Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Absatz 2 steht dem Kreis im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 beschlossen, die Bilanzierungshilfe in Höhe von 7.511.928,60 EUR über 10 Jahre, beginnend ab 2026, erfolgswirksam abzuschreiben. Somit ergibt sich ein jährlicher außerordentlicher Aufwand von 751.192,86 EUR für die Jahre 2026 bis 2035.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	758.013,88	310.552,58	0,00	-348.883,72	719.682,74

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die jährlichen Abschreibungen sowie auf Zugängen im Bereich Software-Lizenzen zurückzuführen.

Wesentliche Zugänge:

Prozess/Workflow- und Output Management zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	115.453,80 EUR
Archicad Lizenzen Amt 65	40.412,40 EUR
BELOS Lizenzen - Raum Ressourcenbuchungssystem	37.485,00 EUR

RangeForce Cybersecurity Skills Training Plattform Schulungsplattform für die Ausbildung Fachinformatiker	14.464,45 EUR
--	---------------

Bei den Abschreibungen 2024 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung lagen nicht vor.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der unbebaute Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Getrennt davon zu betrachten ist der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen ist (siehe 1.2.3.).

1.2.1.1. Grünflächen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Grünflächen	862.236,82	1.139,20	-208,80	0,00	863.167,22

Im Jahr 2024 wurde eine Teilfläche einer Grünfläche verkauft. Da diese Grünfläche nicht im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurde, wurde das gesamte Grundstück nachaktiviert.

Der Buchwert der veräußerten Teilfläche in Höhe von 208,80 EUR wurde als Anlagenabgang verbucht. Der Kaufpreis betrug 5.046,00 EUR. Der Ertrag von 4.837,20 EUR aus dem Verkauf über dem Buchwert wurde nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.1.2. Ackerland

Diese Bilanzposition umfasst die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel an Landwirte verpachtet sind.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Ackerland	1.766.283,30	138.800,00	-102.770,20	0,00	1.802.313,10

Der Zugang ergibt sich aus dem Kauf einer Ackerfläche, die für eine spätere Aufforstung vorgesehen ist.

Drei Ackerflächen wurden 2024 aufgeforstet, die Anschaffungskosten wurden in die Bilanzposition Wald, Forsten umgebucht.

1.2.1.3. Wald, Forsten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Wald, Forsten	1.778.377,29	2.079,50 / 102.770,20	0,00	-88.176,70	1.795.050,29
Waldfläche zum 31.12.2023			3.036.574 qm		
Aufgeforstete Fläche 2024			27.788 qm		
Waldfläche zum 31.12.2024			3.064.362 qm		

In 2024 wurden drei Ackerflächen aufgeforstet. Zudem waren nachträgliche Anschaffungskosten für zwei Waldflurstücke zu verbuchen.

Entsprechend der Bewertung in der Eröffnungsbilanz werden aufgeforstete Grundstücke mit 0,60 EUR/qm bewertet. Die Differenz zwischen den ursprünglichen Anschaffungskosten, die von der Bilanzposition „Ackerland“ umgebucht wurden, und der v. g. Bewertung sowie die v. g. nachträglichen Anschaffungskosten wurde nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßig in Höhe von 88.176,70 EUR abgeschrieben.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	700.772,04	0,00	0,00	0,00	700.772,04

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke ist eine Sammelposition für Grundstücke, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Es wurden Grundstücke mit Erbbaurechten (auch mit Bebauung), die Grundstücke der Entsorgungsanlagen und weitere Grundstücke erfasst. Im Jahr 2024 ergab sich keine Veränderung.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken wurden die Abgrenzungen von Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten vorgenommen.

1.2.2.2. Schulen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Schulen	97.587.189,03	76.757,66	0,00	-2.390.071,31	95.273.875,38

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von vier Berufskollegs, sechs Förderschulen sowie einem Gymnasium.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.2.3. Wohnbauten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Wohnbauten	426.949,57	589.642,13	-4.898,72	-18.603,81	993.089,17

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von mehreren Hausmeisterhäusern bzw. -wohnungen. Da diese Wohnungen im sachlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Schulgebäude stehen, erfolgt die Bewertung dieser Wohnungen bei den jeweiligen Schulgebäuden.

Der Zugang ergibt sich aus der vollständigen Sanierung des kreiseigenen Wohnhauses Grevenbroicher Str. 32 in Grevenbroich-Wevelinghoven. Da im Zuge der Sanierungsarbeiten die Doppelgarage abgerissen wurde, ist der fortgeführte Wert der Doppelgarage in Höhe von 4.898,72 EUR außerplanmäßig abgeschrieben worden.

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.430.855,45	3.289,76	0,00	-1.223.566,38	51.210.578,83

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist neben den planmäßigen Abschreibungen auf die nachträglichen Herstellungskosten des Neubaus des Kreisarchivs in Zons zurückzuführen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Infrastruktur- vermögen	73.149.276,60	913.306,48	0,00	-7.128.687,16	66.933.895,92

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	18.356.902,21	95.553,44	0,00	-14.005,22	18.438.450,43

Unter dieser Bilanzposition werden Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Die Zugänge 2024 ergeben sich im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Grunderwerb der K 33n – Bau Anschlussstelle Dormagen-Delrath und für den Radweg an der K 42 Lüttenglehn.

Da die Grundstücke für den Radweg K 42 Lüttenglehn im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 abgeschrieben wurden, aufgrund des Ergebnisses der Straßenschlussvermessung, waren die nachträglichen Anschaffungskosten für diesen Straßenbereich ebenfalls außerplanmäßig abzuschreiben.

Im Bereich der K 30 wurde ein Grundstück nach §§ 10, 13 StrWG auf den Kreis übertragen. Das Grundstück wurde analog der Bewertung der Eröffnungsbilanz mit 253,00 EUR aktiviert und aufgrund der unentgeltlichen Übertragung wurde ein entsprechender sonstiger Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz eingebucht.

Grundstücke, für die in den Kaufverträgen ein späterer Besitzübergang vereinbart wurde, werden als geleistete Anzahlung bilanziert (siehe 1.2.8), da in diesen Fällen das wirtschaftliche Eigentum noch nicht auf den Kreis übergegangen ist.

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Brücken und Tunnel	8.661.571,66	0,00	0,00	-395.293,34	8.266.278,32

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Straßennetz	35.021.443,93	514.967,49 / 260.196,41	0,00	-6.156.422,83	29.640.185,00

In dieser Bilanzposition sind neben den Trassen der Kreisstraßen und den Radwegen auch die Kanäle, Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Lichtsignalanlagen, Regenrückhaltebecken, Verdunstungsbecken, Durchlässe, Pumpstationen und Leichtflüssigkeitsabscheider erfasst und bewertet.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen. Die im Jahr 2024 fertig gestellten Umbau-, Ausbau- und investiven Erneuerungsmaßnahmen im Straßenbau wurden entsprechend den in der „Aktivierungsrichtlinie zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen vom 10. Februar 2011“ festgelegten Regeln bilanziert.

Für die Verkehrsschilder und Leitpfosten, Schutzplanken, Tabellenwegweiser und für die Bäume an den Kreisstraßen besteht jeweils ein Festwert gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Zusammensetzung der Festwerte wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 überprüft. Die 4 Festwerte im Bereich des Infrastrukturvermögens mit einem Gesamtvolumen von 1.506.919,50 EUR stellen sich somit gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt dar:

Festwert Schutzplanken	368.970,00 EUR
Festwert Verkehrsschilder und Leitpfosten	358.020,00 EUR
Festwert Tabellenwegweiser	262.440,00 EUR
Festwert Bäume an Kreisstraßen	517.489,50 EUR

1.2.3.7. Abfallentsorgungsanlagen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Abfallentsorgungs- anlagen	11.109.358,80	42.589,14	0,00	-562.965,77	10.588.982,17

Der Kreis hat zum 01.01.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, die **Wertstoffs**ortier- und **Abfallbehandlungsanlage** - WSAA auf der Deponie Neuss Grefrath sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich, von der EGN erworben.

Der Zugang entsteht durch Modernisierung der Betriebsgebäude SBS und die Einrichtung des Deponieabschnitts DA10/2.

Die Maschinen und Geräte der Abfallentsorgungsanlagen sind in der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen aktiviert.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert ist dem Kreis als wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes zuzurechnen.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	418.658,77	0,00	0,00	-23.827,60	394.831,17

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.109.819,84	10.851,97	0,00	0,00	4.120.671,81

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Ankauf eines Ölgemäldes	5.200,00 EUR
Ankäufe Museum Zons	3.876,01 EUR
Sachspenden Museum Zons	1.775,96 EUR

Für die Zugänge aus Sachspenden in Höhe von insgesamt 1.775,96 EUR, wurde analog dem Zugang unter dieser Bilanzposition in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten passiviert.

Da es sich bei Kunstgegenständen nicht um abnutzbares Anlagevermögen handelt, ist keine planmäßige Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW vorzunehmen. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW wurden im Rahmen der Inventur nicht festgestellt.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.626.904,12	1.549.947,92/ 79.572,33	-50.107,22	-2.135.744,74	9.070.572,41

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf planmäßige Abschreibungen sowie die nachfolgenden Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zurückzuführen.

Wesentliche Zugänge:

5 Achs-CNC Maschine Berufskolleg Hammfelddamm	270.183,55 EUR
ZENNIUM X Electrochemical Workstation	92.802,75 EUR
Mobiles Mappingsystem Lasergerät	83.181,00 EUR
8 E-Fahrzeuge	249.699,02 EUR

Die Anlagenzugänge sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Für die Anschaffung der E-Fahrzeuge erhielt der Kreis eine Förderung in Höhe von insgesamt 242.328,90 EUR, die entsprechend als Sonderposten passiviert wurde.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 16 Fahrzeuge verkauft. Der Buchwert – als wesentlicher Abgang – von 39.448,86 EUR wurde ausgebucht. Der Differenzbetrag aus dem Verkauf über Buchwert in Höhe von insgesamt 77.898,14 EUR wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.252.282,40	1.568.227,83	0,00	-1.311.674,57	4.508.835,66

Die Anlagenzugänge 2024 wurden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet. Anschaffungspreisminderungen wurden in Abzug gebracht.

Die gebildeten Festwerte für die Bewegungswerkstatt und den Medienbestand des Medienzentrums wurden geprüft.

- Für den Festwert für die Bewegungswerkstatt ist eine Anpassung zum 31.12.2024 nicht notwendig.
- Der Festwert für den Medienbestand des Medienzentrums wurde zum 31.12.2024 um 15.231,21 EUR auf 94.064,37 EUR angepasst.

Bei den Abschreibungen 2024 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang/ Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.565.128,83	5.838.862,88	-538.703,40	11.865.288,31

Unter dieser Bilanzposition werden neben schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der eigenen Personalaufwendungen (aktivierte Eigenleistung) des Kreises ausgewiesen.

Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen werden diese in die jeweilige aktive Bilanzposition umgebucht.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2024 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang/ Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
<u>Bebaute Grundstücke</u>				
Herbert-Karrenberg Schule, Erweiterungsbau	848.174,08	742.009,55	0,00	1.590.183,63
Mosaikschule, Erweiterungsbau	85.023,17	35.034,55	0,00	120.057,72
BBZ Dormagen, Umbau Chemie	839.665,17	1.085.917,36	0,00	1.925.582,53
Sportstättenprojekte – Säbelfechthalle	653.559,66	491.811,83	0,00	1.145.371,49
Wohnhaus Grevenbroicher Str.	119.592,13	0,00	-119.592,13	0,00
BBZ Grevenbroich, Dreifachsporthalle	0,00	1.987.255,92	0,00	1.987.255,92
<u>Maschinen, tech. Anlagen</u>				
PV Anlagen Verw.gebäude	13.892,87	156.468,66	0,00	170.361,53
BBZ Hammfeld Fräsmaschine	79.448,57	0,00	-79.448,57	0,00
Rettungsdienst – digitale Patientenerfassung	0,00	86.506,58	0,00	86.506,58
Spezialfahrzeuge KatSchutz	0,00	149.868,60	0,00	149.868,60
<u>Infrastrukturvermögen</u>				
K9n,Zubringer Meerb.- Strümp,Baumaßnahmen	143.085,71	26.861,60	0,00	169.947,31

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
K 12 Radweg L380 – Reuschenberger Str.	34.571,00	206.224,37	0,00	240.795,37
K 33n, AS DO/Delrath, A 57, Straßenbau	1.401.792,79	237.056,44	0,00	1.638.849,23
K 33.7 Straßenerneuerung Neukirchen bis B 477	214.178,10	0,00	-214.178,10	0,00
Ersatzinvestition WSAA	140.357,23	370.062,12	0,00	510.419,35

1.3. Finanzanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ausgewiesen.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Als verbundene Unternehmen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 die Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH und der Technologiezentrum Glehn GmbH bilanziert.

Da es sich bei der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH um eine erwerbswirtschaftliche Beteiligung handelt, wurde die Bewertung für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertragswertverfahren, sowie für den Bereich „Naherholung“ nach dem Substanzwertverfahren, vorgenommen.

Bei der Technologiezentrum Glehn GmbH liegt eine sachzielbezogene Beteiligung vor, daher wurde die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren durchgeführt.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Wert EUR
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	45.257.400,00
Technologiezentrum Glehn GmbH	975.601,87
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	299.678,64
Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH	2.606.233,20

Anteile an Verbundene Unternehmen

49.138.913,71

Im Jahr 2024 wurde bei der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.569.438,00 EUR vorgenommen, die den Beteiligungsbuchwert entsprechend erhöht hat.

1.3.2. Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Alle Beteiligungen des Kreises an den verschiedenen Unternehmen, außer der v. g. verbundenen Unternehmen, werden als Beteiligung erfasst, da der Kreis an diesen Unternehmen eine auf Dauer angelegte Verbindung hat. Daher werden auch die Anteile unter 20 % als Beteiligung bewertet, da der langfristige Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund steht.

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW, in der zum 01.01.2007 geltenden Fassung, wurden die Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Beteiligungen die nach dem 01.01.2007 erworben wurden, wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen angesetzt. Der Verfügungsbeschränkung durch das Stiftungsrecht wurde auf der Passivseite der Bilanz durch eine Sonderrücklage in gleicher Höhe Rechnung getragen.

Die Beteiligungen werden zum 31.12.2024 wie folgt bilanziert:

Gesellschaft	Wert EUR
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	248.694,08 EUR
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	55.689,52 EUR
Regionale Bahngesellschaft mbH -Regio-Bahn-	327.819,24 EUR
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	4.840,32 EUR
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	5.591,95 EUR
Standort Niederrhein GmbH	7.702,31 EUR
Windtest Grevenbroich GmbH (Erinnerungswert)	1,00 EUR
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	1,00 EUR
Sparkassenzweckverband (Erinnerungswert)	1,00 EUR
ITK Rheinland	221.538,82 EUR
Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR
Regio Fahrbetriebsgesellschaft mbH	848.013,46 EUR
Zweckverband euregio rhein-maas-nord	11.081,48 EUR
IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	2.500,00 EUR
d-NRW AÖR	1.000,00 EUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	3.000,00 EUR
Rheinland Klinikum Neuss GmbH	66.250.671,76 EUR
Chemische und Veterinäruntersuchungsamt	
Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00 EUR
Bürgerenergie Hemmerden eG	20.000,00 EUR
Jobcenter	1,00 EUR
Gesamtwert Beteiligungen	69.940.491,49 EUR

Folgender Zugang wurde im Jahr 2024 verbucht:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft Einzahlung in die Kapitalrücklage	536.013,46	312.000,00	848.013,46

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Anteile des Rhein-Kreis Neuss am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) gehalten werden, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert.

Der Wert des KVR-Fonds entwickelte sich 2024 wie folgt:

Wert 31.12.2023	46.196.676,32 EUR
Zuführungen des Kreises in 2024	4.000.000,00 EUR
Abgänge	-321.980,26 EUR
Zugänge	826.491,87 EUR
Wert des Fonds 31.12.2024	50.701.187,93 EUR

Lt. Mitteilung der RVK beträgt der Wert des Fonds zum 31.12.2024 insgesamt 56.125.389,75 EUR. In dem von der RVK mitgeteilten Wert sind auch nicht realisierte Kursgewinne enthalten, die nach dem Realisationsprinzip nicht aktiviert werden dürfen.

Bei den Abgängen handelt es sich um Anteile für Mitarbeitende, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, für die der Kreis in den vergangenen Jahren bereits Abfindungszahlungen erhalten hat. Die durch Abfindungszahlungen erworbenen Anteile wurden vom Konto des Kreises auf das Konto der aufnehmenden Dienstherrn umgebucht.

Die Zugänge in Höhe von 826.491,87 EUR ergeben sich aus Abfindungszahlungen für insgesamt 9 übernommene Beamtinnen bzw. Beamte.

1.3.5. Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen.

Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abschreibung/ Zuschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
---------------------------	---------------	--------------------------------------	---------------------------

1.3.5.2. Ausleihung an Beteiligungen

9.296.964,40	7.000.000,00	106.541,74	16.403.506,14
--------------	--------------	------------	----------------------

Mit Darlehensvertrag vom 30.07./26.08.2014 wurde vereinbart, Zahlungen in Höhe von insgesamt 555.763,34 EUR, die der Kreis an die Schule am Stadtwald GmbH (SAS) geleistet hat, der SAS als Gesellschafterdarlehn zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist als Ausleihung an eine Beteiligung zu bilanzieren. Da das Darlehen zinslos gewährt und keine weitere Gegenleistung vereinbart wurde, ist das Darlehen mit 5,5 % abzuzinsen.

Der Differenzbetrag der Barwerte 31.12.2023 und 31.12.2024 in Höhe von 19.273,85 EUR wird gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Mit Darlehensvertrag vom 18.11.2022 wurde der Rheinland-Klinikum Neuss GmbH ein Darlehen in Höhe von 9.700.000,00 EUR gewährt. Der Betrag wurde als Ausleihung an eine Beteiligung bilanziert. Da der Zinssatz der vom Klinikum gezahlt wird, geringer ist als ein marktüblicher Zinssatz, sind die Voraussetzungen für eine Bilanzierung zum niedrigeren Barwert erfüllt. Im Jahr 2024 war nach einer Abschreibung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Zuschreibung in Höhe von 87.267,89 EUR vorzunehmen. Dieser Betrag wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Jahr 2024 wurden an die Rheinland Klinikum Neuss GmbH zwei weitere Darlehen wie folgt ausgezahlt:

- 02.10.2024 2.000.000,00 EUR
- 29.11.2024 5.000.000,00 EUR

Da für beide Darlehen eine Verzinsung vereinbart wurde, ist eine Abzinsung nicht erforderlich.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Ab-/Zu- schreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
1.3.5.4. sonstige Ausleihungen	827.106,66	190.300,00	-127.220,92	-72.006,84	818.178,90

Die sonstigen Ausleihungen, bei denen der Zahlungsempfänger eine Gegenleistungsverpflichtung hat, wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2024 angesetzt.

Die Arbeitgeberdarlehen, als unverzinsliche Ausleihungen ohne Gegenleistungsverpflichtung, wurden auf den Bilanzstichtag mit einem Abzinsungssatz von 5,5 % abgezinst. Die Wertveränderung in Höhe von 72.006,84 EUR wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.047.172,77	3.157,58	1.050.330,35

Der Bestand der Lager zum 31.12.2024 wurde jeweils im Rahmen einer Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen jeweils entsprechend dem Inventurergebnis verbucht.

Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW beachtet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Gebühren und Beiträge) sowie privatrechtliche Forderungen dargestellt.

Nach § 42 KomHVO NRW ist eine Unterteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern usw. einerseits und privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten, öffentlichen Bereich bzw. gegen verbundene Unternehmen andererseits nicht mehr erforderlich. Von der Möglichkeit der Reduzierung der Aufgliederung der Forderungen wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen dürfen gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO NRW nur mit dem Betrag des erwarteten Zahlungseingangs bewertet werden (strenges Niederstwertprinzip).

Die offenen Posten der Kreiskasse zum 31.12.2024 wurden nach den gleichen Kriterien wie die Eröffnungsbilanz und die Bilanzen der Vorjahre bearbeitet, indem die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet wurde. Bei Forderungen über 5.000,00 EUR erfolgte eine Einzelbewertung. Die weiteren Forderungen werden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet.

Insgesamt wurden von den offenen Posten in Höhe von 14.511.036,17 EUR Abschläge in Höhe von 2.671.774,60 EUR vorgenommen. Bei diesem Abschlag handelt es sich lediglich um eine bilanzielle Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ein Verzicht oder eine Reduzierung der ursprünglichen Forderung erfolgt nicht. Die Forderungen gegenüber den Schuldnern im Kassenverfahren bleiben in voller Höhe bestehen.

Insgesamt entwickelten sich die Forderungen im Jahr 2024 wie folgt:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Forderungen	58.556.774,97	2.976.757,59	61.533.532,56
<u>Zusammensetzung:</u>			
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>	57.168.289,29	3.612.395,25	60.780.684,54
Gebühren	9.034.553,12	868.098,08	9.902.651,20
Steuern	905,00	-905,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	28.780.657,95	-1.624.709,95	27.155.948,00
sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	19.352.173,22	4.369.912,12	23.722.085,34
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>	1.388.485,68	-635.637,66	752.848,02
gegenüber dem privaten Bereich	1.384.508,18	-638.185,77	746.322,41
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	2.280,61	2.280,61
gegen verbundene Unternehmen	3.977,50	267,50	4.245,00

Im Jahr 2024 entwickelten sich die Forderungen wie folgt:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Forderungen SGB II	2.727.702,11	341.461,17	3.069.163,28
Forderungen SGB XII delegiert	459.052,04	-47.576,02	411.476,02
Forderungen SGB XII nicht delegiert	533.554,51	299.869,25	833.423,76
Forderungen Pflegegeldgesetz	141.000,29	132.294,17	273.294,46
Summe Forderungen Sozialbereich	3.861.308,95	726.048,57	4.587.357,52

Für die Bewertung der Forderungen nach dem SGB II (aus den Leistungsblöcken „KDU“ und „BuT“) konnte auch für den Jahresabschluss 2024 von der Bundesagentur (BA) keine Auflistung der Einzelforderungen zur Verfügung gestellt werden. In 2015 wurde erstmals eine neue Bewertungsmethode für diese Forderungen angewandt. Diese Bewertungsmethode wurde für 2024 fortgeführt. Für die Jahre 2020 bis 2024 wurde aus den vorliegenden Daten der BA die jährliche Tilgungsquote errechnet. Die Tilgungsquote wurde aufgrund der Entwicklung von 40 % im Jahr 2015, auf 30 % im Jahr 2016 und auf 20 % seit 2017 gesenkt.

Grundlage für die Bewertung der Forderungen aus dem Bereich der delegierten Sozialhilfe sind Angaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Bewertung der Forderungen aus diesem Bereich erfolgt ebenfalls nach der Altersstruktur.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wird entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW Bank und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ der Anspruch gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung wie folgt bilanziert.

Gute Schule investive Verwendung	3.925.623,79 EUR
Gute Schule konsumtive Verwendung	1.715.608,21 EUR
Summe	5.641.232,00 EUR

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind enthalten:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (früher § 107b BeamtVG)	1.954.874,00	-16.100,00	1.938.774,00
Erstattungsanspruch für übernommene Beamte vom Land			
• Pensionsrückstellung	5.954.226,00	203.709,00	6.157.935,00
• Beihilferückstellung	1.713.004,00	76.399,00	1.789.403,00

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände - Ökopunkte	877.277,49	130.686,52	-32.417,61	975.546,40

Im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft sind auch von Kommunen Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder Ersatzgelder nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW zu zahlen. In diesem Zusammenhang können Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ohne rechtliche Verpflichtung bereits vor Beginn eines naturschutzrechtlichen Eingriffs durchgeführt werden sollen, vor ihrer Durchführung zur Aufnahme in ein Ökokonto anerkannt werden, um bei späteren naturschutzrechtlichen Eingriffen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme herangezogen werden zu können. Die Ökopunkte stellen wegen der durch sie bestehenden rechtlichen Möglichkeit, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf naturschutzrechtliche Eingriffsmaßnahmen anrechnen zu können, eine Berechtigung für Maßnahmenträger dar. Derartige Berechtigungen sind zudem naturschutzrechtlich auch auf Dritte übertragbar bzw. veräußerbar.

Sie stellen immaterielle Vermögensgegenstände dar, die nur vorübergehend im Besitz der Gemeinde sind und dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Die Ökopunkte sind deshalb in der Bilanz im Umlaufvermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ anzusetzen.

Der Zugang resultiert aus der Aufforstung eines kreiseigenen Grundstückes und die Aufnahme dieser Aufforstung in das Ökokonto des Kreises.

Die verkauften Ökopunkte werden mit ihren Buchwerten als Abgang erfasst und die Differenz zum Kaufpreis als Ertrag verbucht.

Da der Verkaufspreis der Ökopunkte immer über dem aktivierten Wert der Punkte lag, ist eine Abschreibung der Ökopunkte zum 31.12.2024 gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW nicht notwendig.

2.4 Liquide Mittel

In dem Cash-Pool werden neben den liquiden Mitteln des Rhein-Kreises Neuss auch die liquiden Mittel der teilnehmenden Gesellschaften auf einem gemeinsamen Konto zusammen geführt mit dem Ziel, ihre ggf. notwendige Überziehungen und etwaige Kreditaufnahmen zu minimieren, die anderenfalls über Kredite bei den Banken finanziert werden müssten.

Das Guthaben des Masterkontos aus dem Cashmanagement wird brutto in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Gegenüber den Gesellschaften, welche liquide Mittel im Cashpool angelegt haben, sind entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, siehe 4.3, bilanziert.

Die liquiden Mittel sind wie folgt stichtagsgenau erfasst und aktiviert:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Liquide Mittel	96.173.893,43	-28.618.603,00	67.555.290,43
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bestand Cashpool			
➤ Kreishaushalt	78.672.468,18	-28.296.625,48	50.375.842,70
➤ Weitere Teilnehmer	17.169.665,32	-465.483,30	16.704.182,02
Kassenautomaten	24.298,90	9.667,20	33.966,10
Wechselgeldbestände	4.393,54	-471,13	3.922,41
Bürokassen	2.236,26	459,05	2.695,31
Frankiermaschine	708,49	7.131,37	7.839,86
Schulgirokonten			
a) Haushaltsmittel	107.820,06	27.005,58	134.825,64
b) Drittmittel	192.302,68	99.713,71	292.016,39

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits im Haushaltsjahr 2024 geleistete Ausgaben, die aber erst ab dem Jahr 2025 Aufwand darstellen, werden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2024 auf **83.050.848,39 EUR**.

Hierin enthalten sind unter anderem die Leistungsverpflichtung der EGN zum 31.12.2024 in Höhe von 45.472.197,00 EUR. Der Verpflichtung des Rhein-Kreises Neuss, für die Nachsorge und die Rekultivierung seiner Deponien Sorge zu tragen (siehe Bilanzposition 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten), steht ein vertraglich fixierter Anspruch gegenüber der EGN entgegen.

Für die Gegenleistungsverpflichtung aus geleisteten Zuwendungen im Bereich der Altenhilfe und -pflege wurde gem. § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ebenfalls ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, der zum 31.12.2024 insgesamt 3.121.647,00 EUR betrug. Da der Kreis für diese Zuwendungen die Mittel teilweise aus der Investitionspauschale des GFG verwendet hat, wurde bisher ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite gebildet.

Die Zuwendungen, die der Kreis an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren weiterleitet, ist ebenfalls mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden, die als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Der aktive Abgrenzungsposten beträgt hierfür zum 31.12.2024 20.879.356,79 EUR. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen Zuwendungen von Dritten wurde auf der Passivseite gebildet.

Darüber hinaus bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII mit 10.257.283,34 EUR und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten mit 1.814.417,12 EUR den größten Anteil der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Rhein-Kreises Neuss beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf **109.012.527,83 EUR**. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung von 9.894.023,89 EUR dar.

1.1. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage steigt gegenüber dem Vorjahr um 117.270,24 EUR auf 85.554.384,99 EUR. Ursache für die Veränderung sind Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Auswirkungen:

Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2024	85.437.114,75 EUR
Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken	4.837,20 EUR
Ertrag aus dem Verkauf von Fahrzeugen	77.898,14 EUR
<i>Zwischensumme Erträge bei Vermögensgegenständen</i>	<i>82.735,34 EUR</i>
Erträge bei Finanzanlagen	
• Ausleihung an Beteiligungen	106.541,74 EUR
Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00 EUR
Aufwendungen bei Finanzanlagen	
• Ausleihung Arbeitgeberdarlehen	72.006,84 EUR
<i>Verrechnungssaldo § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</i>	<i>117.270,24 EUR</i>
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2024	85.554.384,99 EUR

Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist als Anlage 4 diesem Anhang beigelegt.

1.2. Sonderrücklage

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen unter der Bilanzposition 1.3.2. Beteiligungen angesetzt. Da es das Stiftungsrecht nicht zulässt, das Stiftungsvermögen für Zwecke des Kreises in Anspruch zu nehmen, ist diese Verfügungsbeschränkung durch die Bildung einer Sonderrücklage zu berücksichtigen.

Die Sonderrücklage entspricht dem Wertansatz auf der Aktivseite der Bilanz für die Stiftungen:

Sonderrücklage Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Sonderrücklage Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR

Summe	1.917.344,55 EUR
--------------	-------------------------

1.3. Ausgleichsrücklage

Nach § 56a KrO NRW ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 wurde nach Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage gem. § 96 GO NRW in Höhe von 20.670.532,03 EUR entnommen. Die Ausgleichsrücklage beträgt somit **31.552.092,42 EUR**.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt und beläuft sich im Jahr 2024 auf einen Jahresfehlbetrag von -10.011.294,13 EUR. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.429.979,55 EUR
Ergebnis aus Finanztätigkeit	5.418.685,42 EUR
	-10.011.294,13 EUR

nachrichtlich:

Jahresergebnis unter Berücksichtigung des Verrechnungssaldos aufgrund der Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, siehe hierzu die Erläuterungen zu Position 1.1. allgemeine Rücklage:

Jahresfehlbetrag 2024	-10.011.294,13 EUR
Verrechnungssaldo	117.270,24 EUR
Haushaltswirtschaftlicher Fehlbetrag	-9.894.023,89 EUR

Der Verrechnungssaldo entsteht durch Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Einzelheiten hierzu sind bei der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ erläutert.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind parallel zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	52.210.905,17	2.915.116,43	0,00	-4.911.496,76	50.214.524,84

Im Jahr 2024 erhielt der Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 2.941.847,14 EUR gemäß § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2020, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege eingesetzt wird. Diese Pauschale investiert der Kreis seit dem Jahr 2000 nicht in eigene Vermögensgegenstände, sondern fördert damit Projekte Dritter. Da die Investitionspauschale im Jahr 2024 in voller Höhe zweckbestimmt verwandt wurde, wurde der Sonderposten in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

2.2. Sonderposten für Beiträge

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonderposten für Beiträge	272.413,48	0,00	0,00	-156,40	272.257,08

Die Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW werden bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung als erhaltene Anzahlungen, siehe 4.8, bilanziert. Bei der zweckentsprechenden Verwendung der Ersatzgelder durch die Anschaffung von Vermögensgegenständen ist die erhaltene Anzahlung in einen Sonderposten für Beiträge umzubuchen.

Im Jahr 2024 wurden weder Grundstücke noch Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Ersatzgeldern angeschafft.

Beim Sonderposten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung führte die ertragswirksame Sonderpostenauflösung analog der bilanziellen Abschreibung des angeschafften Vermögensgegenstandes zu einer Veränderung des Vorjahresbestandes.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.869.598,43	579.802,00	0,00	0,00	8.449.400,43

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst:				
1. Sonderposten Krankentransport	678.927,59	0,00	0,00	678.927,59
2. Sonderposten Notfallrettung	6.890.600,88	0,00	0,00	6.890.600,88
Rettungsdienst gesamt:	7.569.528,47	0,00	0,00.	7.569.528,47
Abfallgebührenhaushalt	300.069,96	579.802,00	0,00	879.871,96

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben.

Rettungsdienst

Das vorläufige Betriebsergebnis 2024 beträgt für den Bereich der Notfallrettung -803.987,46 EUR. Für den Bereich Krankentransport beträgt das vorläufige Betriebsergebnis -1.934.362,71 EUR und der Bereich Notarztdienst schließt mit einem vorläufigen Ergebnis von -1.282.339,67 ab.

	Stand 01.01.2024	Erhöhung Verlust	Stand 31.12.2024
Notfallrettung	-1.735.445,60 EUR	-803.987,46 EUR	-2.539.433,06 EUR
Krankentransport	-2.020.619,12 EUR	-1.934.362,71 EUR	-3.954.981,83 EUR
Notarztdienst	-1.870.570,78 EUR	-1.282.339,67 EUR	-3.152.910,45 EUR
	-5.626.635,50 EUR		-9.647.325,34 EUR

Ein Ausgleich der Unterdeckung wird ggf. in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre enthalten sein. Der im Anhang gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW anzugebende Verlustvortrag beträgt somit zum 31.12.2024 insgesamt 9.647.325,34 EUR.

Abfallgebührenhaushalt

Das Betriebsergebnis 2024 beträgt 579.802,00 EUR.

Die Summe der Defizite aus den Jahren 2019 bis 2022, die der Gebührenkalkulation zugrunde lagen, beträgt insgesamt 5.202.687,44 EUR.

Davon wurden bisher 4.336.550,11 EUR ausgeglichen. Zum 31.12.2023 ist somit der Betrag von 866.137,33 EUR als Kostenunterdeckung gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO im Anhang anzugeben.

Ein Ausgleich erfolgt über die Gebührenkalkulation der Folgejahre.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Sonderposten	3.730.287,29	2.028,96	0,00	-271.349,22	3.460.967,03

Vermögenswirksame Sachleistungen von Dritten, die der Kreis unentgeltlich erhalten hat, z. B. durch eine Schenkung in Form von Geld- oder Sachleistungen werden unter der Bilanzposition sonstige Sonderposten angesetzt. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten in der Stadt Grevenbroich zum 01.01.2014 gebildet wurden.

Der Zugang in Höhe von 2.028,96 EUR ergibt sich aus Sachspenden aus dem Kunstbereich (Bilanzposition 1.2.5.) in Höhe von 1.775,96 EUR und einer unentgeltlichen Übertragung von Straßengrundstücken nach § 11, 13 StrWG von 253,00 EUR.

Bei den Auflösungen in Höhe von 271.349,22 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Gründe für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelndem Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die RVK hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2024 bewertet.

In der Aufstellung der RVK sind die zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Dienstkräfte im Bereich des Versorgungs- und Umweltamtes enthalten. Obwohl das Land nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW sowie nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts i. V. m. den Ausführungsverordnungen, für die erworbenen Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, sind dennoch Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Da das Land für die Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, ist in gleicher Höhe wie die gebildeten Rückstellungen eine Forderung zu aktivieren (siehe 2.2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen).

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Pensionsrückstellungen	251.022.464,00	10.672.659,00	-75.475,00	261.619.648,00
Zusammensetzung:				
Rückstellung für Pensionsverpflichtung	190.112.715,00	8.414.399,00	0,00	198.527.114,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	53.242.519,00	1.978.152,00	-75.475,00	55.145.196,00
Rückstellungen für übernommene Landesbedienstete für Pensionen	5.954.226,00	203.709,00	0,00	6.157.935,00
für Beihilfe	1.713.004,00	76.399,00	0,00	1.789.403,00

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Deponie und Altlasten	64.911.863,32	177.171,65	-51.311,62	2.791.132,00	62.246.591,35
<u>Zusammensetzung:</u>					
Rückstellung für Deponien	64.773.791,92	158.171,65	0,00	2.791.132,00	62.140.831,57
Rückstellung für Altlasten	138.071,40	19.000,00	-51.311,62	0,00	105.759,78

Rückstellung für Deponien

Der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abfallrechtlich zur Rekultivierung und 30-jährigen Nachsorge seiner Deponien verpflichtet.

Der Entsorgungsvertrag 1997, in dem diese Verpflichtung geregelt wurde, wurde durch den Entsorgungsvertrag 2017 abgelöst. Nach dieser Neuregelung ist die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung nunmehr wie folgt geregelt und in der Rückstellung abgebildet:

	Stand 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellung EGN Nachsorgejahre 1-25, DA 1-9	48.263.329,00	0,00	2.791.132,00	45.472.197,00
Rückstellung 26-30 Gebühren	4.180.149,60	4.231,69	0,00	4.184.381,29
Rückstellung 26-30 Entgelte	5.109.071,73	5.172,06	0,00	5.114.243,79
Rückstellung 1-25 DA10ff	7.221.241,59	148.767,90	0,00	7.370.009,49

Die Deponierückstellung EGN umfasst die Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen, die an die EGV vorausgezahlt wurden und für die Leistungspflichten der EGN bestehen.

In gleicher Höhe ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Leistungsverpflichtung der EGN gebildet.

Rückstellung für Altlasten

Der Kreis hat als zuständige Kreisordnungsbehörde beim Altlasten- und Sanierungsaufbereitungsverband NRW (AAV) die Übernahme der Sanierungsplanung einschließlich Ausführungsplanung sowie die Durchführung der Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Kaarst-Büttgen beantragt. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV und dem Kreis hat der Verband eine 80 % Kostenbeteiligung bis zum 31.12.2013 übernommen. Ab 2014 wurden die Kosten zu 100 % vom Kreis getragen. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 19./25.11.2019 wurde zwischen der AAV und dem Kreis wieder eine Kostenbeteiligung von 80 % (AAV) und 20 % (Kreis) vereinbart. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2026 verlängert.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Instandhaltungs- rückstellungen	5.299.638,92	385.138,73	-535.110,95	-200.043,76	4.947.622,94
Instandhaltungsrückstellung für					
> Berufskolleg Grevenbroich	850.000,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00
Brand- und Rauchschutztüren	383.427,45	130.000,00	-246.601,18	0,00	266.826,27
> Berufskolleg NE-Hammfeld					
Sanierung Deckenbeleuchtung Sporthalle	140.000,00	0,00	-42.817,16	-97.182,84	0,00
Trinkwassersanierung Werkstattgebäude	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
> Norbert Gymnasium					
Erneuerung Hauptverteilung	35.502,50	0,00	-25.867,70	-9.634,80	0,00
Ertüchtigung Brandschutz	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
> Sebastianusschule					
Sanierung Schwimmbad	250.000,00	0,00	-9.257,61	0,00	240.742,39
> Ständehaus					
Sanierung Kunstwerk Prof. Mack und Grundleitungen	273.000,00	0,00	-1.077,69	0,00	271.922,31
> Kreishaus Grevenbroich					
Betonsanierung Tiefgarage	1.851.408,97	0,00	0,00	0,00	1.851.408,97
Tiefgarage Brandschutztüren	100.000,00	30.638,73	-91.783,64	0,00	38.855,09
Erneuerung abgehängte Decken	53.000,00	0,00	-53.000,00	0,00	0,00
> Kreishaus Neuss	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
> Altes Kreishaus					
Erneuerung abgehängte Decken	45.300,00	27.500,00	-61,88	0,00	72.738,12
Erneuerung Unterverteilung	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
> Gesundheitsamt	35.000,00	37.000,00	-4.236,58	0,00	67.763,42
> Kulturzentrum Zons					
Sanierung RLT Südgebäude	173.000,00	0,00	0,00	0,00	173.000,00
Sanierung Außenfassade	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
Sanierung Pferdestall	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Sanierung Juddeturm	250.000,00	0,00	-5.633,63	0,00	244.366,37
> Kreuzungsbereich K39/L116	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
> Kreuzungsbereich K20/K30	150.000,00	0,00	-54.773,88	-95.226,12	0,00

Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Da die Maßnahmen für die v. g. Objekte zum 31.12.2024 vom Amt für Gebäudewirtschaft einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wurden, lagen die Voraussetzungen zur Bildung der Instandhaltungsrückstellung vor. Die Ausführungsarbeiten zur Beseitigung der unterlassenen Instandhaltungen sind vom Amt für Gebäudewirtschaft in den Jahren 2025 bis 2026 vorgesehen.

3.4. Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird, für Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden. Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis aus den Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird, und die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 entwickelten sich wie folgt:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellung	45.295.347,51	13.025.097,84	-4.716.453,72	-2.297.870,98	51.306.120,65
<u>Zusammensetzung:</u>					
Rückstellung nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.529.874,58	225.531,64		-61.259,87	5.694.146,35
Rückstellung für Überstunden und Gleitzeit	2.689.700,80	122.543,57		-40.477,56	2.771.766,81
Rückstellung für Altersteilzeit	2.249.825,00	64.456,00		-293.435,00	2.020.846,00
Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslasten- verteilungsgesetz	4.125.605,00			-609.006,00	3.516.599,00
Rückstellung für Grundwasserhilfe	578.672,04	0,00	0,00	0,00	578.672,04
Rückstellung Patronatserklärung	364.000,00			-364.000,00	0,00
Rückstellung Patronatserklärung Regiobahn GmbH	0,00	6.136.000,00			6.136.000,00
Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft	14.096.835,00		-4.000.000,00	0,00	10.096.835,00
Rückstellung Patronatserklärung Rheinland Klinikum Neuss GmbH	12.500.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	17.500.000,00
Rückstellung für Wertminderung auf Grund von Erbbaurechten	201.864,12	23.439,09			225.303,21
Rückstellungen Kulturpflege	115.500,00	331.915,50	-4.500,00	0,00	442.915,50
Rückstellung Musikschule	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Rückstellung ZS 2	0	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Rückstellung Schulen	0,00	51.117,61	0,00	0,00	51.117,61
Rückstellung Schülerbeförderung	0,00	738.071,78	0,00	0,00	738.071,78
Rückstellung Zuschüsse Gymnasien	111.953,72	115.579,23	-111.953,72	0,00	115.579,23
Rückstellung Geschäftsbetrieb Sportinternat	40.000,00	56.000,00	0,00	0,00	96.000,00
Rückstellung Papier/Pappe/Kartontage	884.692,55	0,00	0,00	-884.692,55	0,00
Rückstellung Eingliederungshilfe	856.828,53		-600.000,00	-	256.828,53

Rückstellung Risiken aus KdU Gewährung	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Rückstellung Grusi	0,00	46.701,24	0,00	0,00	46.701,24
Rückst. Schwerbehinderten-angelegenheiten	0,00	22.171,16	0,00	0,00	22.171,16
Rückstellung für die Abrechnung Rad- und Gehweg A 44	112.996,17	0,00	0,00	0,00	112.996,17
Rückstellung K 22n Laach – L 116					
Prozesskosten Amt 36	40.000,00			-15.000,00	25.000,00
Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft	252.000,00	0,00	0,00	0,00	252.000,00
Prozesskostenrückstellung für 65	45.000,00	77.571,02	0,00	-30.000,00	92.571,02

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeit

Vom Personalamt wurden die Bestände von Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben zum 31.12.2024 ermittelt. Im Jahr 2022 wurden alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung um die Ermittlung der ausstehenden Urlaubstage und der geleisteten Überstunden bzw. der Gleitzeitguthaben differenziert nach Produkten und Vergütungsart gebeten. Auf der Grundlage dieser Ermittlung im Jahr 2022 wurde die Verteilungsverhältnisse pro Entgelt- und Besoldungsgruppe ermittelt. Diese Verteilungsverhältnisse dienten der Aufteilung der Bestände von Urlaub, Überstunden und Gleitzeit auf die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen. Somit wurde ein gewogener Durchschnitt gebildet, bei dem der aktuellen KGST Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu Grunde gelegt wurde.

Rückstellung für Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit im Blockmodell wird für die Berechnung der Rückstellung die mit BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 bestätigte alternative Vorgehensweise angewandt. Sie geht von der Annahme aus, dass die bzw. der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Beschäftigungsentgeltes und des Aufstockungsbetrages erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zu den Rückstellungen jeweils in der Höhe des gesamten Entgeltes. In der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich verbraucht.

Für Bedienstete in Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist keine Rückstellungsbildung erforderlich. Der entstehende Mehraufwand (Aufstockungsbetrag) wird periodengerecht über die gesamte Phase der Altersteilzeit zugeordnet.

Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetzes (VLVG), früher § 107 b BeamtVG

In der Berechnung der RVK zu der Pensionsrückstellung ist eine Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz enthalten.

Der Kreis ist verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer vom Kreis abgegebenen Beamtin oder eines Beamten zu beteiligen. Diese Erstattungsverpflichtung aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen ist unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft

Der Betrieb der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gem. § 168 UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet.

Die Beurkundung zur Fusion der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus- GmbH und der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH erfolgte am 13.08.2019 rückwirkend zum 01.01.2019.

Da die Fusion der Krankenhäuser noch nicht endgültig abgeschlossen war, wurde eine im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 5,4 Mio. EUR im Jahr 2021 um 10 Mio. EUR erhöht, so dass der Bestand der Rückstellung zum 01.01.2022 insgesamt 15.396.835 EUR betrug.

Auf Basis des Restrukturierungs- und Strategiekonzeptes hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Gewährung der Liquidität durch die Gesellschafter in Höhe von jeweils 15 Mio. EUR beschlossen. Hiervon wurden 9,7 Mio. EUR als Darlehen gewährt und als Ausleihungen an verbundene Unternehmen, siehe 1.3.5.4. aktiviert und 5,3 Mio. EUR aus der gebildeten Rückstellung als Zuschuss ausgezahlt.

In dem v. g. Beschluss des Kreistages wurde ebenfalls beschlossen, dass die Gesellschafter für den Fall, dass es in den Folgejahren des Restrukturierungsprozesses zu Ergebnis- oder Liquiditätsdefiziten kommt, zeitnah eine Lösung finden werden, damit die Rheinland Klinikum Neuss GmbH dauerhaft leistungsfähig und liquide bleibt.

Da auf Basis der im Wirtschaftsausschuss am 17.11.2022 vorgestellten Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 und der folgenden Wirtschaftsjahre die Gesellschaft auch auf absehbare Zeit auf weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschafter angewiesen sein wird, wurde die Rückstellung im Jahr 2022 um 10 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2023 wurde aus der Rückstellung eine Zuwendung in Höhe von 6 Mio. EUR an das Klinikum ausgezahlt.

Im Jahr 2024 wurde aus der Rückstellung eine Zuwendung gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.09.2024 in Höhe von 4 Mio. EUR an das Klinikum ausgezahlt, die Rückstellung zum 31.12.2024 beträgt somit 10.096.835,00 EUR.

Die Rückstellung wurde ursprünglich für die Fusion der Krankenhäuser gebildet und hinsichtlich des Restrukturierungs- und Strategiekonzeptes fortgeführt. Ab dem Jahr 2024 dient diese nun dem zu tragenden Verlustausgleich für den Standort Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss.

Rückstellung Patronatserklärung Rheinland-Klinikum Neuss GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, die Hälfte der vom Rheinland Klinikum Neuss GmbH bei der Sparkasse Neuss aufgenommenen Betriebsmittelkredite durch Abgabe einer Patronatserklärung abzusichern. Die Haftung des Kreises ist auf einen Höchstbetrag von 12,5 Mio. EUR begrenzt und sichert die Hälfte der in Anspruch genommenen und zur Auszahlung an die Rheinland Klinikum Neuss erbrachten Kreditbeträge ab. Zur Absicherung wird der Anteil der zugesagten 80 Mio. EUR für Umstrukturierungen umgewidmet. Die Patronatserklärung über 12.500.000 EUR wurde am 28.12.2023 gegenüber der Sparkasse Neuss abgegeben. Bei dieser Patronatserklärung handelt es sich um eine externe harte Patronatserklärung, für die nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW eine Rückstellung in Höhe von 12.500.000 EUR zu bilden war. Die Rückstellung für die Patronatserklärung Sparkasse in Höhe von 12.500.000 EUR bleibt zum 31.12.2024 unverändert bestehen, da es sich um eine unbefristete Patronatserklärung handelt.

Der Kreistag hat am 25.09.2024 beschlossen, der ApoBank zur Stärkung und Erhaltung der Kreditwürdigkeit der Rheinland-Klinikum Neuss GmbH eine Patronatserklärung in Höhe von 5.000.000 EUR abzugeben. Die Patronatserklärung über 5.000.000 EUR wurde am 26.09.2024 gegenüber der ApoBank abgegeben. Bei dieser Patronatserklärung handelt es sich um eine externe harte Patronatserklärung, für die nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW eine Rückstellung in Höhe von 5.000.000 EUR zu bilden war.

Die Rückstellung Patronatserklärung Rheinland-Klinikum Neuss GmbH beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 17.500.000 EUR.

Rückstellung Patronatserklärung Regiobahn GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023, die zur Sicherung der Finanzierung der anstehenden Elektrifizierung notwendige harte Patronatserklärung beschlossen. Entsprechend des Geschäftsanteiles des Rhein-Kreises Neuss an der Regiobahn GmbH in Höhe von 11,8 % entspricht dies einer Patronatserklärung in Höhe von 6.136.000 EUR. Die bis zum 31.12.2052 befristete Patronatserklärung über 6.136.000 EUR wurde am 13.03.2024 gegenüber der Regiobahn GmbH abgegeben. Bei dieser Patronatserklärung handelt es sich um eine externe harte Patronatserklärung, für die zum 31.12.2024 nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW eine Rückstellung in Höhe von 6.136.000 EUR zu bilden war.

Rückstellung Eingliederungshilfe

Für die Leistungsgewährung an Pflegekinder mit Behinderung ist im Rahmen der Eingliederungshilfe die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers dem Grunde nach gegeben. Für die Zeit bis 30.06.2016 sind diese Kosten zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers (Kreis) zu zahlen. Aufgrund einer Zuständigkeitsänderung ist für die Zeit ab 01.07.2016 der überörtliche Sozialhilfeträger (LVR) für die Kostentragung dieser Fälle zuständig.

Derzeit sind noch Hilfefälle rückwirkend auch für die Zeit vor dem 01.07.2016 zu Lasten des Kreises abschließend gerichtlich zu entscheiden.

Hierfür beträgt die Rückstellung zum 31.12.2024 weiterhin 256.828,53 EUR, da zum 31.12.2024 noch mehrere Verfahren anhängig sind.

600.000 EUR der Rückstellung Eingliederungshilfe, die für eine rückwirkende Erhöhung der Stundensätze der Anbieter der Inklusionsassistenz für den Schulbesuch sowie Autismustherapieanbieter gebildet wurden, wurden in 2024 in Anspruch genommen.

Rückstellung aus KdU-Gewährung

Gegen den Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel 2014 und 2016, auf dessen Grundlage die Kosten der Unterkunft im Rahmen der KdU Gewährung berechnet werden, laufen zurzeit beim Landessozialgericht NRW Berufungsverfahren. Es kann zu einer erheblichen Nachzahlungsverpflichtung KdU kommen.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Darlehensrestbestand zum 31.12.2024 erfasst.

	Stand 31.12.2023 EUR	Zugang 2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Investitionskredite	10.585.062,68	0,00	-3.921.475,55	6.663.587,13
Kredite für den rentierlichen Bereich	11.298.567,09	0,00	-767.312,76	10.531.254,33
Gute Schule 2020				
Investive Verwendung	4.286.885,50	0,00	-361.261,71	3.925.623,79
Summe	26.170.515,27		-5.050.050,02	21.120.465,25

Darlehensverbindlichkeiten der ehemaligen Kreiskrankenhäuser und Seniorenzentren

Bei der Ausgliederung des Betriebes der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen zum 01.01.2017 in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH verblieben die Darlehensverbindlichkeiten der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen und später auch der Seniorenhäuser in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein Kreis Neuss Kliniken. Somit blieb der Rhein-Kreis Neuss Schuldner der Verbindlichkeiten, die in den Jahresabschlüssen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Verbindlichkeiten bilanziert wurden.

Im Rahmen der Fusion zur Rheinland Klinikum GmbH zum 01.01.2019 wurde auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung und somit die Darlehensverbindlichkeiten in die Rheinland Klinikum GmbH eingebracht. Hinsichtlich der Darlehensverträge scheidet eine Übernahme durch die Rheinland Klinikum GmbH aus, da die dazu erforderliche Zustimmung der jeweiligen Darlehensgeber zu einer solchen Vertragsübernahme nicht erreicht werden konnte.

Aus diesem Grunde wurde zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Rheinland Klinikum GmbH am 13.08.2019 ein Schuldbeitritts- und Erfüllungsvertrag abgeschlossen.

Durch diesen Vertrag ist die Rheinland Klinikum GmbH den Darlehensverträgen als weiterer Schuldner bzw. Darlehensnehmer beigetreten und haftet neben dem Kreis als Gesamtschuldner. Dies wurde allen Darlehensgebern angezeigt. Zudem wurde vereinbart, dass die Rheinland Klinikum Neuss GmbH alle aus den Darlehensverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen übernimmt (Erfüllungsanspruch).

Der Kreis und die Rheinland Klinikum Neuss GmbH haben somit vereinbart, dass der Kreis wirtschaftlich so gestellt werden soll, als ob die Vertragsübernahme durch die Rheinland Klinikum GmbH wirksam erfolgt wäre.

Da durch diese Vereinbarung nicht nur der Erfüllungsanspruch von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH übernommen wurde, sondern auch der Schuldbeitritt durch die Rheinland Klinikum Neuss GmbH erfolgt ist, müssen die Darlehensverbindlichkeiten nicht mehr beim Kreis passiviert werden.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind bei der Rheinland Klinikum GmbH als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert.

Die Restschuld dieser Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beträgt 29.975.077,15 EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 sind die Kredite im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“, die für konsumtive Maßnahmen in Anspruch genommen werden, als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu verbuchen.

Seit 2021 wird das Masterkonto Guthaben aus dem Cash Management brutto dargestellt. Das Guthaben der beteiligten Gesellschaften wird bei der Bilanzposition 2.4. „Liquide Mittel“ in voller Höhe ausgewiesen. In gleicher Höhe ist entsprechend eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu bilanzieren.

	Stand 31.12.2023 EUR	Zugang 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Gute Schule 2020 konsumtiv	1.744.226,50		-28.618,29	1.715.608,21
Verbindlichkeit aus Cashpool	17.169.665,32		-465.483,30	16.704.182,02
Summe	18.913.891,82		-494.101,59	18.419.790,23

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand 31.12.2023	5.888.923,04 EUR
Bestand 31.12.2024	7.248.630,36 EUR

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.359.707,32 EUR erhöht.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand 31.12.2023	26.585.370,83 EUR
Bestand 31.12.2024	13.730.777,34 EUR

Die Abrechnung SGB XII für 12/2023 und die BuT-Abrechnung für den Zeitraum 09-12/2023 mit den Städten und Gemeinden in Höhe von 19,9 Mio. EUR war abzugrenzen. Damit kam es im Jahr 2023 durch eine einmalige Änderung der Abrechnungssystematik im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu einem deutlich höheren Abgrenzungsbetrag als in den Vorjahren.

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.854.593,49 EUR gemindert.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abgrenzung gem. § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW wurden alle Auszahlungen im Jahr 2025 als sonstige Verbindlichkeiten erfasst, deren Aufwand verursachungsgerecht noch dem Jahr 2024 zuzuordnen waren.

In der Bilanzposition A 2.2.1.4 „Forderungen aus Transferleistungen“ sind die Darlehen nach dem SGB II bilanziert. Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an diesen Leistungen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass mit der Entstehung der Forderung gleichzeitig auch eine Verbindlichkeit entsteht. Diese sonstige Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2024 5.545.963,98 EUR.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Als erhaltene Anzahlung werden Fördermittel von Dritten mit konkreter oder allgemeiner Zweckbindung bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht entsprechend ihrer Zwecksetzung verwendet werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Erhaltene Anzahlung aus Zuwendungen	692.767,66 EUR
Schulpauschale	7.585.444,94 EUR
Feuerschutzpauschale	256.319,66 EUR
Erhaltene Anzahlung Kindergärten	191.201,99 EUR
Ersatzgeld nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW	662.420,19 EUR
Erhaltene Anzahlung aus Kaufvertrag	2.428,00 EUR
Erhaltene Anzahlung Gute Schule 2020 investiv	2.288.042,35 EUR
Erhaltene Anzahlungen	4.832.304,07 EUR
Summe erhaltene Anzahlungen	16.510.928,86 EUR

Die Schul- und Bildungspauschale kann auf der Grundlage der Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 22.06.2020 auch für die Finanzierung späterer

oder größerer Projekte angespart werden. Die Pauschale wurde bis 2020 angespart. Die Schul- und Bildungspauschale des Jahres 2024 in Höhe von 3.069.572,00 EUR wurde (da die entsprechenden Voraussetzungen nach der v. g. Verfügung vorlagen) in voller Höhe konsumtiv als Ertrag umgebucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2024 auf insgesamt **18.219.848,11 EUR**.

Nach § 43 Abs. 3 KomHVO NRW ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Vorfälle:

Zuschüsse für Altenwohnungen und Altenheime	2.875.150,00 EUR
---	------------------

Mittel aus der Investitionspauschale für investive Zuschüsse im Bereich der Altenhilfe und –pflege, die in den Jahren 1990 bis 1999 für die Sanierung, den Umbau und den Neubau von Altenwohnungen und Altenheimen geleistet wurden.

Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen	15.336.039,20 EUR
--	-------------------

Mittel, die der Kreis vom Land NRW erhält, um die Zuwendungen des Kreises an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter und über 3 Jahren zu fördern. Im Jahr 2024 wurden 3.997.860,55 EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungspassen zugeführt. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Objekte wurden 1.107.444,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2024

Allgemein:

Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Fehlbetrag von **-10.011.294,13 EUR** auf. Dieser ist zurückzuführen auf das Ordentliche Ergebnis (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-15.429.979,55 EUR** und einen Überschuss in Höhe von **5.418.685,42 EUR** im Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen).

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt **97,73 %**. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf **663.838.349,58 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Umlagen Jugendamt und Musikschule), die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen **679.268.329,13 EUR**. Hier bilden die Transferaufwendungen in Höhe von 332,7 Mio. EUR mit darin enthaltenen 141,5 Mio. EUR Landschaftsumlage den Hauptanteil.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 in EUR	IST-Ergebnis 2024 in EUR	mehr +/ weniger - in Eur
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.500.000,00	10.805.898,57	305.898,57
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	409.549.873,00	402.149.882,74	-7.399.990,66
3	Sonstige Transfererträge	3.729.001,00	5.415.131,92	1.686.130,92
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.622.297,00	64.450.371,07	828.074,07
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.294.749,00	5.438.820,53	1.144.071,53
6	Kostenerstattungen und -umlagen	135.556.754,00	163.827.494,63	28.270.740,63
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.805.491,00	11.653.586,12	2.848.095,13
8	Aktiviert Eigenleistungen	100.000,00	97.164,00	-2.836,00
19	Finanzerträge	6.418.920,00	7.212.795,29	793.875,29
Gesamtbetrag der Erträge		642.577.085,00	671.051.144,87	28.474.059,48

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Wohngeldpauschale des Landes für SGB II (4052)	10.500.000,00	10.805.898,57	305.898,57
insgesamt	10.500.000,00	10.805.898,57	305.898,57

Die Erträge aus der Wohngeldpauschale des Landes werden jährlich im Verhältnis der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften angepasst.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Schlüsselzuweisungen (411)	58.917.886,00	58.917.886,00	0,00
Allg. Zuw. Land/Inklusionspauschale (413)	1.020.598,00	1.020.599,66	1,66
Zuweisungen für laufende Zwecke (414)	36.488.450,00	45.475.635,69	8.987.185,69
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (416)	7.523.900,00	5.243.866,39	-2.280.033,61
Kreisumlage (4184 0000) *	275.938.001,00	261.832.400,00	-14.105.601,00
Kreisumlage Jugendamt (4185 0000)	28.277.669,00	28.277.822,00	153,00
Mehrbelastung Jugendmusikschule (4186 0000)	1.383.369,00	1.381.673,00	-1.696,00
insgesamt	409.549.873,00	402.149.882,74	-7.399.990,66

* siehe hierzu 6. Kostenerstattungen und Umlagen (Gemeindebeteiligung an den Aufwendungen SGB II)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden mit rund 402 Mio. EUR die wichtigsten Ertragsarten des Rhein-Kreises Neuss.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- Kreisumlage 261,8 Mio. EUR
- Kreisumlage Jugendamt 28,3 Mio. EUR
- Schlüsselzuweisungen 58,9 Mio. EUR
- Zuweisungen für laufende Zwecke 45,5 Mio. EUR

Die Schlüsselzuweisungen entsprechen den Festsetzungen im GFG 2024 und liegen um rd. 1,6 Mio. EUR oberhalb des Haushaltsjahres 2023. Die Erträge aus der Schulpauschale werden wie geplant konsumtiv im Sinne von § 17 GFG verwandt.

Das Jahresergebnis der Kreisumlage ist um den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II i. H. v. 14,1 Mio. EUR bereinigt, der satzungsgemäß als Kreisumlage nicht erhoben und unter Position 6 als Kostenerstattung und -umlage verbucht wird.

Die Teilkreisumlagen Jugendamt sowie Musikschule werden in den Folgejahren spitz abgerechnet.

Die Zuweisungen des Bundes und des Landes erhöhten sich gegenüber den Planansätzen in folgenden Bereichen:

- Betriebskosten Tageseinrichtungen + 3,1 Mio. EUR
- Flüchtlingshilfe + 1,9 Mio. EUR

3. sonstige Transfererträge

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (4211 bis 4215 + 4291)	2.286.000,00	3.450.246,29	1.164.246,29
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (4221 bis 4225)	1.443.001,00	1.814.034,10	371.033,10
Gute Schule 2020 (4231 2020)	0,00	150.851,53	150.851,53
insgesamt	3.729.001,00	5.415.131,92	1.686.130,92

Unter den sonstigen Transfererträgen wird der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfasst.

Es handelt sich insbesondere um

- übergeleitete Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (Renten-, Pflegeversicherung)
- Kostenbeiträge

Die Erträge dieser Position korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen, die unter Position 15 nachgewiesen sind.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Verwaltungsgebühren (431)	7.235.350,00	8.441.170,92	1.205.820,92
Benutzungsgebühren (432)	53.487.685,00	56.009.043,75	2.521.358,75
Auflösung Sonderposten für Gebührenaussgleich (437+438)	2.899.262,00	156,40	-2.899.105,60
insgesamt	63.622.297,00	64.450.371,07	828.074,07

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ist bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Verbesserung von rd. 828 zu verzeichnen.

Verwaltungsgebühren bei der KfZ-Zulassung erhöhten sich um 594 TEUR und bei den Fahr- und Beförderungserlaubnissen um 180 TEUR gegenüber dem Planansatz.

Bei den Benutzungsgebühren waren die Gebühren für die Abfallentsorgung rd. 3,9 Mio. EUR höher als geplant. Im Bereich des Rettungsdienstes lagen die Benutzungsgebühren jedoch rd. 1,9 Mio. EUR unter dem Planansatz.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Erträge aus Mieten und Pachten (441)	2.416.281,00	2.520.355,67	104.074,67
Erträge aus Verkauf und der Abgabe von Verpflegung (442)	1.800.568,00	2.771.645,76	971.077,76
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	77.900,00	146.819,10	68.919,10
insgesamt	4.294.749,00	5.438.820,53	1.144.071,53

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf rund 5,4 Mio. EUR und überschreiten damit den Planansatzes um rd. 1,1 Mio. EUR.

Bei dem Verkauf von werthaltigen Abfällen mit rd. 847 TEUR und den Erträgen aus dem Betrieb gewerblicher Art der Abfallentsorgung mit rd. 214 TEUR wurden die Planansätze übertroffen.

6. Kostenerstattungen und -umlagen

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (4491 0010)	59.220.000,00	62.359.047,85	3.139.047,85
Bundesbeteiligung Bildungs- und Teilhabe paket (4491 0100)	5.520.000,00	6.617.355,00	1.097.355,00
Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. (4496 0000)	44.603.000,00	50.380.709,00	5.777.709,00
Gemeindeanteil an den Auf- wendungen SGB II (4480 2000)	1,00	14.107.377,77	14.107.376,77
Kostenerstattungen (448) ohne 44802000	26.213.753,00	30.363.005,01	4.149.252,01
insgesamt	135.556.754,00	163.827.494,63	28.270.740,63

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere

- des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- der Bundesagentur für Arbeit für die Vorhaltung von Personal und Räumlichkeiten des Jobcenters
- des Bundes für Leistungen der Unterkunft und Heizung
- anderer Sozialhilfeträger
- des Bundes für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

- der kreisangehörigen Kommunen für die Umsetzung des SGB II, welche als Kreisumlage nicht erhoben werden (s. Position 2 und 16)

Durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) erhöht. Über die Sozialhilfeszusatzung partizipierten die kreisangehörigen Städte und Gemeinde zu 50% an diesen Erträgen (s. Pos. 16).

Die 100-Prozent-Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag im Ergebnis rd. 5,7 Mio. EUR über der Planung. Entsprechender Mehraufwand steht dem gegenüber (s. Pos. 15).

Bei den Kostenerstattungen kam es hauptsächlich in den nachfolgenden Bereichen zu Abweichungen:

- | | |
|--|------------|
| • Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft und Heizung | 3.139 TEUR |
| • Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter | 5.778 TEUR |
| • Erstattungen von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 2.298 TEUR |
| • Erstattung durch Rettungsdienste im Kreis | 1.631 TEUR |
| • Schwerbehindertenangelegenheiten (Außengutachter) | 215 TEUR |

7. und 8. sonstige ordentliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge (456)	5.250.091,00	6.367.937,70	1.117.846,70
Erträge aus der Auflösung Investitionspauschale, sonstiger Sonderposten sowie Pensionsrückstellungen (457 und 458) sowie sonst. zahlwirksame Erträge	2.340.400,00	3.363.275,30	1.022.875,30
sonstige ordentliche Erträge (452,454,459)	1.215.000,00	1.922.373,12	707.373,12
aktivierte Eigenleistungen (4711)	100.000,00	97.164,00	-2.836,00
insgesamt	8.905.491,00	11.750.750,12	2.845.259,13

Die Mehrerträge bei den Buß- und Verwarngeldern sind nahezu ausschließlich im Bereich der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten begründet.

Unter der Position 7 werden auch die zahlungsunwirksamen Sachverhalte, wie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen verbucht.

Ebenso werden hier Erträge aus der Bewertung des KVR Fonds verbucht, die ebenfalls keine Einzahlung verursachen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, der für eigene Zwecke genutzt wird. Sie fallen in erster Linie im Bereich des Straßenbaus an.

9. Finanzerträge

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Zinserträge (461, 4691)	3.206.420,00	3.851.636,43	645.216,43
Gewinnanteil Sparkasse (46510000)	1.617.200,00	1.726.500,00	109.300,00
Gewinnanteil Kreiswerke (46510030)	1.542.500,00	1.634.658,86	92.158,86
Gewinnanteil ITK-Rheinland und Lokalradio (46510040 und 46510020)	52.800,00	0,00	-52.800,00
insgesamt	6.418.920,00	7.212.795,29	793.875,29

Die Zinserträge resultieren in erster Linie aus der Anlage des Kassenbestandes sämtlicher Konten, die im Cash-Pool zusammengefasst sind.

Sowohl die Sparkasse Neuss als auch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH haben 2024 eine Gewinnausschüttung vorgenommen.

10. Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
11	Personalaufwendungen einschließlich Zuführungen zu Rückstellungen	88.315.365	78.335.758,25	-9.979.606,61
12	Versorgungsaufwendungen	13.527.420	23.303.489,92	9.776.069,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.747.073	88.802.578,23	-27.944.494,96
14	bilanzielle Abschreibungen	14.722.909	15.243.762,36	520.853,80
15	Transferaufwendungen	305.544.785	332.704.830,75	27.160.045,35
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	133.970.974	140.877.909,62	6.906.935,68
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.698.100	1.794.109,87	96.009,87
24	außerordentliche Aufwendungen	-	0,00	0,00
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	674.526.626	681.062.439,00	6.535.813,09

11. Personalaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
501 Dienstaufwendungen	64.920.154,90	63.558.006,51	-1.362.148,39
502 Beiträge zu Versorgungskassen	3.000.125,00	3.079.399,39	79.274,39
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.164.716,94	8.366.362,60	201.645,66
504 Beihilfen für Beschäftigte	1.849.999,99	1.699.120,75	-150.879,24
505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	8.037.491,99	1.556.470,00	-6.481.021,99
506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	2.342.876,04	76.399,00	-2.266.477,04
insgesamt	88.315.364,86	78.335.758,25	-9.979.606,61

12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
512 Beiträge Versorgungskassen Beamte	11.199.999,98	12.288.943,70	1.088.943,72
514 Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.849.999,99	1.974.756,22	124.756,23
515 Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-	7.061.638,00	7.061.638,00
516 Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	477.419,99	1.978.152,00	1.500.732,01
insgesamt	13.527.419,96	23.303.489,92	9.776.069,96

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 101,6 Mio. EUR. Darin enthalten sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 10,67 Mio. EUR für

- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Berechnungsbasis bildet die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse, testiert durch die HEUBECK AG,
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die Entwicklung der Rückstellungen lässt sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer einschätzen, da deren Höhe stark von der Entwicklung des Personalbestandes (Sterbefälle/Neueinstellungen/Zurruhesetzungen) abhängt. Hinzu kommen Aktualisierungen, die sich aus versicherungsmathematischen Berechnungen ergeben.

Notwendige Bewertungsanpassungen durch die RVK und Besoldungserhöhungen führten zu Verschiebungen zwischen den Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52413/52414)	11.894.013,00	5.317.973,40	-6.576.039,60
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241 ohne 52413/52414)	6.871.332,97	6.550.817,41	-320.515,56
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (523)	59.307.916,00	55.998.121,77	-3.309.794,23
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur-vermögen (5242)	10.619.823,99	2.600.138,71	-8.019.685,28
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (525)	1.976.840,00	1.640.079,62	-336.760,38
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	201.500,00	154.201,38	-47.298,62
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (528 und 529)	25.875.647,23	16.541.245,94	-9.334.401,29
insgesamt	116.747.073,19	88.802.578,23	-27.944.494,96

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt im Volumen von rd. 88,8 Mio. EUR angefallen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde somit ein Minderaufwand von rd. 27,9 Mio. EUR realisiert.

So lag der Aufwand im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung baulicher Anlagen und Grundstücke (Verwaltungsgebäude und Schulen) rd. 6,6 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist darin begründet, dass Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. fehlendes Personal, keine ausreichenden Angebote oder Neuregelungen im Vergaberecht nicht wie geplant begonnen werden konnten. Neben dem Planansatz von rd. 7,2 Mio. EUR der allgemeinen Bauunterhaltung standen noch rd. 4,6 Mio. EUR aus Ermächtigungsübertragung des Vorjahres zur Verfügung.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Energie, Reinigung und Versicherung) entstand ein Minderaufwand von 320 TEUR.

Minderaufwand bei Erstattungen von Aufwendungen an Dritte entstanden im Wesentlichen im Bereich der Entsorgungsleistungen für Deponien.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen resultieren aus verschiedenen Bereichen. Die Sachkosten für den Breitbandausbau, die Kosten für den Strukturwandel blieben deutlich unter den Planansätzen.

Gemäß § 22 KomHVO NRW wurden für diesen Bereich Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 19,5 Mio. EUR gebildet, die in das Jahr 2025 übertragen wurden.

14. bilanzielle Abschreibungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	14.722.908,56	15.243.762,36	520.853,80

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände dar. Ergänzend hierzu wird auf die Erläuterungen der entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW werden seit dem 01.01.2019 Vermögensgegenstände, die den Wert von 800 EUR nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand gebucht. Daher fällt die Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (60 bis 410 EUR) entsprechend nicht mehr an.

15. Transferaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Zuschüsse für laufende Zwecke (531,532)	52.329.898,40	55.328.140,57	2.998.242,17
davon: Rhld. Klinikum	1.000.000	6.000.000	5.000.000
Sozialtransferaufwand (533)	100.463.250,00	119.446.714,33	18.983.464,33
Landschaftsumlage (5377)	141.501.637,00	141.501.636,72	-0,28
Pflegewohngeld (53990020)	11.000.000,00	12.606.116,22	1.606.116,22
Flüchtlingshilfe Ukraine (53990010)	250.000,00	12.077,14	-237.922,86
Abrechnung Kreisumlage Jugendamt (53990030)	0,00	3.535.619,40	3.535.619,40
Abrechnung Kreisumlage Musikschule (53990040)	0,00	274.526,37	274.526,37
insgesamt	305.544.785,40	332.704.830,75	27.160.045,35

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialtransferaufwendungen, die Aufwendungen für die Landschaftsumlage sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 48,9 %.

Der Kreistag hat am 13.12.2023 beschlossen, zur Absicherung der Liquidität des Rheinlandklinikums eine Patronatserklärung in Höhe von 5,0 Mio. EUR abzugeben, die im Rahmen des Jahresabschlusses zur Bildung einer Rückstellung führte.

Im Bereich des Sozialtransferaufwands ist ein Mehraufwand von insgesamt rd. 18,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Abweichungen im Bereich der Erstattung an Krankenkassen (+2,4 Mio. EUR), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.E. (+8,1 Mio. EUR) sowie der Hilfe zur Pflege (+3,3 Mio. EUR). Mehraufwand bei der Grundsicherung im Alter wird zu 100% vom Bund erstattet.

Der Überschuss aus der Abrechnung der Umlage des Jugendamtes und der Mehrbelastung für die Jugendmusikschule wurde aufwandswirksam als Verbindlichkeit verbucht und wird verrechnet mit der Festsetzung der Umlagen in den Folgejahren.

16. sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Mitgliedsbeiträge (54995)	961.386,00	959.946,41	-1.439,59
Personalnebenaufwendungen (541)	1.677.421,86	1.748.385,85	70.963,99
davon: Aus- und Fortbildung (54120010)	872.123,00	753.138,70	-118.984,30
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	12.365.734,72	11.584.477,80	-781.256,92
Geschäftsaufwendungen (543)	5.154.272,36	4.734.730,18	-419.542,18
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	731.199,00	708.117,57	-23.081,43
Kosten der Unterkunft (SGB II) (5461)	96.962.000,00	99.507.609,57	2.545.609,57
Rückerstattung Gemeindebeteiligung (5461 2000)	1,00	1.779,05	1.778,05
Leistungen gem. § 16a SGB II zur Eingliederung in Arbeit (5462)	636.748,00	559.275,87	-77.472,13
Bildungs- und Teilhabepaket (5468)	13.183.600,00	11.445.942,29	-1.737.657,71
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	7.500,00	838.928,11	831.428,11
Fraktionszuwendungen (5492 0000)	725.000,00	721.500,80	-3.499,20
sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.566.111,00	1.907.777,03	341.666,03
Zuführung zu sonst. Rückstellungen (54950000)	0,00	6.159.439,09	6.159.439,09
insgesamt	133.970.973,94	140.877.909,62	6.906.935,68

Das Jahresergebnis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 140.877.909,62 EUR und liegt somit rd. 6,9 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Vorschriften des SGB II wurde der Planansatz mit insgesamt 2,5 Mio. EUR überschritten.

Die Spitzabrechnung der Gemeindebeteiligung erfolgt satzungsgemäß im Folgejahr.

Im Bereich der Bildung und Teilhabe inkl. der Sozialarbeit lagen die Aufwendungen rd. 1,7 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der Mehraufwand bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist durch die Zuführung in die sonstige Rückstellung Patronatserklärung Regio Bahn GmbH begründet.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Zinsen (551)	581.100,00	566.137,41	-14.962,59
sonstige Zinsaufwendungen (5518)	700.000,00	696.069,06	-3.930,94
sonstige Finanzaufwendungen (5599)	417.000,00	531.903,40	114.903,40
insgesamt	1.698.100,00	1.794.109,87	96.009,87

Das Ergebnis bei den Zinsen für Kreditmarktmittel beläuft sich auf rd. 566 TEUR, davon entfallen 175 TEUR auf den rentierlichen Bereich (Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung).

Ein Verwarentgelt auf Guthabenbeträge wurde 2024 nicht mehr erhoben. Kredite zur Liquiditätssicherung konnten unterbleiben.

Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag der Gewinnausschüttungen sind als Aufwand abzuwickeln. Zinserträge aus Geldanlagen werden an die Cashpool-Teilnehmenden weitergeleitet.

Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024

Die Finanzrechnung weist alle Zahlungsströme eines Jahres nach. Sie bezieht sich auf die Rechnungsgrößen „Einzahlungen und Auszahlungen“ und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, welche den Zahlungsmittelbestand verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- die Summe aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

und stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	-13.723.764	-9.734.465,54	+3.989.298,10
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	- 129.724.846	-6.795.898,32	+122.928.947,68
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 und Zeile 31)	-143.448.610	-16.530.363,86	+126.918.244,78
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37)	20.621.360	-12.151.233,62	-32.772.593,62
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-122.827.250	-28.681.597,48	94.145.652,52

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (681) Zeile 18	18.454.080	12.605.711,30	-5.848.368,70
Veräußerung von Sachanlagen (682/683) Zeile 19	560.000	198.523,99	-361.476,01
Veräußerung von Finanzanlagen (686) Zeile 20	229.830	131.003,77	-98.826,23
Beiträge und ähnliche Entgelte (688) Zeile 21	60.000	158.008,23	98.008,23
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00
insgesamt	19.303.910	13.093.247,29	-6.210.662,71

Durch erneute Verzögerungen bei den Straßenbaumaßnahmen sowie im Bereich des Radwegebaus gelangten auch keine Landeszuweisungen zur Auszahlung. Ebenso wurden eingeplante Zuweisungen für ein Sportprojekt nicht ausgezahlt. Die Investitionszuwendungen lagen hier rd. 5,8 Mio. EUR unter den Erwartungen.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Öko-Punkten lagen rd. 283 TEUR unter dem Planwert. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, Gebäuden und Grundstücken lagen hingegen mit rd. 195 TEUR über dem Planansatz.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782) Zeile 24	17.409.303	240.261,64	-17.169.041,36
Baumaßnahmen (785) Zeile 25	75.084.687	3.985.246,86	-71.099.440,14
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783) Zeile 26	19.725.966	4.276.241,84	-15.449.724,16
Erwerb von Finanzanlagen (784/786) Zeile 27	27.627.000	6.556.788,00	-21.070.212,00
Aktivierbare Zuwendungen (781) Zeile 28	9.181.800	4.830.607,27	-4.351.192,73
insgesamt	149.028.756	19.889.145,61	-129.139.610,39

Infolge nicht realisierter Maßnahmen im Strukturwandel, Klimaschutz und des Straßenbaus fielen im Bereich des Grunderwerbs sowie der Baumaßnahmen deutlich geringere bzw. keine Auszahlungen an.

Die vorgesehenen Ersatzinvestitionen im Bereich der Entsorgungsanlagen verzögerten sich.

Planmäßig erfolgte die Zuführung zum KVR-Fonds mit 4,0 Mio. EUR.

Im Bereich der Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen wurden die Zuweisungen für Kindertagesstätten an Gemeinden mit 4,8 Mio. EUR realisiert.

Die nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit im Jahr 2024 wurden überwiegend im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2025 übertragen.

Finanzierungstätigkeit

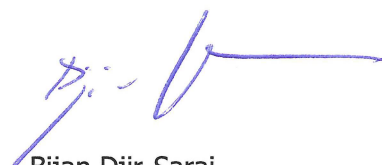
Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	30.000.000	0	-30.000.000,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0,00
- Tilgung und Gewährung von Krediten	9.378.640	11.685.750,32	-2.307.110,32
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	465.483,30	-465.483,30
Saldo	20.621.360	-12.151.233,62	-32.772.593,62

Die für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ und weitere Investitionsmaßnahmen eingeplanten Kreditaufnahmen kamen nicht zum Tragen, die Tilgung erfolgte entsprechend der Vereinbarungen.

Neuss/Grevenbroich, den 15.05.2026


Katharina Reinhold
Landrätin


Bijan Djir-Sarai
Kreiskämmerer

Anlagen zum Anhang

Anlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *				
	Stand am	Zugänge in	Abgänge in	Umbuchungen in	Stand am
	01.01.2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	31.12.2024 EUR
		+	0	+/-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.614.131,73	310.552,58	0,00	0,00	4.924.684,31
2. Sachanlagen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1 Grünflächen	1.176.730,42	1.139,20	208,80	0,00	1.177.660,82
2.1.2 Ackerland	1.766.283,30	138.800,00	0,00	-102.770,20	1.802.313,10
2.1.3 Wald, Forsten	3.674.633,59	2.079,50	0,00	102.770,20	3.779.483,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	700.772,04	0,00		0,00	700.772,04
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.2 Schulen	134.912.760,77	0,00	0,00	0,00	134.912.760,77
2.2.3 Wohnbauten	521.201,68	470.050,00	0,00	119.592,13	1.110.843,81
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	72.027.205,35	3.289,76	0,00	0,00	72.030.495,11
2.3 Infrastruktur					
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.515.246,48	95.553,44	0,00	0,00	20.610.799,92
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.295.388,00	0,00	0,00	0,00	16.295.388,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	157.105.352,89	514.967,49	0,00	260.196,41	157.880.516,79
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					
2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	15.286.595,52	42.589,14	0,00	0,00	15.329.184,66
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	773.248,01	0,00	0,00	0,00	773.248,01
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	4.109.834,84	10.851,97	0,00	0,00	4.120.686,81
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	24.016.148,80	1.549.947,91	711.066,06	79.572,34	24.934.602,99
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.653.718,99	1.564.431,35	11.592,67	3.796,48	22.210.354,15
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.000.280,05	5.835.882,88	0,00	-463.157,36	16.373.005,57
3. Finanzanlagen					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	47.569.475,71	0,00	0,00	1.569.438,00	49.138.913,71
3.2 Beteiligungen	69.705.224,08	1.881.438,00	0,00	-1.569.438,00	70.017.224,08
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.196.676,32	4.826.491,87	321.980,26	0,00	50.701.187,93
3.5 Ausleihungen					
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	10.255.763,34	7.000.000,00	0,00	0,00	17.255.763,34
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.873.128,17	190.300,00	127.220,92	0,00	7.936.207,25
	670.749.800,08	24.438.365,09	1.172.068,71	0,00	694.016.096,46

* nachrichtlich

Aktivierte Zinsen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind nicht enthalten.

31.12.2024

kumulierte Abschreibung des Vorjahres	Abschreibungen und Zuschreibungen			Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	
	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge/ Umbuchungen		am 31.12.2024	am 01.01.2024
	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR		EUR	EUR
	-	+	+ / -	-		
3.856.117,85	348.883,72	0,00	0,00	4.205.001,57	719.682,74	758.013,88
314.493,60	0,00	0,00	0,00	314.493,60	863.167,22	862.236,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.802.313,10	1.766.283,30
1.896.256,30	88.176,70	0,00	0,00	1.984.433,00	1.795.050,29	1.778.377,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.772,04	700.772,04
37.325.571,74	2.390.071,31	76.757,66	0,00	39.638.885,39	95.273.875,38	97.587.189,03
94.252,11	23.502,53	0,00	0,00	117.754,64	993.089,17	426.949,57
19.596.349,90	1.223.566,38	0,00	0,00	20.819.916,28	51.210.578,83	52.430.855,45
2.158.344,27	14.005,22	0,00	0,00	2.172.349,49	18.438.450,43	18.356.902,21
7.633.816,34	395.293,34	0,00	0,00	8.029.109,68	8.266.278,32	8.661.571,66
122.083.908,96	6.156.422,83	0,00	0,00	128.240.331,79	29.640.185,00	35.021.443,93
4.177.236,72	562.965,77	0,00	0,00	4.740.202,49	10.588.982,17	11.109.358,80
354.589,24	23.827,60	0,00	0,00	378.416,84	394.831,17	418.658,77
15,00	0,00	0,00	0,00	15,00	4.120.671,81	4.109.819,84
14.389.244,68	2.135.744,74	0,00	660.958,84	15.864.030,58	9.070.572,41	9.626.904,12
16.401.436,59	1.311.674,57	0,00	11.592,67	17.701.518,49	4.508.835,66	4.252.282,40
4.435.151,22	72.566,04	0,00	0,00	4.507.717,26	11.865.288,31	6.565.128,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.138.913,71	47.569.475,71
76.732,60	0,00	0,00	0,00	76.732,60	69.940.491,49	69.628.491,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.701.187,93	46.196.676,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
958.798,94	0,00	106.541,74	0,00	852.257,20	16.403.506,14	9.296.964,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.046.021,51	72.006,84		0,00	7.118.028,35	818.178,90	827.106,66
242.798.337,57	14.818.707,59	183.299,40	672.551,51	256.761.194,25	437.254.902,22	427.951.462,52

Forderungsspiegel Bilanz 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	60.780.684,54	48.750.454,02	2.424.226,52	9.606.004,00	57.168.289,29
1.1. Gebühren	9.902.651,20	8.717.284,47	1.185.366,73	0,00	9.034.553,12
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	905,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	27.155.948,00	26.752.529,75	403.418,25	0,00	28.780.657,95
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.722.085,34	13.280.639,80	835.441,54	9.606.004,00	19.352.173,22
2. Privatrechtliche Forderungen	752.848,02	355.417,52	71.188,45	326.242,05	1.388.485,68
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	746.322,41	348.891,91	71.188,45	326.242,05	1.384.508,18
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.280,61	2.280,61	0,00	0,00	
2.3. gegen verbundene Unternehmen	4.245,00	4.245,00	0,00	0,00	3.977,50
2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	975.546,40	975.546,40	0,00	0,00	877.277,49
4. Summe aller Forderungen	62.509.078,96	50.081.417,94	2.495.414,97	9.932.246,05	59.434.052,46

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					0,00
2.2 von Beteiligungen					0,00
2.3 von Sondervermögen					0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden					0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					0,00
2.5 von Kreditinstituten					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	21.120.465,25	3.243.673,83	8.005.182,18	9.871.609,24	26.170.515,27
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.715.608,21	116.779,77	467.118,88	1.131.709,56	1.744.226,50
3.2 von Kreditinstituten	16.704.182,02	16.704.182,02			17.169.665,32
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.248.630,36	7.248.630,36			5.883.923,04
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.730.777,34	13.730.777,34			26.585.370,83
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.152.278,65	12.152.278,65			10.473.037,17
8. Erhaltene Anzahlungen	16.510.928,86	16.510.928,86			14.861.365,65
9. Summe aller Verbindlichkeiten	89.182.870,69	69.707.250,83	8.472.301,06	11.003.318,80	102.888.103,78
nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	279.475.077,15				200.051.926,77
Bürgschaften	3.585.866,10	93,10			4.095.435,03

Eigenkapitalspiegel

		Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch nach § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	85.437.114,75			117.270,24		85.554.384,99
1.2	Sonderrücklagen	1.917.344,55					1.917.344,55
1.3	Ausgleichsrücklage	52.222.624,45		20.670.532,03			31.552.092,42
1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00					0,00
1.5	Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-20.670.532,03					-10.011.294,13
	Summe Eigenkapital	118.906.551,72					109.012.527,83
	Nicht durch Eigenkapital gedeckert Fehlbetrag	0,00					

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die von 2024 nach 2025 übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW haben im Abschlussjahr 2024 keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Sie führen zudem nicht zu einer Erhöhung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Folgejahres. Gleichwohl erweitern sie den verfügbaren Auszahlungsrahmen über die neu veranschlagten Mittel hinaus. Hierdurch entsteht eine zusätzliche Inanspruchnahme von Auszahlungsermächtigungen. Die Kreisumlage wird hiervon nicht tangiert.

Die von 2024 übertragenen Ermächtigungen erhöhen den Verfügungsrahmen des Jahres 2025 wie folgt:

Aufwendungen	
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024	23.495.013,57 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.250.783,33 EUR
Auswirkungen auf die liquiden Mittel	105.745.796,90 EUR

Die übertragenen Ermächtigungen sind gem. § 22 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW im Plan/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Abs. 2 und der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW, entsprechend der verbindlichen Muster gesondert angegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 über die vorgelegten Ermächtigungsübertragungen beraten. In dieser Sitzung wurde die Gesamtübersicht der von 2024 nach 2025 zu übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen vorgelegt.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle 2024 wurden zusätzlich zur im Finanzausschuss am 11.03.2025 beratenen Übersicht weitere Positionen identifiziert und gemäß § 22 KomHVO NRW in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Diese Ergänzungen sind in der nachfolgenden Tabelle unter den laufenden Nummern 121 bis 129 aufgeführt.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.03.2025 mit Beschluss Nr. KT/20250326/Ö6 zur Kenntnis genommen.

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

GESAMTÜBERBLICK DER ÜBERTRAGUNGEN	
AUSWIRKUNG AUF ERGEBNISRECHNUNG 2024/ERGEBNISPLAN 2025	
ÜBERTRAGENE AUFWENDUNGEN	23.495.013,57 €
AUSWIRKUNG AUF FINANZRECHNUNG 2024/FINANZPLAN 2025	
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23.495.013,57 €
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	82.250.783,33 €
AUSWIRKUNG AUF LIQUIDE MITTEL	105.745.796,90 €

RHEIN-KREIS NEUSS

DER LANDRAT

i.A.



Dr. jur. Stiller
Kreiskämmerer

20.1

NEUSS/GREVENBROICH, 17.03.2025

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
1	010	1.100.010.111.020 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC	5281 0070 Werbemittel, Verkaufsartikel, Multimediaprojekte <i>Budget: 010.111.020</i>	266.649,47 €	260.998,98 €	9.000,00 €	9.000,00 €	Für die Werbemaßnahmen für Erzieher gab es in 2024 keine zeitlichen Kapazitäten. Die Umsetzung ist für 2025 geplant.
2	010	1.100.010.111.030 Rechnungsprüfung	5412 0010, 5412 0030, 5429 0000, 5431 0000 Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Inanspruchnahme v. Rechten/ Diensten, Geschäftsaufwendungen <i>Budget: 010.111.030</i>	57.800,00 €	40.320,63 €	17.479,37 €	9.500,00 €	Die Mittel werden für noch ausstehende Fortbildungen und Reisekostenabrechnungen aus 2024 benötigt, sowie für bereits bestellte Arbeitsschutzausstattung und Sozialraumausstattung. Außerdem wird für Nachprüfungsverfahren fachanwaltliche Beratung erforderlich.
3	010	1.100.010.111.091 allg. Personalwirtschaft	5411 0070 Bonus-Programm für Mitarbeitende	50.000,00 €	2.576,14 €	47.423,86 €	47.423,86 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme.
4	010	1.100.010.111.112 Liegenschaften, Versicherungen	5241 4010 Unterhaltung der Tiefgaragen	55.294,00 €	16.223,30 €	39.071,16 €	31.300,00 €	Die Mittel werden für bereits beauftragte Maßnahmen benötigt.
5	010	1.100.010.111.121 Bauunterhaltung	5241 3000 Bauunterhaltung <i>Budget: Bauunterhaltung Verwaltung</i>	3.666.861,00 €	1.769.652,12 €	1.897.208,88 €	1.880.000,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung laufender Maßnahmen benötigt.
6	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäude- management/ Interne Dienste	5291 1510 Energiemanagementsystem (Förderung)	108.145,53 €	4.095,02 €	104.050,51 €	104.050,51 €	Die Mittel werden für gebundene laufende Aufträge für das Messkonzept Bereich Neubau, Altbau, Ständehaus sowie die Unterstützung des Energiecoach im Rahmen Zertifizierung KOM-EMS benötigt.
7	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäude- management/ Interne Dienste	5291 1530 Konzept Flächenoptimierung /Desk-Sharing	250.000,00 €	22.522,24 €	227.477,76 €	227.477,76 €	In 2024 wurde die Potentialanalyse beauftragt. Diese wird wahrscheinlich im April 2025 vorliegen. Auf der Basis wird dann ein konkretes Flächenkonzept erstellt, wofür der Restbetrag benötigt wird.
8	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäude- management/ Interne Dienste	5431 0000, 5431 4000 Geschäftsaufwendungen, Vermögensgegenstände bis 800 € netto <i>Budget: 010.111.122</i>	334.384,34 €	282.537,21 €	51.847,13 €	51.847,13 €	Die Mittel werden für die Reinigung und die Unterhaltung des Wasserspenders in der Ukraine-Anlaufstelle im Dachgeschoss Kreishaus Neubau benötigt sowie für nachhaltige Beschaffung (lfd. Nr. 49 - Kreistagsbeschluss von 2023) und Büromöbel für die Gesamtverwaltung, die bisher noch nicht geliefert wurden.
9	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Komm- unikationstechnologie	5233 0020 Erstattungen an ITK Rheinland und Landesrechenzentrum	3.520.859,17 €	3.473.483,50 €	47.375,67 €	47.375,67 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (OK.VISA Schnittstelle Rhein-Kreis Neuss, IBI aws) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.
10	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Komm- unikationstechnologie	5255 0000 Unterhaltung sonst. beweglichen Vermögens	495.796,83 €	336.942,01 €	158.854,82 €	158.854,82 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (Server, Wechsel Arcserve Backup, Zentrale Netpp Datenspeicher) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
11	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	716.678,64 €	358.245,41 €	358.433,23 €	358.433,23 €	Es bestehen offene Maßnahmen aus 2024, die nach 2025 verschoben wurden. Außerdem bestehen offene Bestellungen aus 2024, wobei die Lieferung noch aussteht. (Erstellung Konzept Nutzbarmachung von KI, Maßnahmen Erhöhung IT- Sicherheit CISO, Implementierung KI- basierter Chatbot, Zentrale Netpp Datenspeicher)
12	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5422 0011 Hausdruckerei	97.560,00 €	76.273,20 €	21.286,80 €	21.286,80 €	Die Mittel werden für die aktive Rechnungsabgrenzung benötigt.
13	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5423 0000 Leasing	1.315.420,18 €	1.241.123,82 €	74.296,36 €	74.296,36 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (Firewall, Konferenztechnik) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.
14	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5429 0110 Internet, E-Mail, externe Datenbanken und Web-Host	1.970.625,41 €	1.566.204,66 €	404.420,75 €	404.420,75 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (IQ.Suite Wartung, Firewallcluster, ProLion Cryptospoke) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.
15	020	1.100.020.122.011 Ausländerbehörde	5291 0100 Digitalisierungsarbeiten	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	Die Umsetzung der Digitalisierungsarbeiten hat sich aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Auftragnehmer verzögert.
16	020	1.100.020.128.010 Gefahrenabwehr, -vorbeugung	5429 0000 Inanspruchnahme von Rechten/Diensten	16.951,39 €	6.951,39 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Aufgrund der verspäteten finalen Abstimmung der Anforderungen konnte das Gutachten zur Datenlage der Leitstelle 2024 nicht beauftragt werden.
17	030	1.100.030.XXX.XXX alle Schulen	5241 3000 Bauunterhaltung <i>Budget: Bauunterhaltung Schulen</i>	7.372.562,00 €	4.008.205,66 €	3.364.356,34 €	2.990.000,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung laufender Maßnahmen benötigt.
18	030	1.100.030.XXX.XXX alle Schulen	5291 2020 Gute Schule 2020 / 65 <i>Budget: Gute Schule 65</i>	802.228,52 €	460.630,82 €	341.597,70 €	341.597,70 €	Das Budget "Gute Schule 2020" besteht aus zur Verfügung gestellten Fördermitteln für laufende Projekte, die zwingend übertragen werden müssen.
19	030	1.100.030.XXX.XXX alle Schulen	5291 0330, 5422 0010, 5423 0000, 5429 0110, 5431 0020, 5431 0070, 5431 4010 Schulbudget IT	2.821.639,63 €	1.886.242,80 €	935.396,83 €	512.250,00 €	Die Mittel werden für Maßnahmen benötigt, die in 2024 nicht mehr realisiert werden konnten.
20	030	1.100.030.217.011 Theodor-Schwann-Kolleg	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	17.500,00 €	4.980,53 €	12.519,47 €	8.913,14 €	Die Mittel werden für die bestellte Ausstattung des Physiklabors benötigt (konsumtiv).
21	030	1.100.030.221.XXX Förderschulen	5281 0020 Verpflegungskosten	293.455,00 €	252.998,73 €	40.456,27 €	40.456,27 €	Die Mittel werden aufgrund der aktuell starken Preissteigerungen und steigender Schülerzahlen benötigt.
22	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	35.961,47 €	29.967,20 €	5.994,27 €	5.994,27 €	Die Mittel werden für bestellte Ersatzbeschaffungen (Sekretariatsmöbel) benötigt.
23	030	1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	97.383,80 €	85.595,71 €	11.788,09 €	10.332,07 €	Die Mittel werden für bestellte Vermögensgegenstände (Klapptische, Sonnenschutz) benötigt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
24	030	1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	6.500,00 €	2.405,83 €	4.094,17 €	4.094,17 €	Die Ersatzbeschaffung von Schülertischen und -stühlen, die in 2024 erfolgen sollte, steht noch aus.
25	030	1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €	1.138,00 €	Die Ersatzbeschaffung von zwei Nass-/Trockensauger für den Werkunterricht konnte in 2024 nicht umgesetzt werden.
26	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	44.663,98 €	8.863,12 €	35.800,86 €	30.887,59 €	Die Erstbeschaffung der Ausstattung einer neu eingerichteten Lernlandschaft war für 2024 geplant, konnte jedoch bisher nicht umgesetzt werden.
27	030	1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	35.558,25 €	33.654,72 €	1.903,53 €	1.903,53 €	Die Mittel werden für bestellte Ersatzbeschaffungen (Traversenbänke, Tischwagen) benötigt.
28	030	1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	56.102,28 €	41.806,64 €	14.295,64 €	14.295,64 €	Es wurde eine Verdunkelung für Klassenräume und diverse Möbel bestellt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt.
29	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	11.942,53 €	9.771,05 €	2.171,48 €	2.168,35 €	Es wurden Sportgeräte bestellt, die Lieferung erfolgt im Januar 2025.
30	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5281 1100 Kommunale Koordinierung	241.879,58 €	75.397,16 €	166.482,42 €	23.870,00 €	vorher in Produkt: 150.571.010 Das in 2024 begonnene Projekt Wirtschaft pro Schule und die Coaching-Schulung werden in 2025 beendet.
31	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	In 2025 sollen Maßnahmen zur Fachkräfteausbildung fortgesetzt werden.
32	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5291 1500 Qualifizierung OGS-Kräfte	45.000,00 €	11.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	Die in 2024 begonnenen Qualifizierungsreihen (TZ Glehn) werden in 2025 fortgesetzt.
33	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5318 0550 Stipendium begabte Studenten Migrat.hintergrund	51.300,00 €	37.152,50 €	14.147,50 €	14.147,50 €	Es stehen noch Auszahlungen an die Stipendiaten aus.
34	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5468 0110 Schulsozialarbeit	2.251.600,00 €	1.333.880,32 €	917.719,68 €	400.000,00 €	Auszahlungen zur Förderung der Schulsozialarbeit stehen noch aus.
35	030	1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistung des Schulträgers	5291 1550 Klimaresistente Schulhöfe/Hitzeschutz Schulen	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter plant die Verwaltung, die Fördermittel aus der Förderrichtlinie Ganztagsausbau zu nutzen. Das Maßnahmenpaket umfasst Gesamtkosten von 1.238.860 Euro. Der Eigenanteil von 153.277,25 Euro soll zum großen Teil durch die hier bereitgestellten Mittel gedeckt werden. An der Herbert-Karrenberg Schule sind unter anderem die Doppelnutzung von Klassenräumen sowie Maßnahmen im Außenbereich, wie ein Kleinspielfeld und eine Pergola zur Beschattung der Südfassade, vorgesehen.
36	030	1.100.030.243.011 Schulamt und Schulaufsicht	5431 0000 Geschäftsaufwendungen <i>Budget: 030.243.011</i>	8.343,18 €	5.458,87 €	2.884,31 €	2.884,31 €	Die Mittel werden für bereits bestellte Einhakhefter und für Fortbildungen benötigt, die 2024 nicht stattfinden konnten und auf 2025 verschoben wurden. Zudem fallen Kosten für Veranstaltungen aus dem Inklusionsfonds an, die ebenfalls ins erste Quartal 2025 verschoben wurden.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
37	030	1.100.030.243.012 Kreismedienzentrum	5241 3000 Bauunterhaltung	157.750,00 €	5.017,46 €	152.732,54 €	140.000,00 €	Gemäß Beschluss aus dem Kulturausschuss vom 25.11.2024 soll die Maßnahme "Sanierung der Außentreppe inkl. Barrierefreiheit Medienzentrum" in 2025 fortgesetzt werden.
38	030	1.100.030.243.012 Kreismedienzentrum	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	25.000,00 €	5.626,38 €	19.373,62 €	10.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 15.03.2022 in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Die Mittel werden benötigt, um auch in 2025 weitere Schulen des Rhein-Kreises Neuss zu Medienscout-Schulen zu qualifizieren.
39	030	1.100.030.243.012 Kreismedienzentrum	5318 0000 Zuw. Ifd. Zwecke übrige Bereiche	30.000,00 €	500,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. In der Kreistagssitzung vom 11.12.2024 wurde die Förderrichtlinie für die Durchführung der Gedenkstättenfahrten mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. Die Mittel werden in 2025 für die Durchführung der Fahrten benötigt.
40	030	1.100.030.243.013 Schulpsychologischer Dienst	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	7.744,75 €	2.255,25 €	2.000,00 €	Die Mittel werden aufgrund einer allgemein erhöhten Nachfrage sowie vermehrten Anfragen aus dem Offenen Ganztage benötigt, da dies eine Erweiterung der Fortbildungsinhalte und -methoden erfordert, sowie eine Ausweitung der Materialienmenge und -vielfalt. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen sollen so aufgefangen werden.
41	040	1.100.040.XXX.XXX Kultureinrichtungen	5241 3000 Bauunterhaltung <i>Budget: Bauunterhaltung Kultur</i>	445.095,69 €	396.875,44 €	48.220,25 €	23.500,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung laufender Maßnahmen benötigt.
42	040	1.100.040.251.010 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	5281 0000 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	36.201,80 €	23.227,70 €	12.974,10 €	12.974,10 €	Die Mittel werden gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2024 für den Umzug des Stadtarchivs Jüchen nach Dormagen-Zons benötigt. Darüber hinaus sind die Mittel für die laufende Papierfischchenbekämpfung erforderlich.
43	040	1.100.040.252.010 Kulturzentrum Dormagen-Zons	5431 2010 Veranstaltungen, Repräsentationen <i>Budget: 040.252.010</i>	132.156,19 €	93.535,87 €	38.620,32 €	30.000,00 €	Die Mittel werden für die in Auftrag gegebene Reparatur des Klaviers, den Transport des Ersatzinstruments sowie für die anfallenden Nutzungskosten bei Konzerten benötigt.
44	040	1.100.040.252.011 Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinceden	5255 0000 Unterhaltung sonst. beweglichen Vermögens <i>Budget: 040.252.011</i>	66.626,66 €	34.364,33 €	32.262,33 €	29.500,00 €	Die Mittel werden benötigt, um die ausgestellten landwirtschaftlichen Geräte von Holzwürmern zu befreien. Der Auftrag wurde 2024 vergeben und soll nun in 2025 umgesetzt werden.
45	040	1.100.040.252.012 Internat. Mundartarchiv Ludwig Soumagne	5431 2010 Veranstaltungen, Repräsentationen <i>Budget: 040.252.012</i>	23.500,00 €	18.183,19 €	5.316,81 €	5.000,00 €	Die Einrichtung einer BFD-Stelle war für 2024 vorgesehen, konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden daher auch in 2025 weiterhin benötigt.
46	040	1.100.040.263.010 Musikschule Rhein-Kreis Neuss	5255 0000, 5412 0010, 5412 0030, 5431 2010 Unterhaltung sonst. beweglichen Vermögens, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Veranstaltungen und Repräsentationen <i>Budget: 040.263.010</i>	84.440,00 €	68.493,93 €	15.946,07 €	13.700,00 €	Für das Jahr 2024 waren Reparaturen des Schlagzeuginstrumentariums eingeplant, die aus Kapazitätsgründen nicht in Auftrag gegeben werden konnten. Die Beauftragung ist für Anfang 2025 geplant. Es stehen notwendige Fortbildungen im Rahmen der Ward-Methode aus, die aus Termingründen in 2024 nicht durchgeführt werden konnten. Abrechnungen von Dienstreisen aus den Monaten August bis Dezember 2024 stehen noch aus. Es werden Playbacks und Kompositionen neuer Lieder für die Musicals auführungen in Grundschulen in Auftrag gegeben, die in 2024 noch nicht erstellt werden konnten.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
47	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5291 1330 Interkommunaler Kulturentwicklungsplan (Umsetzung)	125.000,00 €	476,00 €	124.524,00 €	110.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Die Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden.
48	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5291 1350 Umsetzung Digitalisierungskonzept	42.728,04 €	3.975,38 €	38.752,66 €	7.000,00 €	Der LVR wurde in 2024 mit der Digitalisierung von 16mm-Rollfilmen beauftragt. Die Rechnungsstellung erfolgt erst in 2025.
49	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5431 0100 Publikationen/Förd. kultur. Aktivitäten <i>Budget: 040.281.011</i>	142.940,55 €	56.325,05 €	86.615,50 €	24.700,00 €	Die Mittel werden für den Ankauf der Publikation der Sakralbauten benötigt, da eine vertragliche Verpflichtung zum Ankauf besteht.
50	050	1.100.050.322.010 Schwerbehinderten-angelegenheiten	5291 0160 Außengutachten Amt 53	130.000,00 €	72.578,58 €	57.421,42 €	50.000,00 €	Aufgrund von fehlenden Gutachtern und Krankheitsausfällen in 2024 konnten nicht so viele Gutachten erstellt werden, wie geplant.
51	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Durchführung einer Fachtagung „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“ (Beschluss Finanzausschuss 31/2024 mit 10.000 €) sowie Durchführung einer Fachtagung „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“ (Beschluss Finanzausschuss 32/2024 mit 10.000 €). Projekte konnten in 2024 nicht umgesetzt werden.
52	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0070, 5318 0120 Allg. Zuschuss für Beratungsstellen, Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe <i>Budget: 050.331.010</i>	2.399.092,00 €	2.248.357,28 €	150.734,72 €	117.502,00 €	Die Fachberatungsstelle in Dormagen konnte in 2024 nicht wie geplant eröffnet und somit die Mittel nicht ausgezahlt werden. Eine Eröffnung ist für das erste Quartal 2025 geplant. (Beschluss FA 52.2/2024) Aus Kapazitätsgründen wurde der Start des Projektes "Präventive Hausbesuche" auf Frühjahr 2025 verschoben.
53	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0110 Bekämpfung von Wohnungslosigkeit	277.282,00 €	246.957,21 €	30.324,79 €	30.324,79 €	Aufwand u.a. für die Umsetzung des vom Sozialausschuss beschlossenen kreisweiten Konzeptes der Wohnungsnotfallhilfe. Es konnten nicht alle Förderungen in 2024 ausgezahlt werden.
54	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0200 Zuschuss Berufsförderungszentrum Schlicherum e. V.	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Das geförderte Projekt beim bfz Schlicherum konnte erst Mitte des Jahres beginnen. Da der Förderzeitraum auf ein Jahr festgesetzt wurde, sind die Restmittel zu übertragen.
55	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0242 Soziales Handlungskonzept	939.510,67 €	825.959,59 €	113.551,08 €	113.551,08 €	Für das Projekt "Ankommen im RKN" (Beschluss FA 52.4/2024) kann die Abrechnung für das 4 Quartal 2024 erst Anfang 2025 erfolgen.
56	050	1.100.050.336.010 Hilfe zur Pflege	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Das geplante Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleitern und Pflegebegleiterinnen zur Unterstützung pflegender Angehöriger im RKN konnte in 2024 nicht aufgebaut werden. Mittel werden in 2025 benötigt. (Beschluss FA 34/2024).
57	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger (Beschluss FA 25/2024) konnten noch nicht eingerichtet werden.
58	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Der Workshop Barrierefreiheit und Inklusion (Beschluss FA 35/2024 über 10.000 €) wurde in 2024 geplant und findet nun am 13.02.2025 statt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
59	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5291 1310 Örtl. Pflegebedarfspl. "Quartiersentwicklung"	215.000,00 €	180.744,32 €	34.255,68 €	34.255,68 €	Die Durchführung der Veranstaltung „Tag der Erlebniswelt Pflege“ wurde geplant und soll in 2025 stattfinden (Beschluss FA 25/2023).
60	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5318 0000 Zuw. lfd. Zwecke übrige Bereiche	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	Beschluss FA 25/2023 "Folgen der Krise abmildern, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft stiften" (Förderung 50 x 1.500 €) konnte noch nicht umgesetzt werden.
61	050	1.100.050.351.012 Kommunales Integrationszentrum	5281 1060, 5318 0610, Projekte/Veranstaltungen Komm. Integrationszentrum, Integrationsförderung <i>Budget: 050.351.012 BUDGET 2</i>	1.342.452,78 €	1.154.335,16 €	188.117,62 €	115.032,31 €	"Evaluierung und Implementierung eines digitalen Sprachunterrichtsprogramms für Migranten durch den Einsatz von Apps und Online-Kursen" (Beschluss FA 36/2024) und "80 Jahre nach Kriegsende" verschoben sich nach 2025. Die Abrechnung von "Kompass D" für 2024 erfolgt in 2025.
62	050	1.100.050.351.012 Kommunales Integrationszentrum	5412 0010 Aus- und Fortbildung <i>Budget: 050.351.012</i>	31.000,00 €	10.202,55 €	20.797,45 €	10.625,00 €	Die für 2024 geplante Supervision konnte nicht stattfinden und soll in 2025 nachgeholt werden. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits in 2024 geschlossen.
63	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5241 3020 Erneuerungs- und Sondermaßnahmen	3.000,00 €	1.218,44 €	1.781,56 €	1.780,00 €	Aufgrund von Platzmangel und baulichen Problemen konnte der Stillraum 2024 noch nicht in Betrieb genommen werden. Hier sind noch bauliche Maßnahmen durchzuführen (Beschluss FA 42/2024 über 3.000 €).
64	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5291 0310 Drogenprävention	183.843,00 €	658,08 €	183.184,92 €	183.184,00 €	Aufgrund räumlicher Probleme beim "Kontaktcafe" und noch nicht aller abgeschlossenen Vereinbarungen im Bereich der Drogenprävention werden diese Mittel noch zur Umsetzung benötigt in 2025 benötigt (Beschluss FA 37+38/2024 über 250.000 €).
65	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5291 1160 Projekt "rund um gesund"	226.200,00 €	178.849,96 €	47.350,04 €	25.000,00 €	Das Projekt "aufgeweckt 3.0" schließt zum Projektende 2024 mit einem Finanzierungsüberschuss durch die Krankenkassen ab. Die KK verzichten auf eine Rückzahlung. Vielmehr soll auf deren Wunsch der Überschuss in 2025 noch für einzelne Maßnahmen aus dem Programm eingesetzt und verbraucht werden.
66	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5281 1080 Breitbandausbau Sachkosten	688.000,00 €	36.489,28 €	651.510,72 €	651.510,72 €	Für das Projekt "Graue Flecken" läuft derzeit die Antragstellung und die noch vorhandenen Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Projektes in 2025.
67	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5281 1090 Umsetzung Masterplan Ladeinfrastruktur II	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Zur Umsetzung des bisher noch nicht umgesetzten Beschlusses des Finanzausschusses FI/20230314/ÖS Nr. 11 werden die Mittel übertragen.
68	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1010 Kommunale Entwicklungspolitik	281.000,00 €	38.717,45 €	242.282,55 €	100.000,00 €	In 2024 begonnenen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen werden im Jahr 2025 fortgeführt.
69	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1320 Strukturwandel	3.755.863,52 €	1.051.509,44 €	2.704.354,08 €	2.704.354,08 €	Projekte aus 2024, konnten nicht durchgeführt werden und sollen daher in 2025 fortgesetzt werden.
70	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1380 Maßnahmen zum Klimaschutz	210.000,00 €	129.362,84 €	80.637,16 €	60.637,16 €	Das Förderprogramm Klimastecker konnte in 2024 nicht vollständig umgesetzt werden und wird in 2025 fortgesetzt. Für die noch durchzuführende Klimakampagne werden die restlichen Mittel übertragen.
71	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1390 Kommunale Wärmeplanung	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Zur Umsetzung des bisher noch nicht umgesetzten Beschlusses des Finanzausschusses FI/20230314/ÖS Nr. 11 werden die Mittel übertragen.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
72	090	1.100.090.511.010 Kreientwicklung	5291 1410 Mobilitätsmanagement	425.000,00 €	82.443,59 €	342.556,41 €	85.000,00 €	Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes konnte in 2024 aufgrund von Personalfuktuation nicht vollständig umgesetzt werden und wird in 2025 fortgesetzt.
73	090	1.100.090.511.010 Kreientwicklung	5399 0010 Flüchtlingshilfe Ukraine	108.931,23 €	8.931,23 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Unterstützungsleistungen der Partnerstadt Pawlograd in der Ukraine und Fortführung der in 2024 begonnenen Projekte zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und -qualität.
74	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Land- schaftsplanung und -pflege	5242 0020 Pflege und Unterhaltung LP I-VI	325.440,46 €	135.527,03 €	189.913,43 €	189.913,43 €	Bereits beauftragte aber noch nicht vollständig durchgeführte und abgerechnete Arbeiten zur Naturdenkmalpflege, Straßenbaumpflege, die Durchforstung der Kohlebahn sowie für die Unterhaltungspflege der Landschaftsplanrealisierung.
75	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Land- schaftsplanung und -pflege	5242 0030 Biotop- und Artenschutz	247.500,00 €	89.922,34 €	157.577,66 €	147.107,82 €	Aufgrund von Personalfuktuation verschieben sich die Projekte Wiederansiedlung des Ameisenbläulings, vorbereitende Arbeiten für das Aktionsbündnis Insekten und Restarbeiten Projekt Lößholweg auf 2025.
76	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Land- schaftsplanung und -pflege	5291 0050 Gutachten und Pläne	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	Das Projekt Welchenberg (Fi/20230314/Ö5) verschiebt sich aufgrund der personellen Situation auf 2025.
77	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Land- schaftsplanung und -pflege	5318 0510 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	27.000,00 €	15.924,90 €	11.075,10 €	11.075,10 €	Eines der Siegerdörfer aus dem Jahr 2024 wird seitens des Kreises zur Realisierung eines Projektes zur Vorbereitung auf den Landeswettbewerb unterstützt. Die Unterstützung resultiert aus dem Wettbewerb 2024 und wird in 2025 durchgeführt.
78	110	1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	5318 0000 Zuw. Ifd. Zwecke übrige Bereiche	50.000,00 €	1.709,96 €	48.290,04 €	10.000,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung des Projekts "Stoffwindelzuschuss" benötigt.
79	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0050 Bauleistungen für Dritte	316.000,00 €	0,00 €	316.000,00 €	316.000,00 €	Die Mittel werden für die in Fremdeigentum stehenden, geplanten Anlagen: Kreisverkehr L142/K7 und Kreisverkehr B59/K1 benötigt.
80	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0051 Bauleistungen für Dritte (Brücke K14)	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €	Die Mittel werden für die Projektkosten des Ersatzneubaus der Niersbrücke benötigt.
81	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0052 Bauleistungen für Straßen.NRW (Radweg L142)	195.000,00 €	51.301,31 €	143.698,69 €	143.698,69 €	Die Mittel werden für die Planung für den entlang der L142 vorgesehenen Radweg benötigt.
82	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0210 Baukosten K33n Bauteil. nicht Eigentum des RKN	6.302.018,00 €	0,00 €	6.302.018,00 €	6.302.018,00 €	Die Maßnahme wurde noch immer nicht begonnen. In diesem Aufwandskonto sind die Bauleistungen für Dritte (Autobahn GmbH) und die zugehörigen Grunderwerbsanteile für das Straßenneubauprojekt AS Delrath/K33n zusammengefasst (konsumtive Kosten).
83	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5291 0080 Allgemeine Straßenplanung	60.000,00 €	8.330,00 €	51.670,00 €	51.670,00 €	Die Mittel werden für den in 2023 erteilten Planungsauftrag zur Aktualisierung des Radwegekonzeptes benötigt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
84	120	1.100.120.542.011 Betrieb/ Unterhaltung von Kreisstraßen	5242 0060, 5242 0070, 5242 0090, 5242 0110 Unterhaltung von: Entwässerungsanlagen, Kreisstraßen, Grünflächen u. Gehölze, Brücken, <i>Budget: 120.542.011 Budget 2</i>	1.800.426,21 €	1.663.859,40 €	136.566,81 €	136.494,00 €	Die Mittel werden für die Kanalbefahrung, die Beseitigung von Fahrbahnschäden, Baumfällarbeiten sowie für noch ausstehende Brückenprüfungen benötigt.
85	120	1.100.120.542.011 Betrieb/ Unterhaltung von Kreisstraßen	5499 3040, 5499 3050, 5499 3060 FESTWERTE: - Schutzplanken - Tabellenwegweiser - Bäume an Kreisstraßen	155.000,00 €	101.341,77 €	53.658,23 €	53.575,57 €	Die Mittel werden für begonnene Maßnahmen benötigt.
86	140	1.100.140.561.010 Untere Wasserbehörde	5412 0010 Aus- und Fortbildung <i>Budget: 140.561.010</i>	46.053,00 €	14.818,95 €	31.234,05 €	7.000,00 €	Das Projekt "Teamentwicklung" konnte aufgrund der fehlenden Gesamtkonzeption noch nicht umgesetzt werden.
87	140	1.100.140.561.010 Untere Wasserbehörde	5429 0010 Ersatzvornahmen	131.000,00 €	0,00 €	131.000,00 €	60.000,00 €	Die Sanierungsmaßnahmen für den Schadensfall "Großbrand Schrottplatz Holzbüttgener Weg" konnten in 2024 aufgrund der ausstehenden Gefährdungsabschätzung noch nicht veranlasst werden.
88	140	1.100.140.561.011 Untere Bodenschutzbehörde	5291 0210 Untersuchung von Altlasten	115.650,10 €	58.382,18 €	57.267,92 €	52.000,00 €	Die notwendige Gefährdungsabschätzung für einen großen Einzelfall hat sich auf 2025 verschoben.
89	140	1.100.140.561.011 Untere Bodenschutzbehörde	5431 3000 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufw. <i>Budget: 140.561.011</i>	61.576,00 €	56.576,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die juristische Beratung für zwei Altlastenfälle steht noch aus.
90	140	1.100.140.561.013 Untere Naturschutzbehörde	5291 1560 Umweltbildung	20.000,00 €	6.536,91 €	13.463,09 €	13.463,09 €	Die geplanten Maßnahmen der Umweltbildung konnten nicht kurzfristig umgesetzt werden.
91	150	1.100.150.571.010 Wirtschaftsförderung	5315 0000 Zusch. lfd. Zwecke aus kom. Sonderrechnungen	1.533.167,52 €	0,00 €	1.533.167,52 €	1.533.167,52 €	Die in 2024 geplante Zuwendung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgt erst in 2025.
		SUMME AUFWENDUNGEN		52.566.591,60 €	26.982.052,52 €	25.587.889,05 €	23.182.013,57 €	

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
		In Ergänzung zur Beratung im Finanzausschuss vom 11.03.2025 wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen noch mit aufgenommen:						
121	020	1.100.020.122.020 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	5499 0000 weit. sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigk.	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 14/2024).
122	020	1.100.020.122.030 Tiergesundheit, Tierschutz	5499 0000 weit. sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigk. (Tierklinik)	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 15/2024).
123	020	1.100.020.128.010 Gefahrenabwehr, -vorbeugung	5281 0000 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 16/2024).
124	030	1.100.030.231.XXX Berufsschulen	5291 1540 Prävention psych. Erkrankungen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 22/2024).
125	030	1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistung des Schulträgers	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	421.337,17 €	0,00 €	421.337,17 €	50.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 14.03.2023 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 19/2023).
126	030	1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistung des Schulträgers	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	85.553,00 €	10.000,00 €	75.553,00 €	50.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 20+23/2024).
127	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5291 1350 Umsetzung Digitalisierungskonzept	35.728,04 €	3.975,38 €	31.752,66 €	3.000,00 €	Es wurden 10.000 € gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 14.03.2023 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 23/2023). Es wurde bereits eine Übertragung von 7.000 € vorgenommen; siehe hierzu auch lfd. Nr. 65. Die Ermächtigungsübertragung wird hiermit wieder auf 10.000 € aufgestockt.
128	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	347.500,00 €	208.261,71 €	139.238,29 €	20.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 43/2024).
129	090	1.100.090.511.010 Kreientwicklung	5291 1390 Kommunale Wärmeplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Es wurden 50.000 € gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 14.03.2023 in den Kreishaushalt eingestellt (lfd. Nr. 11/2023). Gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 sollte der Antrag als erledigt betrachtet und somit gestrichen werden. Das Fachamt hat begründet, warum diese Mittel weiterhin benötigt werden, woraufhin die Mittel unter der lfd. Nr. 71 nochmals übertragen wurden.
		SUMME AUFWENDUNGEN		53.646.709,81 €	27.204.289,61 €	26.445.770,17 €	23.495.013,57 €	

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
1	010	1.100.010.111.112 Liegenschaften, Versicherungen	7.11111204.715.100 Grunderwerb allgemeines Grundvermögen	7821 0010 Auszahlungen Grunderwerb	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	Für den Erwerb von Liegenschaften der Rheinland Klinikum Neuss GmbH wurden 5 Mio. EUR vorgesehen. Der Grunderwerb konnte bisher noch nicht realisiert werden, dies soll im Jahr 2025 erfolgen.
2	010	1.100.010.111.112 Liegenschaften, Versicherungen	7.11111206.715.100 Grundstück- / Gebäudeerwerb	7821 0000 Grundstücks- und Gebäudeerwerb	97.900,00 €	6.161,20 €	91.738,80 €	91.738,80 €	Die Mittel werden für weiteren Grunderwerb im Jahr 2025 benötigt.
3	010	1.100.010.111.120 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	7.11112003.710.100 allgemeine Hochbau- maßnahmen, Verwaltungsgebäude	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Nach Grundstückskauf im Dezember 2024 steht jetzt die Vorbereitung des Neubauprojektes Jugendamt Korschenbroich an.
4	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäude- management/ Interne Dienste	7.11112203.715.100 Erwerb VG über 800 €, Gebäudebetr. Logist	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	42.783,69 €	28.544,29 €	180.000,00 €	18.000,00 €	Die Mittel werden für die Dienstfahrzeuge von Amt 66 benötigt.
5	020	1.100.020.126.010 Brandschutz	7.12601000.715.100 Erwerb VG über 800 €, Brandschutz	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	40.000,00 €	7.742,20 €	32.257,80 €	10.000,00 €	Für den Abschluss der Umgestaltung des Stabsraums wird noch ein mobiles Lagedarstellungssystem beschafft.
6	020	1.100.020.127.010 Rettungsdienst	7.12701000.715.100 Erwerb VG über 800 €, Rettungsdienst	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	528.316,73 €	292.729,89 €	235.586,84 €	120.000,00 €	Einige Beschaffungen von Rettungsmitteln aus 2024 konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen bisher nicht umgesetzt werden.
7	020	1.100.020.127.011 Kreisleitstelle	7.12701100.715.100 Erwerb VG über 800 €, Kreisleitstelle	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	2.126.189,60 €	71.990,41 €	2.054.199,19 €	2.054.199,19 €	Durch Personal- und Lieferengpässe konnten die geplanten Beschaffungen in 2024 nicht durchgeführt werden.
8	020	1.100.020.127.011 Kreisleitstelle	7.12701106.715.100 Neubau KLS	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	950.000,00 €	0,00 €	950.000,00 €	855.000,00 €	Das Projekt zum Neubau der Leitstelle bzw. des Bevölkerungsschutzzentrums befindet sich derzeit in der Planungsphase Null und es werden Mittel für Beratungs- und Planungsleistungen benötigt
9	030	1.100.030.217.011 Theodor-Schwann- Kolleg	7.21701010.715.100 Erwerb VG über 800 €, Th.-Schwann-Kolleg	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	57.266,00 €	47.266,00 €	10.000,00 €	9.893,90 €	Die Mittel werden für die bestellte Ausstattung des Physiklabors benötigt (investiv).
10	030	1.100.030.221.010 Mosaikschule Greven- broich-Hemmerden	7.22101004.710.100 Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	4.540.527,36 €	35.034,55 €	4.505.492,81 €	4.505.492,81 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
11	030	1.100.030.221.010 Mosaikschule Greven- broich-Hemmerden	7.22101009.715.100 Sondermaßnahmen, Mosaikschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	39.940,02 €	39.940,02 €	0,00 €	8.328,36 €	Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Schwerlastschränke, Waschmaschine, Trockner) benötigt. Außerdem wurde eine Verdunkelung für das Lehrzimmer beauftragt.
12	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	7.22101010.715.100 Erwerb VG über 800 €, Sebastianus-Schule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	29.850,00 €	16.726,21 €	13.123,79 €	10.900,78 €	Die Mittel werden für bestellte Sportgeräte sowie Einrichtungsgegenstände für den Snoozerraum benötigt.
13	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	7.22101011.710.100 Hochbaumaßnahmen, Sebastianus-Schule	7851 0010 Hochbaumaßnahmen	500.000,00 €	30.035,37 €	469.964,63 €	469.964,63 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, welche in 2025 fortgesetzt werden soll.
14	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	7.22101019.715.100 Sondermaßnahmen, Sebastianusschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	40.400,00 €	8.100,00 €	32.300,00 €	28.800,00 €	Die Mittel werden für einen bestellten Aufsitzmäher / Kehrmaschine benötigt. Außerdem konnten Spielgeräte für den Schulhof in 2024 nicht mehr wie geplant angeschafft werden und sollen nun in 2025 beschafft werden.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
15	030	1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	7.22101020.715.100 Erwerb VG über 800 €, Schule am Nordpark	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	69.510,50 €	46.134,57 €	23.375,93 €	6.000,00 €	Die Ersatzanschaffung eines Lifters für das Schwimmbad, die in 2024 erfolgen sollte, steht noch aus.
16	030	1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	7.22101022.710.100 Hochbaumaßnahmen, Schule am Nordpark	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	2.805.000,00 €	0,00 €	2.805.000,00 €	2.805.000,00 €	Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.06.2024 werden die etatisierten Mittel für die Errichtung des Neubaus auf dem kreiseigenen Grundstück in Neuss-Hammfeld genutzt. Hierbei handelt es sich um eine laufende Maßnahme, welche in 2025 fortgesetzt werden soll.
17	030	1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg	7.22101031.710.100 Hochbaumaßnahmen, Michael-Ende-Schule	7851 0010 Hochbaumaßnahmen	4.000.000,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Schul- und Bildungsausschuss vom 23.01.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, welche in 2025 fortgesetzt werden soll.
18	030	1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg	7.22101039.715.100 Sondermaßnahmen, Michael-Ende-Schule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	32.113,95 €	0,00 €	32.113,95 €	26.000,00 €	Die Anschaffung diverser Vermögensgegenstände (Schränke, Klapptische, Gartenhaus), die für 2024 geplant waren, steht noch aus.
19	030	1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	7.22101060.715.100 Erwerb VG über 800 €, Martinusschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	13.200,00 €	0,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	Die Schule benötigt diverse Ersatzanschaffungen für den Werkunterricht und den Schulhof die in 2024 nicht umgesetzt werden konnten.
20	030	1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	7.22101069.715.100 Sondermaßnahmen, Martinusschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Die geplante Kletterspinne für den Schulhof konnte in 2024 nicht angeschafft werden.
21	030	1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch Dormagen	7.22101079.715.100 Sondermaßnahmen, Schule am Chorbusch	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Durch den Abriss der Turnhalle mussten auch beide Spielgeräte entfernt werden. Die Maßnahme konnte auch in 2024 nicht umgesetzt werden und soll nun in 2025 realisiert werden.
22	030	1.100.030.221.018 Herbert-Karrenberg-Schule	7.22101082.710.100 Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	3.136.309,98 €	742.009,55 €	2.394.300,43 €	2.394.300,43 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
23	030	1.100.030.221.018 Herbert-Karrenberg-Schule	7.22101089.715.100 Sondermaßnahmen, Herbert-Karrenberg	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	10.740,00 €	7.497,00 €	3.243,00 €	3.243,00 €	Die für 2024 geplante Anschaffung von Hochbeeten konnte nicht realisiert werden und steht noch aus.
24	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101000.715.100 Erwerb VG über 800 €, BBZ Grevenbroich	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	127.176,85 €	59.011,46 €	68.165,39 €	68.165,39 €	Die Abnahme der neu eingerichteten Lehrküche steht noch aus. Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach Abnahme.
25	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101001.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7851 0010 Hochbaumaßnahmen	1.064.627,79 €	0,00 €	1.064.627,79 €	1.064.627,79 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
26	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101001.710.100 Hochbaumaßnahmen KInFöG II	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KInFöG II	285.000,00 €	27.667,26 €	257.332,74 €	257.332,74 €	Fördermaßnahme KInFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.
27	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101009.715.100 Sondermaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	564.561,85 €	29.994,66 €	534.567,19 €	361.919,12 €	Das Berufskolleg Grevenbroich hat Labor-Lichtwände und Funktionsmotoren bestellt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt. Zudem steht die Ausstattung für das SRT-Labor / E-Pneumatik, die ursprünglich für 2024 geplant war, noch aus.
28	030	1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101012.715.100 Erwerb VG über 800 € Berufskolleg Dormagen CTA	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	208.439,49 €	35.302,54 €	173.136,95 €	173.136,95 €	Die Ausstattung des Chemielabors nach erfolgtem Umbau wurde 2024 begonnen und soll in 2025 fortgesetzt werden. Außerdem werden die Mittel für bereits bestellte Vermögensgegenstände (Kühkolonnen, Versuchsanlage für Verluste in Rohrleitungssystemen, Kälteumwälzthermostat) benötigt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
29	030	1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101015.710.100 Hochbaumaßnahme Energetische Sanierung	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	5.714.389,25 €	3.594,99 €	5.710.794,26 €	5.710.794,26 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
30	030	1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101022.710.100 Hochbaumaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	71.048,23 €	28.285,97 €	42.762,26 €	42.762,26 €	Die Maßnahme Sicherheit an Schulen (Amokprävention) wird in 2025 fortgesetzt.
31	030	1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101029.715.100 Sondermaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	214.344,78 €	73.412,29 €	140.932,49 €	140.932,49 €	Die Ausstattung für das neue Roboterlabor wurde bestellt, die Lieferung erfolgt in 2025.
32	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	7.23101030.715.100 Erwerb VG über 800 €, NE Weingartstraße	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	18.099,51 €	11.034,31 €	7.065,20 €	7.065,20 €	Es wurden ein Sportgerät und eine Fotowand bestellt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt.
33	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	7.23101031.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	7851 0030 Hochbaumaßnahmen	200.394,02 €	0,00 €	200.394,02 €	200.394,02 €	Die Maßnahme Sicherheit an Schulen (Amokprävention) wird in 2025 fortgesetzt.
34	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	7.23101037.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KinFöG II	1.265.987,10 €	34.600,10 €	1.231.387,00 €	1.231.387,00 €	Fördermaßnahme KlnvFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.
35	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	7.41401003.715.100 Erwerb Dienst-KFZ, Gesundheitsamt	7831 0010 Dienstfahrzeuge	182.000,00 €	0,00 €	182.000,00 €	182.000,00 €	Der geplante Kauf des gebrauchten Drogenberatungsbusses von der Stadt Neuss soll nun in 2025 realisiert werden. Außerdem werden die Mittel für den im Finanzausschuss vom 05.03.2024 gestellten Antrag "Zahnmobile" benötigt.
36	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101007.710.100 Wildwasserpark	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	1.770.000,00 €	0,00 €	1.770.000,00 €	375.000,00 €	Aufgrund von Verzögerungen konnten die Vorplanungen und Gutachten für den Wildwasserpark Dormagen nicht beauftragt werden. Die Umsetzung ist für 2025 geplant.
37	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101008.710.100 Säbelfechthalle	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	1.350.000,00 €	491.811,83 €	858.188,17 €	858.188,17 €	Aufgrund von Verzögerungen in der aktuellen Leistungsphase II muss die Beauftragung der Leistungsphase III für das Fechtzentrum Dormagen in das Jahr 2025 verschoben werden.
38	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101009.710.100 Radsportforum	7812 0000 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	889.864,78 €	9.996,72 €	879.868,06 €	879.868,06 €	Die Beauftragung der Leistungsphase III für das Sportforum Kaarst-Büttgen wurde Ende 2024 erteilt, konnte jedoch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Abwicklung wird daher im Jahr 2025 fortgesetzt.
39	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101010.715.100 Erwerb VG über 800 €, Sportinternat	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	73.135,22 €	13.135,22 €	60.000,00 €	60.000,00 €	Durch zusätzlich notwendige Elektroarbeiten hat sich die finale Umsetzung der Maßnahme verzögert und wird im 1. Quartal 2025 erfolgen.
40	090	1.100.090.511.010 Kreientwicklung	7.51101001.710.100 Maßnahmen Klimaschutz	7851 0060 Hochbaumaßnahmen Klimaschutz	4.621.336,92 €	198.283,81 €	4.423.053,11 €	4.423.053,11 €	Die Durchführung der Photovoltaikanlage Kreishaus Grevenbroich wird in 2025 fortgesetzt und die Energetische Sanierung im BBZ Grevenbroich wurde in Teilabschnitten aufgrund von Brandschadensanierung der Sporthalle GV auf 2025 verschoben.
41	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	7.51101204.710.100 Grunderwerb LP-Realisier. u. Waldvermehr.	7821 0000 Grundstücks- und Gebäudeerwerb	597.400,00 €	138.800,00 €	458.600,00 €	267.400,00 €	Die Verhandlung von Grunderwerben aus 2024 haben sich verzögert, sodass es erst in 2025 zu den geplanten Grunderwerben kommt.
42	100	1.100.100.522.010 Wohnraumförderung u. Wohnungsbindung	7.52201002.735.100 Arbeitgeberdarlehen	7868 0020 Arbeitgeberdarlehen	227.000,00 €	190.300,00 €	36.700,00 €	36.700,00 €	Bewilligte Darlehen, die in 2025 noch ausgezahlt werden müssen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
43	110	1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701004.715.100 Ersatzinvestition Entsorgungsanlagen	7831 0050 Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	3.577.300,00 €	27.639,77 €	3.549.660,23 €	3.549.660,23 €	Der Baubeginn einer für 2024 geplanten Maßnahme hat sich verzögert.
44	110	1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701005.715.100 Ersatzinvestitionen WSAA	7831 0050 Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	1.815.885,77 €	385.011,49 €	1.430.874,28 €	1.430.874,28 €	Der Abriss der alten WSAA hat sich verzögert und wird erst 2025 umgesetzt.
45	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210009.710.100 Straßen allg., Straßenplanungen	7852 0030 Straßenplanungen	494.000,00 €	249.282,82 €	244.717,18 €	161.498,00 €	Die Mittel werden für die noch offenen auftragsgebundenen Vormerkungen für die allgemeine Straßenplanung benötigt.
46	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210011.710.100 Straßen allg., Signalanlagen	7852 0060 Signalanlagen	190.000,00 €	159.188,36 €	30.811,64 €	18.822,00 €	Die Mittel werden für die noch offenen auftragsgebundenen Vormerkungen für die Signalanlagen benötigt.
47	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210014.710.100 Straßen allg., Erneuer. Entwässerungsanl.	7852 0090 Erneuer. Entwässerungsanlagen	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	29.500,00 €	Die Mittel werden für die Abrechnung der Teilerneuerung/Neuerichtung der Zaunanlage am Regenrückhaltbecken an der K37 benötigt.
48	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210017.710.100 Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	7852 0040 Sonstige Straßenbaumaßnahmen	392.000,00 €	0,00 €	392.000,00 €	392.000,00 €	Die Mittel werden für den barrierefreien Umbau von Bushaltstellen benötigt.
49	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210104.710.100 K 1 Restausb. Rhein-fähre, 2 BA, Grunderw.	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Die Mittel werden für nachträgliche Anschaffungskosten für den Grunderwerb aufgrund der Straßenschlussvermessung benötigt.
50	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210110.710.100 K1.1 Lank-Latum Radweg	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	Die Mittel werden für die weitere Umsetzung der Erneuerungsmaßnahme Radweg K1.1 benötigt.
51	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210405.710.100 K 4.8 OD Vorst	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	398.120,00 €	343.170,38 €	54.949,62 €	54.900,00 €	Die Mittel werden für Markierungsarbeiten benötigt.
52	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210808.710.100 K 8 Radweg Grefrath-Neuss	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	420.000,00 €	0,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	Die Mittel werden für den geplanten Geh- und Radweg an der K8 benötigt.
53	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210904.710.100 K 9n, Zubringer Meerb.-Strümp, Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	1.448.000,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	1.448.000,00 €	Der Grunderwerb bzw. die Flächensanierung durch die Stadt Meerbusch ist abgeschlossen. Die Abrechnung steht noch aus.
54	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210905.710.100 K9n, Zubringer Meerb.-Strümp, Baumaßn.	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	9.273.800,00 €	4.837,60 €	9.268.962,40 €	9.258.919,00 €	Die Baumaßnahme hat sich verschoben.
55	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210912.710.100 K 9.3 Strümp-Ilverich	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	230.000,00 €	0,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	Die Erneuerungsmaßnahme hat sich verschoben.
56	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211001.710.100 K10 Radweg Oekoven-Barrenst, Grunderw.	7821 0040 Grunderwerb Radwegbau	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.
57	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211006.710.100 K 10 Nothausen-Barrenstein, Brückenbauwerk-sanierung	7852 0080 Brückenbauwerksanierung	553.000,00 €	0,00 €	553.000,00 €	553.000,00 €	Die Maßnahme für die Brückenbauwerksanierung verzögert sich.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
58	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211205.710.100 K12 Radweg L380-Reuschenb Str., Bau	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	690.001,00 €	12.470,01 €	677.530,99 €	677.530,00 €	Dieses Radwegeneubauprojekt wird in 2025 fortgesetzt.
59	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211208.710.100 K12 Radweg L380-Reuschenb Str., Grunderwerb	7821 0040 Grunderwerb Radwegebau	9.700,00 €	0,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.
60	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211401.710.100 K 14.1, Brückbauwerk-sanierung	7852 0080 Brückenbauwerksanierung	795.670,00 €	0,00 €	795.670,00 €	795.670,00 €	Die Mittel werden für die Finanzierung des Ersatzneubaus Niersbrücke benötigt.
61	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211402.710.100 K14.2 L381-Stadtgrenze MG Straßenbaumaßn.	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	Die Mittel werden für die Deckenerneuerung auf der K14 benötigt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
62	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211403.710.100 K14.1 Brückenbausanierung Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen benötigt.
63	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212100.780.100 K21.2, OD Hochneukirch	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	208.950,00 €	113.476,00 €	95.474,00 €	60.000,00 €	Die Mittel werden für die Fahrbahnerneuerung der K21 in Hochneukirch benötigt.
64	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212602.710.100 K26.5, Roki, Deelen-Evinghov, GE Straßenbau	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	15.001,00 €	0,00 €	15.001,00 €	15.000,00 €	Die Mittel werden für die Grunderwerbskosten benötigt.
65	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212604.710.100 K 26.3 OA Deelen bis Wirt.weg, Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	731.000,00 €	0,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €	Die Mittel werden für die noch nicht abgeschlossene Erneuerungsmaßnahme benötigt.
66	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213106.710.100 K31 Eisenbahnüberführung	7852 0030 Straßenplanungen	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	Die Mittel werden für das Brückenneubauprojekts benötigt.
67	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213302.710.100 K 33n,AS DO/Delrath, A 57, Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	2.791.201,00 €	81.220,22 €	2.709.980,78 €	2.709.980,00 €	Die Mittel werden zur Fortführung des Grunderwerbs/ der Flächensicherung benötigt.
68	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213303.710.100 K 33n,AS DO/Delrath, A 57, Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	5.400.000,00 €	72.413,65 €	5.327.586,35 €	5.327.580,00 €	Die Mittel werden für die Durchführung der Baumaßnahme in 2025 benötigt.
69	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213306.710.100 K 33.3 OE Hülchrath - Einmündung Münchra	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	160.000,00 €	959,38 €	159.040,62 €	159.040,00 €	Die Erneuerungsmaßnahme verschiebt sich und wird voraussichtlich in 2025 begonnen.
70	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213512.710.100 K 35n Umgehung Kleinenbroich/ 2.BA Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	73.000,00 €	0,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	Die Mittel werden für den noch ausstehenden Grunderwerb benötigt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
71	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213513.710.100 K 35n Umgehung Kleinenbroich, Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	1.149.000,00 €	0,00 €	1.149.000,00 €	1.149.000,00 €	Die Mittel werden zur Fortführung des ersten Abschnittes der Süd-West-Umgehung Kleinenbroich benötigt. Die Fortführung der Umgehung kann erst dann begonnen werden, wenn das erforderliche Bau- und Planungsrecht sowie die Flächensicherung vorhanden ist.
72	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213700.710.100 K 37, Ausbau S-Bahn Büttgen, Ortsumgeh.	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	332.095,00 €	0,00 €	332.095,00 €	332.095,00 €	Die Abrechnung des Bundes- bzw. Staatsdrittels durch die Bezirksregierung Düsseldorf steht nach wie vor noch aus.
73	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213708.710.100 K 37 Regiobahn/ S28 Eisenbahnkreuzungsmaß	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	Aufgrund einer Vereinbarung mit der Regiobahn beteiligt sich der RKN zu einem Drittel an den Gesamtkosten für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen. Die Auszahlung verzögert sich.
74	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214201.710.100 K 42, Radweg Lütten- glehn, L32, Grunderw.	7821 0040 Grunderwerb Radwegebau	25.000,00 €	14.080,22 €	10.919,78 €	10.000,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.
75	120	1.100.120.542.011 Betrieb/ Unterhaltung von Kreisstraßen	7.54220001.715.100 Erwerb Dienst-KFZ, Betrieb/Unterh. Straßen	7831 0010 Dienstfahrzeuge	140.000,00 €	185,64 €	139.814,36 €	139.814,36 €	Die Lieferung der zwei bestellten Spezialfahrzeuge für Amt 66 erfolgt erst in Q1/25.
76	120	1.100.120.542.011 Betrieb/ Unterhaltung von Kreisstraßen	7.54220003.715.100 Erwerb VG über 800 €, Betrieb/Unterh. Straßen	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	9.000,00 €	7.074,52 €	1.925,48 €	1.900,00 €	Die Mittel werden für bereits bestellte Kippbehälter benötigt.
77	150	1.100.150.573.010 Finanzanlagen und Bürgschaften	7.57301004.730.100 Stammeinlage Wohnungsbaugesellschaft	7848 0000 Erwerb v. sonst. Finanzanlagen	9.300.000,00 €	2.039.488,00 €	7.260.512,00 €	7.260.512,00 €	Die Mittel dienen der Beteiligung des Kreises an Projekten zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Kreisgebiet.
78	150	1.100.150.573.010 Finanzanlagen und Bürgschaften	7.57301006.730.100 Rheinland Klinikum Neuss GmbH	7848 0000 Erwerb v. sonst. Finanzanlagen	4.885.000,00 €	0,00 €	4.885.000,00 €	4.885.000,00 €	Der Erwerb der RWE Aktien von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH wurde in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2024 beschlossen.
79	150	1.100.150.573.010 Finanzanlagen und Bürgschaften	7.57301009.730.100 Konversionsprojekt Frimmersdorf	7848 0000 Erwerb v. sonst. Finanzanlagen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Die Beteiligung an der "Zukunfts. Kraftwerk Frimmersdorf GmbH" wurde im Kreistag am 11.12.2024 beschlossen.
		SUMME AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			90.687.577,39 €	6.235.640,48 €	84.617.697,51 €	82.250.783,33 €	

Anlage 6**Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen****Bürgschaften:**

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Folgende Bürgschaften des Rhein-Kreises Neuss bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024:

Bürgschaftsnehmer	Anzahl der Bürgschaften	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand 31.12.2024
Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden	2	8.407.972,32 EUR	3.569.404,29 EUR
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	1	71.580,86 EUR	16.145,81 EUR
Summe		8.479.553,18 EUR	3.585.880,10EUR

Verpflichtungserklärung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse:

Im Zusammenhang mit der Gründung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2.5 beschlossen gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Diese Verpflichtungserklärung wurde notwendig, da die Arbeitsverhältnisse der in den Krankenhäusern Grevenbroich und Dormagen beschäftigten Arbeitnehmer auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH übergegangen sind und die GmbH Mitglied der RZVK geworden ist.

Nach einem Gutachten der Heubeck AG belief sich der mit der Verpflichtungserklärung abzusichernde Ausgleichsbetrag zunächst auf 139,902 Mio. EUR.

Zum 01.08.2018 sind die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken übergegangen. Dieser Übergang machte eine Anpassung der seinerzeit abgegebenen Verpflichtungserklärung erforderlich.

Die Verpflichtungserklärung wurde nach einer internen Ermittlung der Rheinischen Versorgungskasse auf 169,668 Mio. EUR erhöht.

Nach der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH mit der Lukaskrankenhaus Neuss GmbH zur Rheinland Klinikum Neuss GmbH und dem erneuten Übergang der Beschäftigungsverhältnisse bezieht sich die Verpflichtungserklärung jetzt auf die Betriebsrentenansprüche der ehemaligen Kreisbediensteten gegen die Rheinland Klinikum Neuss GmbH.

Nach der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse ist der Haftungshöchstbetrag in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Mit Beschluss vom 11.12.2024 hat der Kreistag der Anpassung der Verpflichtungserklärung des Rhein-Kreises Neuss gegenüber der Rheinischen Versorgungskasse betreffend der Betriebsrentenansprüche der ehemaligen Kreisbediensteten der Krankenhäuser und der Seniorenzentren auf den von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse ermittelten neuen Höchstbetrag von 249,5 Mio. EUR zugestimmt.

Gesamtschuldnerische Haftung für Darlehensverbindlichkeiten mit der Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Im Rahmen der Fusion zur Rheinland Neuss Klinikum GmbH wurde ebenfalls die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken, in der die Darlehensverbindlichkeiten der ehemaligen Kreiskrankenhäuser und Seniorenhäuser geführt wurden, in die Rheinland Neuss Klinikum GmbH eingebracht.

Im Mantelvertrag vom 13.08.2019 wurde für diese Darlehensverbindlichkeiten ein Schuldbeitritt- und Erfüllungsübernahmevertrag geschlossen. Durch diesen Vertrag ist die Rheinland Klinikum GmbH in die Verpflichtung gegenüber den Kreditinstituten durch Schuldbeitrittserklärung eingetreten und haftet mit dem Rhein-Kreis Neuss gesamtschuldnerisch. Dies wurde allen Darlehensgebern angezeigt.

Zudem wurde vereinbart, dass die Rheinland Klinikum Neuss GmbH alle aus den Darlehensverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen übernimmt (Erfüllungsanspruch). Da durch diese Vereinbarung nicht nur der Erfüllungsanspruch von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH übernommen wurde, sondern auch der Schuldbeitritt durch die Rheinland Klinikum Neuss GmbH erfolgt ist, müssen die Darlehensverbindlichkeiten nicht mehr beim Kreis passiviert werden.

Die Darlehen werden in der Bilanz der Rheinland Klinikum GmbH unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Restschuld zum 31.12.2024 beträgt 29.975.077,15 EUR.

Patronatserklärung für die Rheinland Klinikum Neuss GmbH

In seiner Sitzung am 13.12.2023 hat der Kreistag beschlossen, eine Patronatserklärung zur Absicherung der Hälfte der von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH bei der Sparkasse Neuss aufgenommenen Betriebsmittelkredite abzugeben. Die Patronatserklärung in Höhe von 12,5 Mio. EUR wurde mit Schreiben vom 28.12.2023 gegenüber Der Sparkasse Neuss abgegeben. In der Kreistagssitzung am 25.09.2024 wurde beschlossen zur Stärkung und Erhaltung der Kreditwürdigkeit der Rheinland Klinikum Neuss GmbH eine weitere Patronatserklärung gegenüber der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank) abzugeben. Damit soll die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Gewährung einer Betriebsmittelfinanzierung (10 Mio. EUR) mit bis zu 5 Mio. EUR gewährleistet werden. Die Patronatserklärung in Höhe von 5 Mio. EUR wurde mit Schreiben vom 26.09.2024 gegenüber der apoBank abgegeben. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Die Rückstellungen werden im Jahresabschluss 2024 in voller Höhe beibehalten.

Patronatserklärung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG):

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen für die Regionale Fahrbetriebsgesellschaft mbH eine Patronatserklärung abzugeben. Die Gesellschafter, die Stadt Düsseldorf, der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Mettmann und die Stadt Kaarst haben sich entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile verpflichtet die RFG ab dem 15.12.2019 bis zum 31.12.2021 mit Finanzmitteln bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,4 Mio. EUR auszustatten. Für den Rhein-Kreis Neuss entspricht dies einem Betrag von 364.000 EUR, entsprechend seinem Gesellschaftsanteil von 26 %. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Die Patronatserklärung ist ausgelaufen und mit einer Verlängerung wird nichtmehr gerechnet, daher wurde die Patronatserklärung gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW zum 31.12.2024 aufgelöst.

Patronatserklärung Regiobahn GmbH:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen für die Regiobahn GmbH eine Patronatserklärung abzugeben. Die Gesellschafter Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Kaarst, Stadtwerke Neuss GmbH und WSW mobil GmbH haben sich

entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile verpflichtet die RFG ab dem 15.12.2023 bis zum 31.12.2052 mit Finanzmitteln bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 52 Mio. EUR auszustatten. Für den Rhein-Kreis Neuss entspricht dies einem Betrag von 6,136 Mio. EUR, entsprechend seinem Gesellschaftsanteil von 11,8 %. Die Patronatserklärung wurde seitens des Rhein-Kreises Neuss am 13.03.2024 abgegeben und die Verpflichtung ergibt sich ab diesem Datum. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Im Anhang der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024:

Gegenstand	Zahlungen in 2024	Bemerkung
Dienstfahrzeuge	17.090,86 EUR	Leasingraten für 8 Fahrzeuge
ADV Hardware- Leasingverträge		Es besteht ein Vertrag zwischen der ITK-Rheinland und einer Leasingfirma. Aufgrund von vertraglichen
Verwaltung	1.282.919,44 EUR	Vereinbarungen bezieht der Kreis seine gesamte
Leasingverträge Schulen	675.157,66 EUR	ADV Hardware im Rahmen dieses Vertrages.
Kopierermiete	451.537,33 EUR	Kopierer der Verwaltung, der Druckerei und der Schulen
Angemietete Räume und Gebäude		
Verwaltung	807.940,30 EUR	
Schulen	1.229.637,22 EUR	
Wartungsverträge	263.502,59 EUR	
Summe	4.727.785,40 EUR	

Abschreibungstabelle
Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des
Rhein-Kreises Neuss

Anmerkung

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO ist die Bestimmung der Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt-nutzungsdauer
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
	Schulgebäude (massiv)	80
	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Garage (massiv)	50
	Garage (sonstige Bauweise)	25
	Lager (massiv)	50
	Rettungswache (massiv)	50
	Sportanlage (nur Sozialgebäude)	50
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Außenanlagen	20
	Behelfsbauten	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Straßen	40
	Verkehrsschilder	15
	Pumpstationen, Regenrückhaltebecken etc.	35
	Stützbauwerke (Beton- und Ziegelmauern, Lärmschutzwände)	40
	Durchlässe > 0,5 m, offene Gräben etc.	50
	Brücken (Holzkonstruktion)	30
	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	70
	Schutzplanken	24
	Lichtsignalanlagen	15
	Kanäle	66,7
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
	Alarmgeber, Alarmanlagen	10
	Leitstellentechnik - Hardware	8
	Leitstellentechnik - Software, FMS-Rechner, Gleichwellenrechner	5
	sonst. DV-Hardware	5
	Mess- und Prüftechnik, Funktisch	10
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -Umformer, Gleichrichter	15
	Telekommunikationseinrichtung, Betriebsfunkanlage, Antennenmast u. -anlage	15
	Photovoltaikanlage	25
	Gleichwellenfunk, Sprechfunkgeräte	10
	Funkmessplatz	10
4	Maschinen und Geräte	
	Großmaschinen einschl. Mess- und Prüfgeräte	10
	Handmaschinen z.B. Bohrhämmer, Bohrmaschine	6
	medizinisch-technische Geräte, Laborgeräte	8
	Spiel- und Sportgeräte	10
	Vermessungsgeräte	8

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungsdauer
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
	Büromöbel	15
	Büromaschinen (Rechenmaschine, Adressier-, Kuvertier-, Frankiermaschine)	7
	Aktenvernichter	7
	Aktenaufzüge	15
	Einbauschränke	20
	Computer, Monitor, Laptop und sonstiges Zubehör (Drucker)	5
	Lehr- und Lernmittel	5
	Software	5
	Fax- und Kopiergeräte	7
	Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte	7
	Gardinen	15
	Kücheneinrichtung, Labor-, Lager oder Werkstatteinrichtung	13
	Küchengeräte	10
	Messewand, Flipcharts	7
	Werbetafel	10
	Mobilendfunkgeräte	5
	Stahlschränke	15
	Tresore	15
	Wohnraummöbel	10
	Einrichtung Rettungswachen und Leitstelle	10
	Waffen	10
	Luftbefeuchter, Klimaanlage, Ventilatoren	10
	Schneidemaschine (mobil)	8
	Holzzaun	5
	Drahtzaun	17
	<u>Musikinstrumente</u>	
	Blas - und Schlaginstrumente	13
	Gitarren und Gitarrenverstärker, Mixer, Mikrofonanlage, Keyboard	5
	Streichinstrumente	10
	Tastensinstrumente	18
	Zupfinstrumente	10
6	Fahrzeuge	
	Personenkraftwagen	8
	Anhänger, Auflieger	13
	Fahrrad	6
	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeug	8
	Krankentransportwagen, -fahrzeug, Notarzteinsetzwagen	6
	Rettungstransportwagen	6
	Motorrad, Motorroller, Mofa	8
	Lastkraftwagen	10
	Einsatzleitwagen (LKW), Mobile Pressestelle	15
	Feuerwehrfahrzeug	20
	Omnibus	8
	Traktor	10

Angaben zu den Beteiligungen

Anlage 8

Angaben gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW:

Hinweis: Es handelt sich um die gesamten Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen - und nicht nur um die Leistungsbeziehungen

	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Jahresergebnis (in EUR)
Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss	1.554.432,19 €	97.757,41 €	1.456.674,78 €
Kreiswerke Grevenbroich mbH	24.215.755,70 €	21.102.502,17 €	3.113.253,53 €
Technologiezentrum Glehn	7.622.306,55 €	7.569.910,85 €	52.395,70 €
Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH	1.884.666,17 €	1.884.317,61 €	348,56 €
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	4.833,78 €	5.558,37 €	- 724,59 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Service- und Koordinierungsgesellschaft	396.263,32 €	544.871,04 €	- 148.607,72 €

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO NRW:

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	Am Schellberg 14 41516 Grevenbroich	100,00%	10.000.000,00 €	50.346.619,46 €	1.456.674,78 €
Kreiswerke Grevenbroich GmbH (indirekte Beteiligung über die Verwaltungsgesellschaft RKN GmbH)	Am Schellberg 14 41516 Grevenbroich	86,60%	20.000.000,00 €	62.372.151,41 €	3.113.253,53 €
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	Auf der Schanze 4 41515 Grevenbroich	52,48%	25.822,00 €	479.438,08 €	- 724,59 €
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Moselstr. 14 41464 Neuss	7,00%	770.000,00 €	586.724,30 €	- 186.081,30 €
Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH (indirekte Beteiligung über die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG)	Moselstr. 14 41464 Neuss	7,00%	26.000,00 €	70.657,09 €	2.189,61 €
Technologiezentrum Glehn GmbH	Hauptstr. 76 41352 Korschenbroich	100,00%	500.000,00 €	3.784.581,07 €	52.395,70 €
Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (indirekte Beteiligung über die Technologiezentrum Glehn GmbH)	Königstr. 30 - 34 41460 Neuss	100,00%	200.000,00 €	544.108,84 €	348,56 €

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Regionale Bahngesellschaft mbH	Bahnstr. 58 40822 Mettmann	11,80%	28.000,00 €	880.688,30 €	- 579.709,63 €
Regiobahn Fahrbetriebs- gesellschaft mbH	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann	26,00%	25.000,00 €	1.849.481,85 €	- 969.691,35 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Rüttenscheider Str. 62 45130 Essen	0,40%			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Standort Niederrhein GmbH	Friedrichstr. 40 41460 Neuss	14,29%	53.900,00 €	53.900,00 €	- €
Windtest Grevenbroich GmbH	Frimmersdorfer Str. 73a 41517 Grevenbroich	12,50%	153.387,56 €	1.262.672,56 €	10.483,38 €
Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Rhein-Kreis Neuss mbH	Oberstr. 91 41464 Neuss	100,00%			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	Markt 1 - 4 41460 Neuss	50,00%			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	Am Brainergy Park 6 52428 Jülich	10,00%	25.000,00 €	68.722,03 €	- 9.707,99 €
Rheinland Klinikum Neuss GmbH	Preußenstr. 84 41464 Neuss	50,00%	16.000.000,00 €	34.115.157,94 €	- 21.307.047,19 €
Rheinland Klinikum Service GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	von-Werth-Str. 5 41515 Grevenbroich	50,00%	25.000,00 €	15.845,01 €	15.845,01 €
Rheinland Klinikum Catering GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Dr. Geldmacher-Str. 20 41540 Dormagen	50,00%	25.000,00 €	5.000,08 €	5.000,08 €
Geräteträgersgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	von-Werth-Str. 5 41515 Grevenbroich	50,00%	600.000,00 €	46.981,81 €	46.981,81 €
Medizinisches Versorgungs- zentrum Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Dr. Geldmacher-Str. 20 41540 Dormagen	50,00%	400.000,00 €	1.142.363,17 €	- 1.142.363,17 €
PK Privatklinik Neuss GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Hafenstr. 68 - 76 41460 Neuss	50,00%	25.000,00 €	357.129,31 €	357.129,31 €
Medizinisches Versorgungs- zentrum Lukaskrankenhaus Neuss GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Preußenstr. 84 41464 Neuss	50,00%	100.000,00 €	990.974,37 €	990.974,37 €

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
LuKiTa Neusser Kindertages- einrichtungen GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Preußenstr. 84 41464 Neuss	94,90%	50.000,00 €	47.384,65 €	47.384,65 €
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf	12,00%	25.000,00 €	611.714,57 €	- 103.375,97 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	Oberstraße 91 41460 Neuss	33,00%	25.564,58 €	99.944,00 €	- €
ZAM Zentrum für Arbeitsmedizin Dr. Gedek GmbH	Preußenstraße 84/Haus 6 41464 Neuss	50,00%	25.000,00 €	113.163,70 €	113.163,70 €
Service- und Koordinierungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH Grevenbroich	Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich	100,00%	25.000,00 €	2.438.785,85 €	- 148.607,72 €
Bürgerenergie Hemmerden eG	Veilchenweg 10, 41516 Grevenbroich	k.A.	k.A.	k.A.	k. A.
Jobcenter	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 S. 3 GO NRW

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW, in der Fassung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, sind am Schluss des Anhangs, die Mitglieder des Kreistages, sowie der Landrat und der Kämmerer mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit
Ackburally, Elias Aaron	Bündnis 90/Die Grünen
Arcularius, Stefan	CDU
Bartsch, Udo	SPD
Becker, Lars	CDU
Beyen, Jakob	CDU
Borggräfe, Christina	SPD
Brand, Barbara	CDU
Buchartz, Andreas	CDU
Buers, Christa	SPD
Byhahn, Hannelore	AfD
von Canstein, Dr. Harald	CDU
Cöllen, Heiner	CDU
Demmer, Erhard	Bündnis 90/Die Grünen
Dresen, André	CDU
Fielenbach, Elena	FDP
Fischer, Horst	SPD
Flick, Dr. Martina	UWG/ Freie Wählergemeinschaft RKN/ Deutsche Zentrumspartei
Flüchten, Karl Josef	CDU
Föhr, Christian	SPD
Gand, Norbert	CDU
Graf von Nesselrode, Bertram	CDU
Granderath, Lisa	Die Kreistagsgruppe
Haupt, Dilek	CDU
Hugo-Wissemann, Doris	SPD
Hüsges, Carsten	CDU
Jansen, Andrea	SPD
Jung, Thomas	CDU
Kaisers, Wolfgang	SPD
Kell, Simon	FDP
Kehl, Annette	Bündnis 90/Die Grünen
Klann, Thomas	CDU
Kram, Sabrina	CDU
Kranefuss, Dirk Helmut	AfD
Krüppel, Swenja	Bündnis 90/Die Grünen
Kühl, Sabine	SPD
Küpper, Frederike	SPD
Ladeck, Sven	CDU
Leiermann, Ute	Bündnis 90/Die Grünen
Lindow, Dominique Ling	CDU
Lohr, Sandra	CDU

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit
Lüpertz, Leif Eric	SPD
Markert, Hans Christian	Bündnis 90/Die Grünen
Michael-Fränzel, Marianne	Bündnis 90/Die Grünen
Mocka, Joris Daniel	Bündnis 90/Die Grünen
Neveling, Kristina	Bündnis 90/Die Grünen
Nowak, Marco	Die Kreistagsgruppe
Peters, Jürgen	Bündnis 90/Die Grünen
Prosch, Sabine	CDU
Quass, Joachim	Bündnis 90/Die Grünen
Rausch, Christof	AfD
Rehse, Reinhard	SPD
Reinhold, Katharina	CDU
Rock, Simon	Bündnis 90/Die Grünen
Rosellen, Dirk	FDP
Schenke, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Schimanski, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
Schmitz, Rainer	SPD
Schmitz, Stefan	SPD
Schoppe, Petra	CDU
Stein-Ulrich, Angela	Bündnis 90/Die Grünen
Steiner, Renate	Bündnis 90/Die Grünen
Steins, Markus	CDU
Strauch, Johannes	SPD
Streck, Richard	CDU
Stupp, Christian	SPD
Stüsgen, Jutta	CDU
Schunder, Uwe	SPD
Thiel, Carsten	UWG/ Freie Wählergemeinschaft RKN/ Deutsche Zentrumspartei
Thiel, Rainer	SPD
Tressel, Tim	FDP
Wappenschmidt, Wolfgang	CDU
Welsink, Prof. Dieter	CDU
Welter, Thomas	CDU
Werhahn, Johann-Andreas	CDU
Wienands, Birte	CDU
Woitzik, Hans-Joachim	UWG/ Freie Wählergemeinschaft RKN/ Deutsche Zentrumspartei
Wolf-Kluthausen, Hanne	FDP
Zimmermann, Monika	BSW
Zenk, Detlev	SPD
Petrauschke, Hans-Jürgen	Landrat
Stiller, Dr. jur. Martin	Kreiskämmerer

Lagebericht zum 31.12.2024

1. Allgemein

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 letzter Satz GO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss einen Lagebericht aufzustellen. Er ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird,
- ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gegeben wird,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung –auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind- berichtet wird,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss dargestellt werden.

2. Haushalt 2024

Der Kreistag hat am 20.3.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Mit Verfügung vom 08.07.2024 genehmigte die Bezirksregierung Düsseldorf den in der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz der Kreisumlage in Höhe von 32,2 v.H.

Der im Ergebnisplan verbleibende Fehlbedarf in Höhe von -8,5 Mio. EUR konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 75 GO NRW erfüllt war.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf umfasste außerdem den festgesetzten Hebesatz für die Jugendamtsumlage in Höhe von 26,316 v.H. sowie die Mehrbelastung für die Kreismusikschule. Weitere genehmigungspflichtige Tatbestände enthielt die Haushaltssatzung nicht. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage ist § 56 KrO NRW. Sie wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen, die sich aus den Steuerkraftmesszahlen und den zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden ergeben, festgesetzt. Möglichkeiten, eigene Steuererträge zu erzielen, bestehen für die Kreise nicht. Insofern wird die Kreisumlage maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beeinflusst. Die Aufwandsseite wird wesentlich durch den Transferaufwand einschl. des

Aufwandes für die Landschaftsumlage geprägt, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben kaum beeinflussbar sind.

3. Geschäftsverlauf 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -10.011.294,13 EUR ab, welcher sich aus einem Fehlbetrag von -15.429.979,55 EUR im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Überschuss von 5.418.685,42 EUR im Finanzergebnis zusammensetzt. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von -8.507.492 EUR wurde somit eine wesentliche Verschlechterung realisiert. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Kreistag. Er soll nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GO NRW im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

4. Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge weisen gegenüber dem Planansatz von 636,16 Mio. EUR einen Mehrertrag von 27,68 Mio. EUR und somit ein Ergebnis von 663,84 Mio. EUR aus.

Im Vergleich zu dem fortgeschriebenen Ansatz des Rechnungsjahres 2024 von 672,83 Mio. EUR wurde bei den Aufwendungen ein Gesamtbetrag der in Höhe von 679,27 Mio. EUR realisiert.

Der Aufwandsdeckungsgrad, also das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, stellt sich im Haushaltsjahr 2024 mit 97,73 % dar und zeigt somit an, dass ein negatives ordentliches Ergebnis vorliegt.

5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Werte für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -9,7 Mio. EUR, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -6,8 Mio. EUR sowie einem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -12,1 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnte der Rhein-Kreis Neuss jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die Veränderungen aus dem Masterkonto der Cashpoolteilnehmer sind als Liquiditätskredit zu verbuchen.

Der Schuldenabbau für die bisher aufgenommenen Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2024 wie geplant weiter fortgeführt werden. Es erfolgten ordentliche Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten mit rund 4,7 Mio. EUR. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten des

Rhein-Kreises Neuss ist zum 31.12.2024 auf 6,7 Mio. EUR gesunken. Für Investitionen zum Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen wurde bereits in 2017 eine Darlehnsaufnahme von 16 Mio. EUR realisiert, die Restschuld dieses Darlehen beträgt zum 31.12.2024 10,5 Mio. EUR. Der hierfür anfallende Schuldendienst wird über den Gebührenhaushalt refinanziert. Die investiv verwendeten Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sind aufgrund einer entsprechenden Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales als Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen zu verbuchen. Die Restschuld für diese Mittel beträgt 3,9 Mio. EUR zum 31.12.2024.

Insgesamt konnte die Finanzierung der Aufgaben des Kreises über das gesamte Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt sichergestellt werden.

Die liquiden Mittel des Rhein-Kreises Neuss, ohne die Guthaben weiterer Teilnehmer am Cashpool, beliefen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 50.851.108,41 EUR.

6. Vermögens- und Kapitalrechnung

Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Bilanz dargestellt. Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2024 gegenüber dem 31.12.2023 um 14,6 Mio. EUR verringert auf 658,9 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 16,54 %.

Die Passivseite der Bilanz ist geprägt von der Erhöhung der Rückstellungen von 366,53 Mio. EUR um 13,59 Mio. EUR auf insgesamt 380,12 Mio. EUR. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 10,6 Mio. EUR auf 261,62 Mio. EUR. Der Anwuchs der Pensionsverpflichtungen wird sich zukünftig dynamisch weiter entwickeln. Weitere Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen um 6 Mio. EUR auf 51,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen für Patronatserklärungen für Beteiligungen von 11,1 Mio. EUR. Die Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft wurde mit 4 Mio. EUR in Anspruch genommen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a. Rahmenbedingungen

Die Situation der Kommunalfinanzen ist weiterhin geprägt durch strukturelle Defizite in Rekordhöhe, insbesondere aufgrund bundesrechtlicher Sozialleitungsgesetzgebung. Im Jahr 2024 verzeichneten Gemeinde und Gemeindeverbände ein Finanzierungsdefizit von 24,8 Mrd. EUR, der höchste Fehlbetrag seit der deutschen Vereinigung. Nach der Haushaltsprognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist für das Jahr 2025 und die Folgejahre bis 2028 mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Die Ursache für die ausgeprägte Schieflage der kommunalen Haushalte ist nicht nur die stagnierende Wirtschaftsentwicklung in Deutschland in den vergangenen beiden Jahren. Verantwortlich für die hohe Deckungslücke in den kommunalen Haushalten ist vor allem eine hohe Ausgabendynamik, welche den vorhandenen Einnahmezuwachs deutlich übertrifft.

Inwiefern sich die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen auf die kommenden Steuereinnahmen der Kommunen und damit auf die Umlagegrundlagen auswirken, bleibt abzuwarten. Die im Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegte Systematik der Referenzperioden wird beim Kreis als Umlageverband erst in den Folgejahren Auswirkungen bei den Erträgen aus den allgemeinen Deckungsmitteln zeigen.

Der Rhein-Kreis Neuss befindet sich in einer stabilen wirtschaftlichen Lage, wobei Strukturwandel, die demographische Entwicklung und eine ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln fortlaufende Herausforderungen darstellen. Der Kreis profitiert von seiner zentralen Lage in Nordrhein-Westfalen, einer gut ausgebauten Infrastruktur sowie einer gestärkten Vernetzung zwischen lokaler Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Verwaltung.

b. Strukturwandel

Der begonnene und wohl noch Jahrzehnte andauernde Strukturwandel im Rheinischen Revier ist aktiv mitzugestalten. Hierzu werden Projekte für den Strukturwandel unter Nutzung von Förderprojekten des Bundes und des Landes entwickelt und begleitet. In diesem Kontext wird gemeinsam mit dem Land NRW und der Stadt Grevenbroich die Gestaltung des ehemaligen Kraftwerksgelände in Frimmersdorf geplant.

c. Wirtschaftliche Entwicklungspotenziale

Um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Wirtschaft zu unterstützen, wurde das neue Wirtschaftsförderungskonzept „RKNNextGen“ im Kreistag im März 2024 beschlossen, um eine moderne, wirksame und kundennahe Wirtschaftsförderung zu etablieren, die zu einer erfolgreicher Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss noch besser beitragen kann. Im Juli 2025 wurde die neue Marke impuls.RheinKreisNeuss für die Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsstandort präsentiert.

d. Personal

Die Herausforderungen des demografischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften stellt für den Rhein-Kreis Neuss als Arbeitgeber eine erhebliche Herausforderung dar. Zielgerechte Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften und zur Qualifizierung von Führungskräften sind unabdingbar. Ebenso ist im Bereich der Beamtenversorgung mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen.

e. Sozialbereich

Im Bereich des Sozialtransferaufwands ist mit einem weiteren Anstieg der Soziallasten zu rechnen, die den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss in Zukunft zunehmend belasten wird. Die alternde Gesellschaft des Rhein-Kreises Neuss birgt das Risiko einer verminderten Erwerbsbevölkerung und der Überlastung sozialer Sicherungssysteme. Diese Entwicklung fordert innovative Lösungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und altersgerechtes Wohnen. Mit Blick auf die Fortdauer des Ukraine-Krieges ist auch mit einem weiteren Anstieg der Leistungen im Sozialbereich zu rechnen.

f. Schulen

Ein wesentliches Fundament für eine erfolgreiche Zukunft ist Bildung. Aus diesem Grunde investiert der Rhein-Kreis Neuss in seine Berufsbildungszentren und Förderschulen. Dazu gehören Neu- und Ausbau sowie Sanierung und Verbesserung der Ausstattung. Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 soll der gesetzliche Anspruch auf einen OGS-Platz in den Grund- und Förderschulen eingeführt werden. Die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung wird zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen. Es ist vorgesehen für die begonnene Modernisierung und Sanierung der Kreisschulen Fördermittel aus dem Programm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier“ in Anspruch zu nehmen.

g. Umsatzsteuer

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz neu geregelt und wird nach Ablauf des Optionszeitraums in Kraft treten. Die bisherige Übergangsregelung wurde nochmals um 2 Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Verlängerung eröffnet die Chance, die bisherigen Maßnahmen, einschließlich der Einrichtung eines Tax-Compliance-Systems, zu optimieren.

h. Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung bietet dem Rhein-Kreis Neuss selbst zahlreiche Chancen. Effizientere Verwaltungsprozesse und bessere Bürgerdienste können zu einer wirtschaftlichen Belebung und Kosteneinsparungen führen.

Gleichzeitig birgt die fortschreitende Digitalisierung zahlreiche Risiken, wie z. B. Cyber-Attacken, Hacker Angriffe u. ä, die das IT-Management vor erhebliche Herausforderungen stellt.

i. Rheinland-Klinikum Neuss

Die Rheinland Klinikum Neuss ist im Rahmen der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH unter Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus GmbH zum 01.01.2019 entstanden. Zur Sicherstellung einer dauerhaften und flächendeckenden Sicherung der medizinischen Versorgung und der Notfallversorgung für die Bevölkerung im gesamten Kreisgebiet wurden finanzielle Unterstützungsleistungen der Gesellschafter Stadt Neuss und Rhein-Kreis Neuss notwendig. Zur Umsetzung des beschlossenen Konzepts der Standortweiterentwicklung und den damit verbundenen notwendigen Umstrukturierungen ist auch in den nächsten Jahren die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter notwendig.

j. Ausblick

Nach § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 75 GO NRW gehört die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Daher ist es auch in Zukunft unabdingbar, den Kreishaushalt strukturell auszugleichen und im Hinblick auf die gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss solide zu gestalten.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

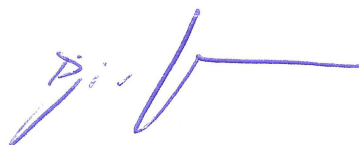
Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2024 und der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 06.10.2025 haben sich – soweit sie nicht im Anhang erläutert sind- nicht ergeben.

Der Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Kreises Neuss.

Neuss/Grevenbroich, den 15.05.2026



Katharina Reinhold
Landrätin



Bijan Djir-Sarai
Kreiskämmerer

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 ergeben sich folgende Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
-----------------------------	---	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>101,09 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>101,20 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>102,59 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>100,87 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>101,33 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>96,29 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
ordentliche Erträge	663.838.349,58 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR

Aufwandsdeckungsgrad 2024	97,73 %
---------------------------	---------

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------------	---	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>18,39 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>18,36 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>20,61 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>20,43 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>21,34 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>17,66 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Eigenkapital	109.012.527,83 EUR
Bilanzsumme	658.932.378,95 EUR
Eigenkapitalquote Bilanz zum 31.12.2024	16,54 %

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 2 = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>29,67 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>28,85 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>30,30 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>29,62 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>29,83 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>25,45 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Eigenkapital	109.012.527,83 EUR
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	50.486.781,92 EUR
wirtschaftliches Eigenkapital	159.499.309,75 EUR
Bilanzsumme	658.932.378,95 EUR
Eigenkapitalquote II Bilanz zum 31.12.2024	24,21 %

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Fehlbetragsquote = $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>negatives Jahresergebnis</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Negatives Jahresergebnis	-10.011.294,13 EUR
Summe Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	117.106.477,41 EUR
Fehlbetragsquote zum 31.12.2024	8,55 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>19,00 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>17,18 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>15,24 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>13,22 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>11,74 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>10,86 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Infrastrukturvermögen	66.933.895,92 EUR
Bilanzsumme	658.932.378,95 EUR
Infrastrukturquote Bilanz zum 31.12.2024	10,16 %

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>2,90 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>2,86 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>2,60 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>3,10 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>2,67 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>2,28 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024	
bilanzielle Abschreibung	15.243.762,36 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR
Abschreibungsintensität 2024	2,24 %

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Fragen, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
----------------------------------	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>51,31 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>55,78 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>54,79 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>31,31 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>25,92 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>56,29 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Erträge aus Auflösung Sopo	5.468.291,21 EUR
Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagen	15.243.762,36 EUR
Drittfinanzierungsquote 2024	35,87 %

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$
----------------------------	--

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>138,37 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>87,25 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>67,12 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>95,39 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>130,45 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>89,01 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Bruttoinvestitionen	24.621.664,49 EUR
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen	15.990.776,30 EUR
Investitionsquote 2024	153,97 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristigen gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
---------------------------------	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>108,91 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>108,35 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>116,26 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>119,52 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>121,82 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>116,86 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

wirtschaftliches Eigenkapital	159.499.309,75 EUR
langfristiges Fremdkapital	334.869.558,15 EUR
Anlagevermögen	437.254.902,22 EUR
Anlagendeckungsgrad 2 Bilanz zum 31.12.2024	113,06 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
--	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>15,48 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>18,15 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>13,99 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>13,96 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>8,37 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>16,15 Jahre</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Sonderposten für Gebührenausschleich	8.449.400,43 EUR
Verbindlichkeiten	89.182.870,69 EUR
Rückstellungen	380.119.982,94 EUR
Fremdkapital	477.752.254,06 EUR
minus liquide Mittel	-67.555.290,43 EUR
minus Forderungen	-62.509.078,96 EUR
Effektivverschuldung	347.687.884,67 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.429.979,55 EUR
Dynamischer Verschuldungsgrad 2024	-22,53 Jahre

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
--

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>173,28 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>133,09 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>207,20 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>220,64 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>245,03 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>179,61 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Liquide Mittel	67.555.290,43 EUR
kurzfristige Forderungen	50.081.417,94 EUR
	117.636.708,37 EUR
kurzfristige Verbindlichkeiten	69.707.250,83 EUR
Liquidität 2. Grades Bilanz zum 31.12.2024	168,76 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>4,31 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>7,50 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>6,12 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>7,77 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>7,60 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>11,89 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

kurzfristige Verbindlichkeiten	69.707.250,83 EUR
Bilanzsumme	658.932.378,95 EUR
kurzfristige Verbindlichkeitsquote Bilanz zum 31.12.2024	10,58 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	--

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>0,38 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>0,40 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>0,29 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>0,25 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>0,26 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>0,25 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:
Finanzaufwendungen
ordentliche Aufwendungen
Zinslastquote 2024

1.794.109,87 EUR
679.268.329,13 EUR
0,26 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Allgemeine Umlagenquote =	$\frac{\text{Kreisumlage, Mehrbelastung, Jugendamtsumlage} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$
----------------------------------	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>58,02 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>48,88 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>47,24 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>47,71 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>44,36 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>44,39 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:
Allgemeine Umlagen
ordentliche Erträge
Allgemeine Umlagenquote 2024

291.491.895,00 EUR
663.838.349,58 EUR
43,91 %

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinden von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$
--------------------------	--

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>5,79 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>14,62 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>13,19 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>16,36 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>19,21 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>16,89 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Erträge aus Zuwendungen	110.657.987,74 EUR
ordentliche Erträge	663.838.349,58 EUR
Zuwendungsquote 2024	16,67 %

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
-----------------------------	--

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>12,14 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>11,79 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>12,17 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>11,24 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>11,66 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>11,16 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Personalaufwendungen	78.335.758,25 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR
Personalintensität 2024	11,53 %

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
--	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>11,99 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>13,62 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>14,12 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>14,91 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>14,86 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>13,04 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.802.578,23 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR
Sach- und Dienstleistungsintensität 2024	<u>13,07 %</u>

Transferaufwandsquote (TAQ)

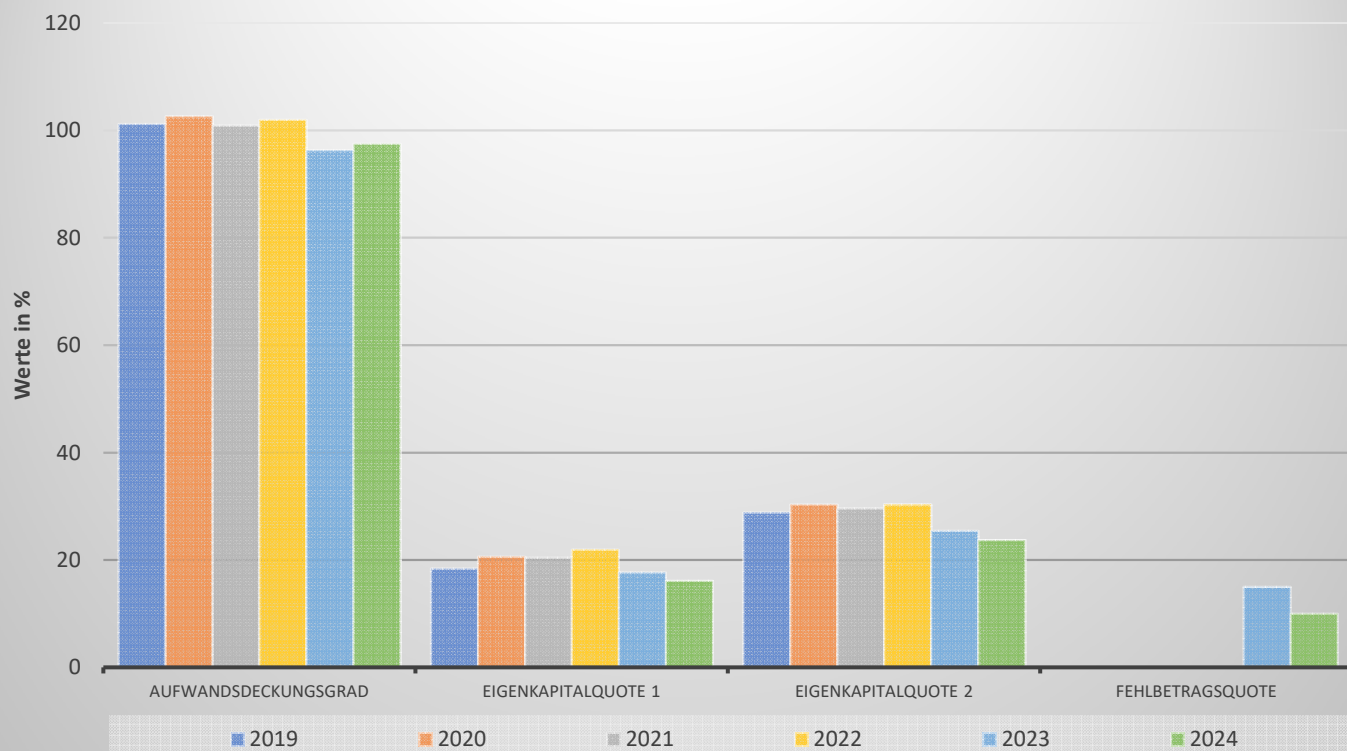
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
--------------------------------	--

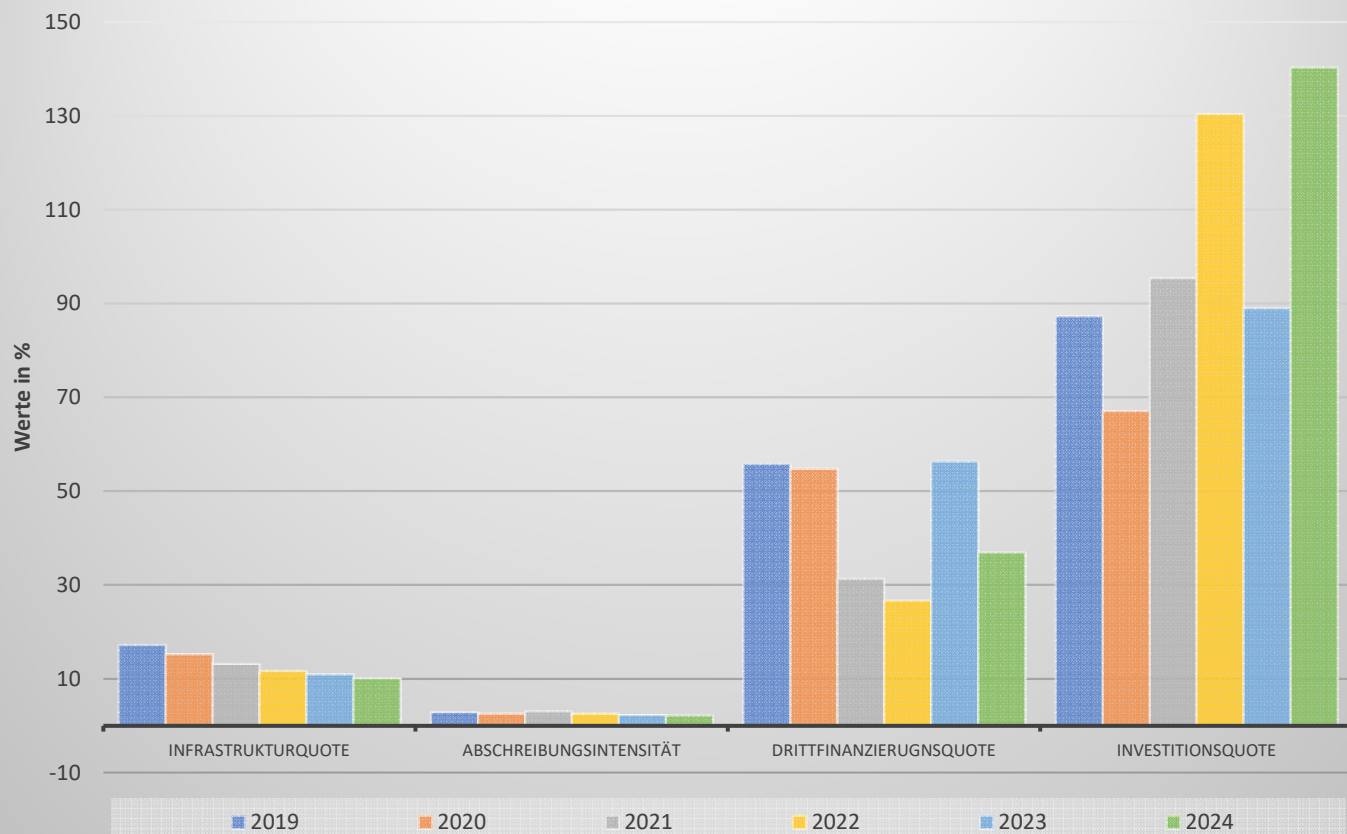
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>48,73 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>48,22 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>47,15 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>47,93 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>46,19 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>49,33 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Transferaufwendungen	332.704.830,75 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR
Transferaufwandsquote 2024	<u>48,98 %</u>

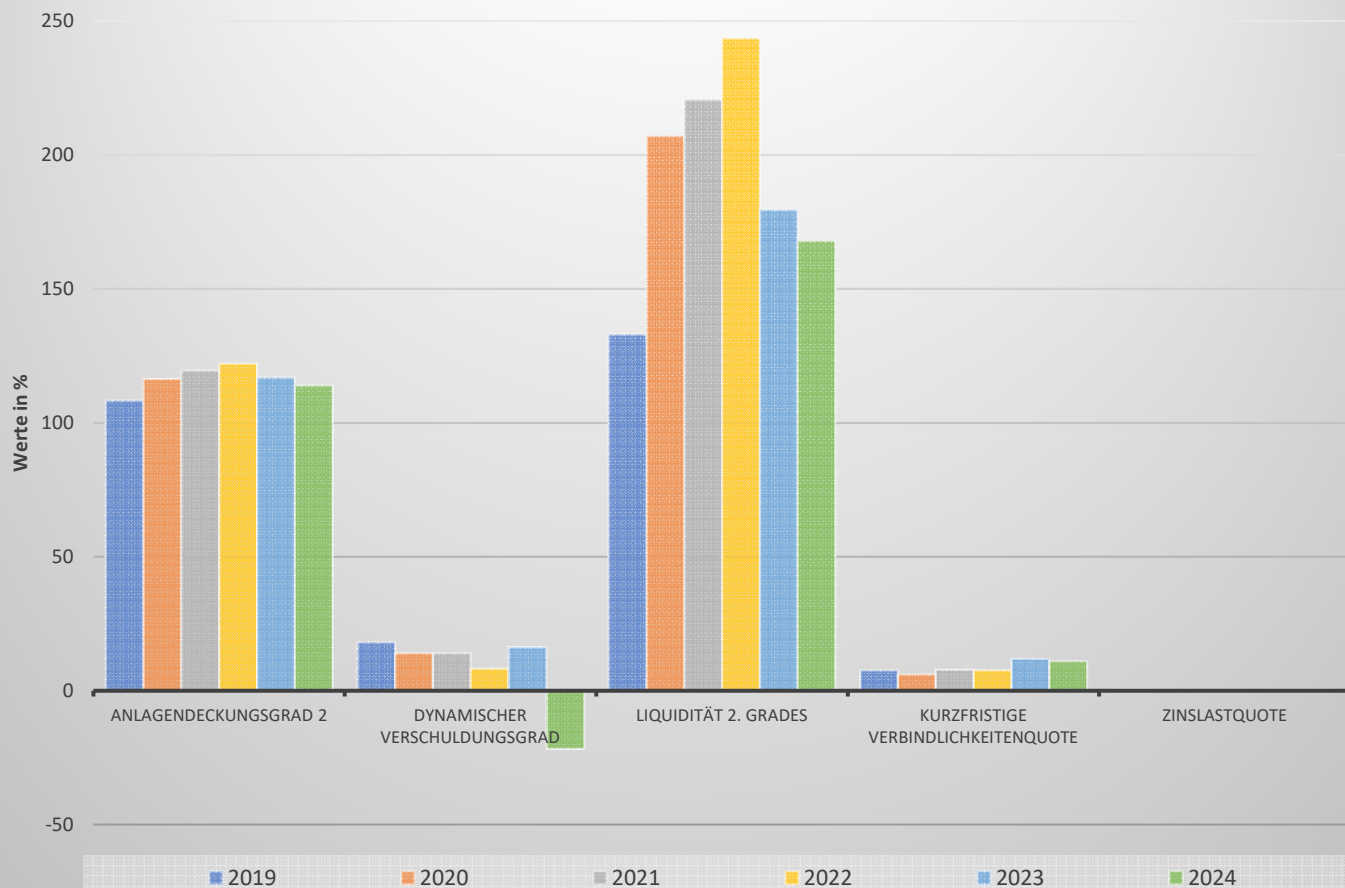
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation



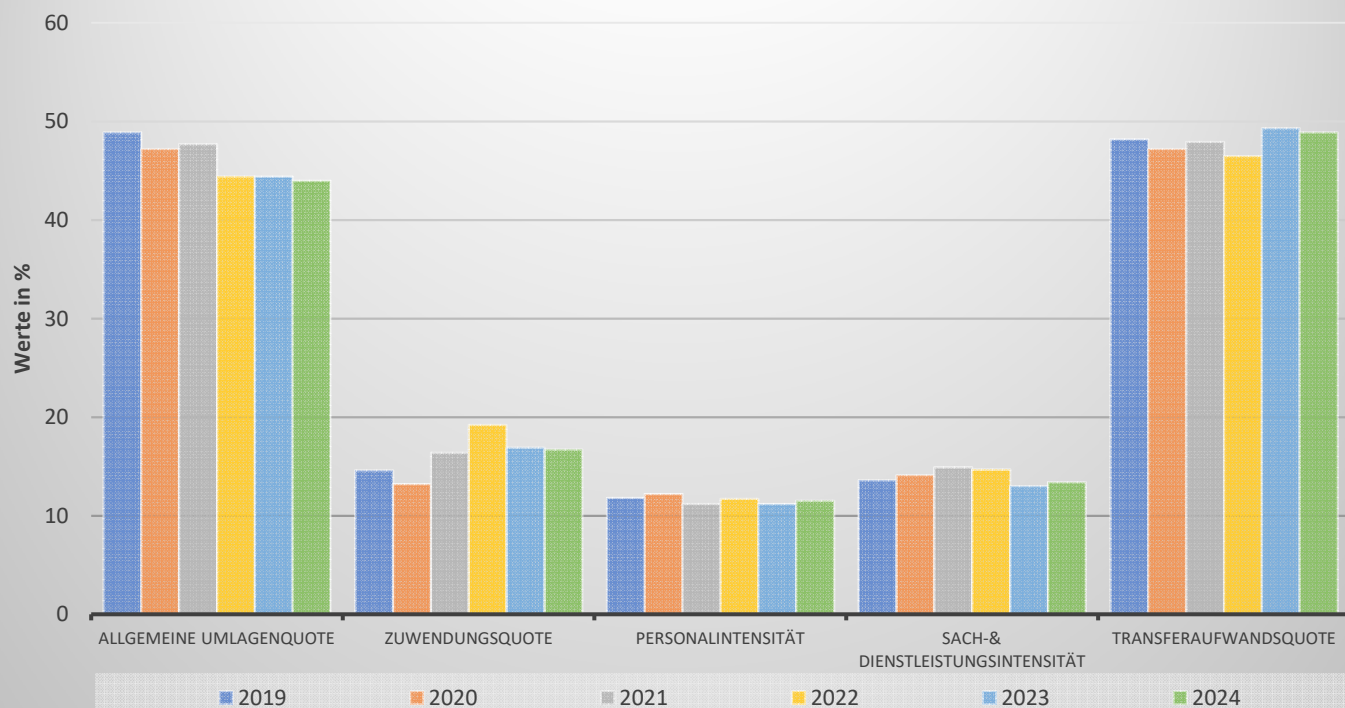
Kennzahlen zur Vermögenslage



Kennzahlen zur Finanzlage



Kennzahlen zur Ertragslage



Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - des Rhein-Kreis Neuss sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreis Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026



Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung



Meisel
Rechnungsprüfer